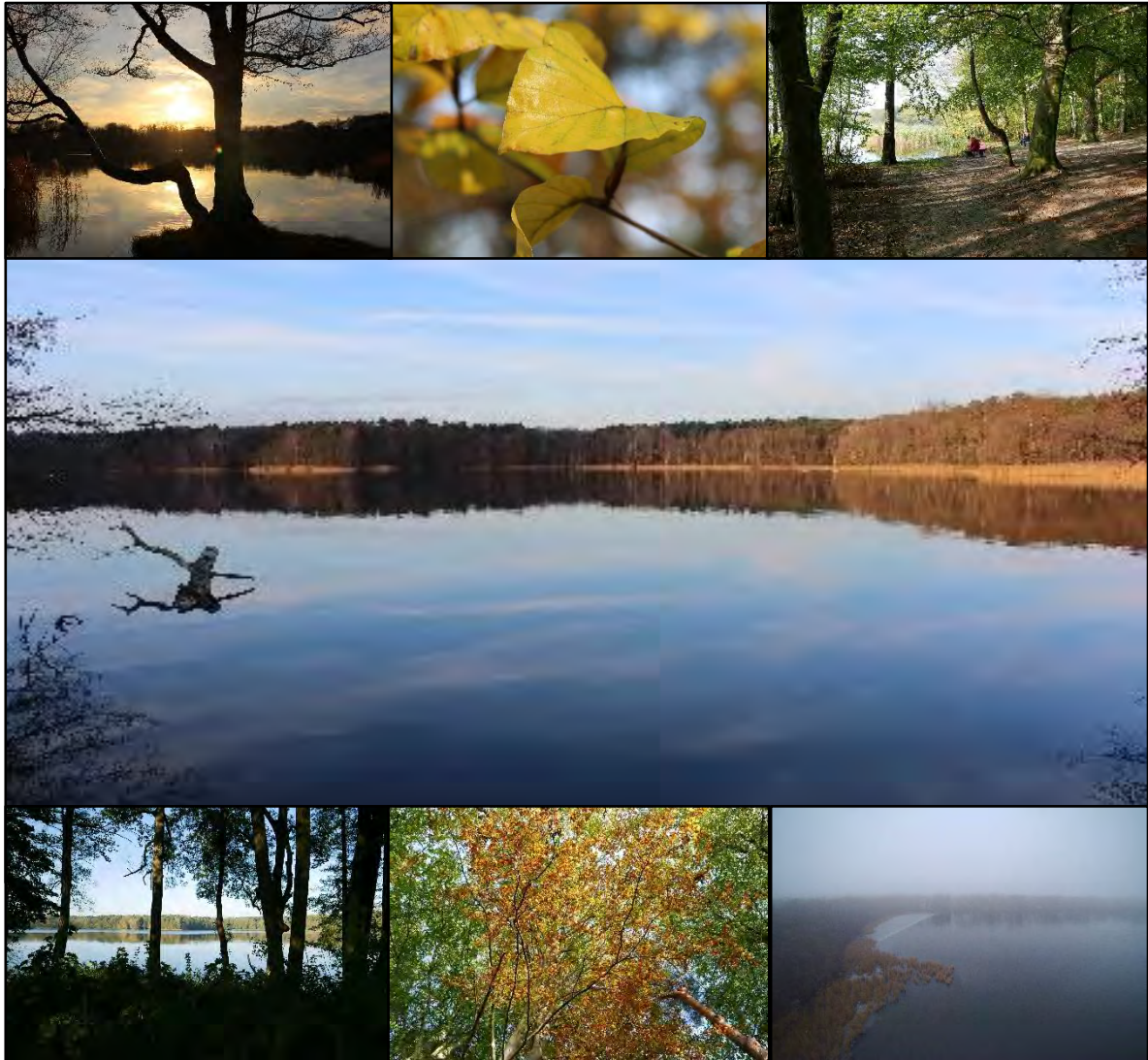


PROJEKTARBEIT: NACHHALTIGES NUTZUNGSKONZEPT FÜR DEN SUMMTER SEE



Bearbeiterinnen: Carolin Berndt, Nadin Edinger, Josefin Müller, Svenja Tornow

Betreuerin Hochschule: Prof. Dr. Uta Steinhardt

Auftraggeber: Gemeinde Mühlenbecker Land

Ansprechpartnerin Gemeinde: Gudrun Engelke

Abgabedatum: 23.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Einleitung und Ziel der Arbeit	5
2. Informationserhebung.....	6
2.1 Der Summter See und seine Umgebung	6
2.1.1 Lage.....	6
2.1.2 Naturraum.....	7
2.2 IST-Zustand.....	9
2.3 Akteure am See und deren aktuelle Nutzung.....	11
2.3.1 Angelverein Glienicke e.V.	11
2.3.2 Interessengemeinschaft Summt e.V.	11
2.3.3 Summter Waldläufer e.V.	11
2.3.4 Anwohner/ Anlieger	11
2.3.5 FriedWald Mühlenbecker Land.....	12
2.3.6 Forstamt.....	12
2.3.7 Naturpark Barnim	12
2.3.8 Gartencafé Neumann	12
2.3.9 Seegarten	13
2.3.10 Pfadfinder im Mühlenbecker Land e. V.	13
2.3.11 Besucher-Information in Mühlenbeck	13
2.3.12 Touristen.....	13
3. Kontextanalyse	14
3.1 Flächennutzungsplan	14
3.2 Pflege und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim	15
3.3 Tourismuskonzept der Gemeinde Mühlenbecker Land	17
3.4 Wasserrechtliche Rahmenbedingungen	18
3.5 Fischereirecht	19
3.6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz.....	20
3.7 Brandenburgische Badegewässerverordnung	22
3.8 Hundehalterverordnung.....	24
3.9 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“	24
3.10 Straßenverkehrsordnung.....	25
3.11 Pachtvertrag zwischen dem Mühlenbecker Land und dem Angelverein Glienicke e.V.	26
4. Methoden.....	27
4.1 Methodisches Design	27
4.2 Akteursanalyse – Befragung von Akteuren am Summter See.....	29
4.3 SWOT-Analyse	29
4.4 Konfliktanalyse	30
4.5 Ableitung und Analyse der Möglichkeiten und Szenarien	30

4.6 Entwicklung von Bewertungskriterien.....	31
5. Ergebnisse.....	32
5.1 Akteursanalyse – Befragung von Akteuren am Summter See.....	32
5.1.1 Angelverein Glienicke e.V.	32
5.1.2 Interessensgemeinschaft Summt e.V.....	34
5.1.3 Summter Waldläufer e.V.	35
5.1.4 Anwohner/ Anlieger	36
5.1.5 Friedwald GmbH.....	37
5.1.6 Försterei.....	38
5.1.7 Naturpark Barnim	38
5.1.8 Gartencafé Neumann	39
5.1.9 Pfadfinder im Mühlenbecker Land e. V.	39
5.1.10 Besucher-Information in Mühlenbeck.....	40
5.2 SWOT-Analyse.....	40
5.3 Konfliktanalyse	42
5.4 Ableitung und Analyse der Szenarien	43
5.4.1 Szenario A.....	43
5.4.2 Szenario B.....	46
5.4.3 Szenario C.....	47
5.4.4 Szenario D.....	50
5.5 Bewertungskriterien.....	54
6. Diskussion	62
6.1 Bewertung der Szenarien.....	62
6.2 Umsetzungsschritte des ausgewählten Szenarios.....	63
6.3 Visualisierung des empfohlenen Konzeptes	67
6.4 Fehleranalyse/ Widersprüche.....	68
7. Quellenverzeichnis	71
8. Gesetze und Richtlinien.....	73
9. Zusammenfassung	75
10. Anhang I	76

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes	6
Abbildung 2: Biotoptypenkarte des Summter Sees und seiner Umgebung	8
Abbildung 3: Wurzelteller (links) und Altbäume (rechts) als wertvolle Habitatstrukturen	10
Abbildung 4: "Infoschiff" Naturpark Barnim (links) und Spielgerät am „Kenterplatz“ (rechts)	10
Abbildung 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit angepasster Legende	14
Abbildung 6: Methodisches Design	28
Abbildung 7: Entwicklung der Szenarien	31
Abbildung 8: Darstellung der Bewertung des Szenarios D anhand eines Netzdiagrammes	63

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Darstellung der SWOT-Analyse	40
Tabelle 2: Übersicht der Bewertungskriterien und der jeweiligen Bereiche	55
Tabelle 3: Hemerobiestufen und ihre Bewertung, nach Steinhardt et al. 2005 (Steinhardt, Blumenstein, & Barsch, 2005)	56
Tabelle 4: Ökosystem-Merkmale und ihre Bewertung, nach Barsch et al. 2000 (Barsch H. , 2000)	57
Tabelle 5: Beeinträchtigung der chemisch-physikalische Parameter, nach WRRL 2000	57
Tabelle 6: Landschaftsfunktion, aus Steinhardt et al. 2005	58
Tabelle 7: Bewertung der Investitions- und Folgekosten	61
Tabelle 8: Bewertung der Szenarien anhand der Bewertungskriterien	63

Abkürzungsverzeichnis:

Kürzel	Beschreibung
Abs.	Absatz
AZ	Anziehungskraft
BbgBadV	Brandenburgische Badegewässerverordnung
BbgFischG	Fischereigesetz des Landes Brandenburg
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Kürzel	Beschreibung
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EZG	Einzugsgebiet
FFH-LRT	Flora-Fauna-Habitat Lebensraumtyp
FNP	Flächennutzungsplan
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HundehV	Hundehalterverordnung
i.V.	in Vollmacht
IG	Interessengemeinschaft
LAVB	Landesanglerverband Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NHN	Normalhöhennull
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PW	Punktwert
RL	Richtlinie
SPA	Special Protected Area
StVO	Straßenverkehrsordnung
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Gefahren)
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
USP	Unique Selling Proposition = Alleinstellungsmerkmal
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. EINLEITUNG UND ZIEL DER ARBEIT

Die Gemeinde Mühlenbecker Land wandte sich an die Hochschule für nachhaltige Entwicklung, um ein Projektteam zu finden, welches Nutzungsoptionen für den Summter See entwickelt. Bei einem ersten Gespräch am 20.10.2017 mit Frau Gudrun Engelke, die die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Gemeinde innehat, fand eine Begehung des Summter Sees statt, um eine Projektbesprechung durchzuführen. Übergeordnetes Ziel ist es, ein Entwicklungskonzept zur nachhaltigen Nutzung des Summter Sees zu entwerfen. Erste Vorschläge wurden bereits in Eigenarbeit der Gemeinde gesammelt, wobei vor allem der Wunsch nach einer unberührten Natur am See bestand (siehe Anhang 1.8). Da der See Teil des Naturparks Barnim ist, gab es auch Kooperationsvorschläge, bei denen Ruhe- und Brutzonen für Wasservögel genannt wurden. Andererseits ist aber auch eine Aufwertung der Freizeit- und Spielmöglichkeiten gewünscht.

Die beiden Ziele, den See als natürliches „Kleinod“ für die Bürger und Anwohner zu bewahren und ihn als Motor für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Gebietes zu nutzen, stehen sich scheinbar unvereinbar gegenüber.

Ziel der Arbeit ist eine umfassende schriftliche Ausarbeitung des Konzeptes, welche durch eine Ist-Zustands-Karte und eine Soll-Zustands-Karte veranschaulicht wird. Bei der Erarbeitung der verschiedenen Alternativen werden nach der Beschreibung des Summter Sees und seiner Umgebung die Interessensparteien befragt. Dies sind die Bürger, respektive die direkten Anwohner, die Interessensgemeinschaft Summt e.V., der Sportverein Summter Waldläufer e.V., der Angelverein Glienicke e.V., der Naturpark Barnim, der Förster, die Gastronomie, die Pfadfinder im Mühlenbecker Land e. V., die Besucher-Information in Mühlenbeck sowie der angrenzende Friedwald.

Als erstes wurde ein Leitbild erstellt, welches das konkrete Ziel der Arbeit definiert:

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines Konzeptes für die nachhaltige Nutzung des Summter Sees und dessen Umgebung. Dieses Nutzungskonzept soll vor allem eine Aufwertung des Sees und dessen Umgebung erzielen, wobei der ursprüngliche Charakter jedoch nicht maßgebend verändert werden soll. Zur Berücksichtigung stehen die ökologischen Standortbedingungen und vor allem die vielen unterschiedlichen Interessensparteien, die nach ihren Anliegen befragt werden. Aus der Ist-Zustands-Analyse (Kartographie, Interviews, Literaturrecherche) und den gesetzlichen Rahmenbedingungen werden verschiedene Möglichkeiten und Potenziale abgeleitet und deren naheliegende Folgen herausgearbeitet.

Somit verbleibt die Projektgruppe in neutraler Position und gibt der Gemeinde Mühlenbecker Land einen Leitfaden, welcher verschiedene Handlungs- und Entwicklungsoptionen sowie deren Konsequenzen aufzeigt, in die Hand. Die Gemeinde bekommt einen besseren Einblick in das Wirkungsgefüge und kann gezielte Schritte, die sie zur Aufwertung für angemessen hält, einleiten.

2. INFORMATIONSERHEBUNG

Im folgenden Abschnitt werden recherchierte Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Zuerst wird das Untersuchungsgebiet (UG) in Kapitel 2.1 genauer vorgestellt. In Kapitel 2.2 werden der Ist-Zustand des Summter Sees und seine Umgebung in Text- und Kartenform erfasst. In Kapitel 2.3 werden die Akteure am Summter See benannt und ihre gegenwärtige Nutzung erläutert.

2.1 DER SUMMTER SEE UND SEINE UMGEBUNG

In diesem Unterkapitel wird der Summter See und seine Umgebung näher vorgestellt. Zuerst wird dieser hinsichtlich seiner Lage in Text- und Kartenform beschrieben und anschließend der Naturraum vorgestellt.

2.1.1 LAGE

Der Summter See befindet sich, wie in Abbildung 1 ersichtlich, im Land Brandenburg, etwa zehn Kilometer nördlich von Berlin. Der Gebietsmittelpunkt hat die UTM-Koordinaten (Zone 33) 3390055/5839375. Der See liegt östlich der Liebenwalder Straße im Mühlenbecker Ortsteil Summt, welcher zum Landkreis Oberhavel gehört. Der nächstgelegene S-Bahnhof befindet sich in Mühlenbeck-Mönchsmühle. Dieser liegt circa zwei Kilometer vom See entfernt. In

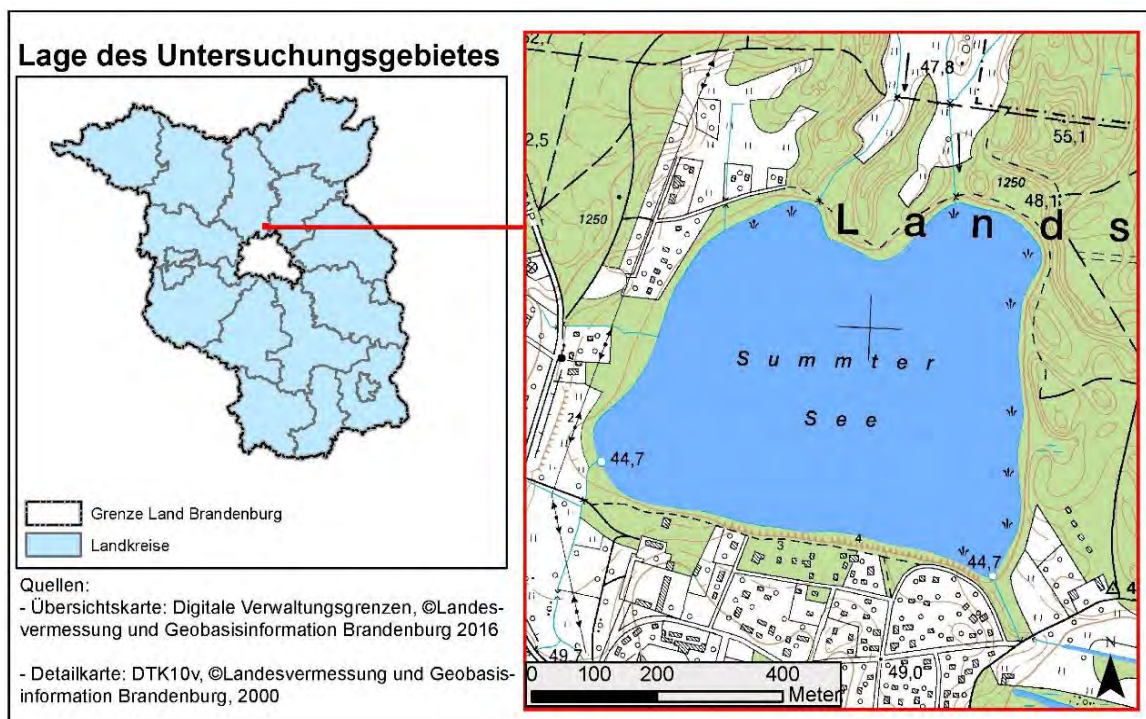


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

einem Kilometer Entfernung befindet sich die Autobahn A10 mit der Anschlussstelle Mühlenbeck (GeoBasis-DE/LGB, 2018). Die zugehörige Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit ihren 15.000 Einwohnern eine beliebte Wohngegend und bekanntes Ausflugsziel im Berliner Umland (Gemeinde Mühlenbecker Land, 2017).

Der Summter See gehört zum rund 75.000 Hektar großen Naturpark Barnim. Dieser wird im Norden durch Liebenwalde, im Osten durch Hohenfinow, im Westen durch Oranienburg und im Süden durch Lübars und Berlin-Karow abgegrenzt. Somit befindet sich der Summter See im südlichen Teil des Naturparks. Außerdem liegt er im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim, welches insgesamt fast 17.000 Hektar umfasst. Im Südosten grenzt in etwa 150 Metern Entfernung das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ an (Naturpark Barnim, 2017).

2.1.2 NATURRAUM

Der Summter See befindet sich nach Scholz (1962) auf der Ostbrandenburgischen Platte, die während der letzten Eiszeit, der Weichseleiszeit, entstand. Zahlreiche Schmelzwasserrinnen gliedern die sanft hügelige Platte in durchschnittliche Höhen zwischen 60 bis 90 Meter über NHN. Die drei Hauptabflussrinnen in der Umgebung sind die Havelniederung sowie das Berliner und das Eberswalder Urstromtal. Der Summter See befindet sich in der Haupteinheit Westbarnim, die zwischen der Frankfurter Staffel (letzter Eisvorstoß) im Norden und dem Berliner Urstromtal im Süden liegt (Barsch & Täuscher, 2006). Der Westbarnim befindet sich in einem Grundmoränengebiet, das teilweise mit glazifluviatilen Sanden überschüttet wurde. Die Landschaft ist daher leicht wellig und relativ gewässerarm mit nur wenigen Schmelzwasserrinnen und Bachniederungen wie zum Beispiel dem Tegeler Fließ. Dieses ist durch schützenswerte und seltene Arten als Naturschutzgebiet ausgewiesen (Haak, 2009).

Die Region wird durch das Mecklenburgisch-Brandenburgisches-Übergangsklima geprägt, welches durch subkontinentale bis kontinentale Einflüsse charakterisiert ist. Mikroklimatisch erzeugen die umliegenden Waldgebiete des Summter Sees Frischluft durch ihre Filterwirkung und die großräumige Verdunstung. Weiter entfernt liegende Offenlandschaften sowie der See an sich dienen als Kaltluftquellen.

Die Böden im Naturraum bestehen hauptsächlich aus Braunerden, Podsolen und hydromorphen Böden. Nach Verlandungs- und Versumpfungsprozessen entstanden in der Region auch einige Niedermoore (Haak, 2009).

Weiter östlich vom Summter See verläuft die hydrologisch kennzeichnende Wasserscheide (Liebenwalde-Klosterfelde, Wandlitz, Bernau) zwischen Nord- und Ostsee. Sowohl der Summter als auch der Mühlenbecker See entwässern ins Berliner Urstromtal, zur Havelniederung und weiter über die Elbe in die Nordsee. Der Grundwasserflurabstand beträgt in der Umgebung des Summter Sees auf Grund- und Endmoränen mehr als zehn Meter (Haak, 2009).

Die Tiefe des circa 30 Hektar großen, rundlichen Sees beträgt im Durchschnitt eineinhalb Meter und die größte Wassertiefe liegt bei etwa zweieinhalb Metern. Sein Einzugsgebiet (EZG) ist zwischen sechs und zehn Quadratkilometern groß. Das Relief im EZG ist deutlich glazifluviatil geprägt. Es sind kleinräumig zahlreiche Senken und Hügel zu finden, diese wurden durch Eis und abfließendes Wasser geformt. Vermutlich ist der Summter See durch Ausschürfungsprozesse während der Eiszeit und der Entstehung einer Hohlform nach Rückzug des Eises entstanden. Zwei Drittel des Einzugsgebietes sind von Wald und ein Sechstel von landwirtschaftlicher Fläche geprägt (Barsch & Täuscher, 2006).

Die Abbildung 2 zeigt die entwickelte Biotoptypenkarte. Im Süden und Westen wird der See von Siedlungen umrahmt. Im Norden und Osten hingegen grenzen Waldflächen an. Die am Ufer direkt anliegenden Waldflächen bestehen aus naturnahen Mischwäldern mit Laub- und Nadelbaumarten frischer bis nasser Standorte, die vor allem durch Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) dominiert werden. Am gesamten westlichen Uferbereich befinden sich Moor- und Bruchwälder. Weiter nördlich kommen zudem Grünlandbrachen feuchter Standorte und Nadelholzforsten mit Laubholzanteil vor. In östlicher Richtung befinden sich auch Laubholzforsten mit Nadelholzanteil. Südöstlich sowie westlich sind erneut Grünlandbrachen feuchter Standorte anzutreffen. Etwa einen Kilometer östlich findet sich zudem der Mühlenbecker See. Über den Summter Graben ist dieser mit dem Summter See verbunden (Landesamt für Umwelt, 2017).

Der Summter See gehört mit seinen untergetauchten Laichkraut-Gesellschaften (*Magnopotamions*) oder freischwimmenden Wasserpflanzengesellschaften (*Hydrocharitions*) zu den Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT).

Aufgrund der geringen Kartierintensität (Luftbildauswertung) und des relativ lang zurückliegenden Erstellungsjahres 2004 ist anzunehmen, dass die Biotoptypenkarte nicht zu 100% mit den aktuellen Biotoptypen übereinstimmt. So ist zum Beispiel südöstlich vom Summter See eine Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage in die Karte eingezeichnet, welche vermutlich falsch platziert wurde, denn der Bolzplatz am „Kenterplatz“ befindet sich real am Südufer des Sees.

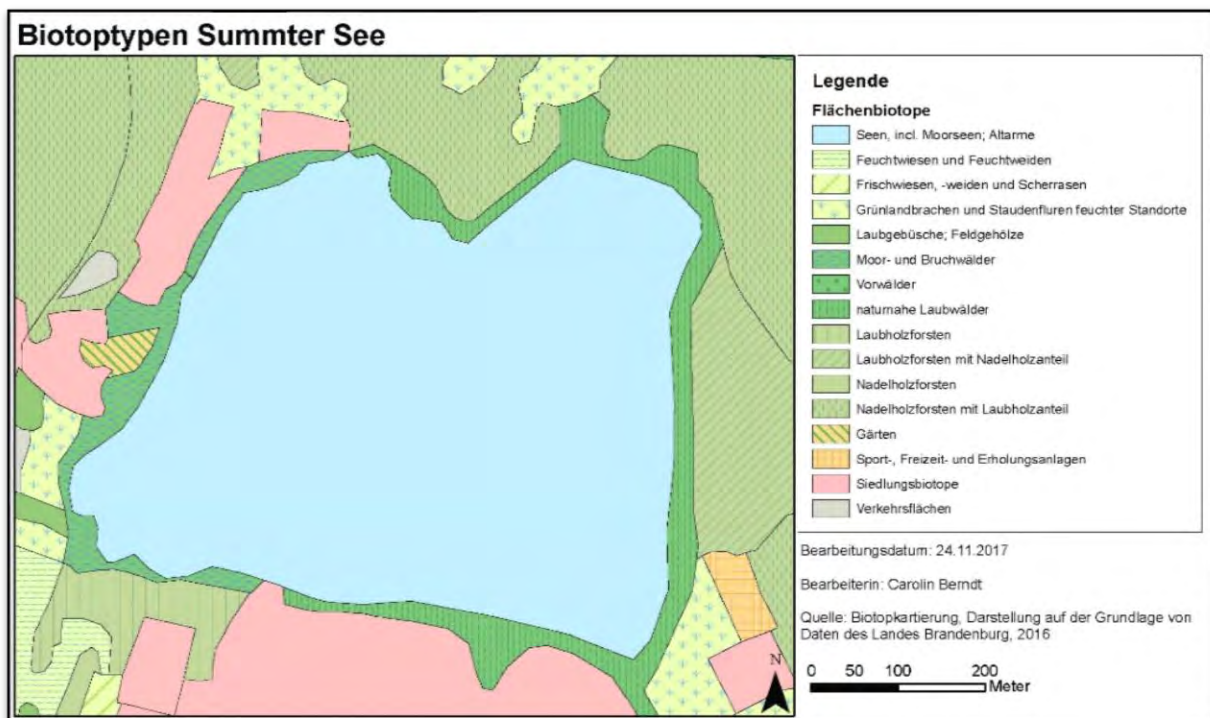


Abbildung 2: Biotoptypenkarte des Summter Sees und seiner Umgebung

Zudem sind die Zu- und Abflüsse nicht in der Biotoptypenkarte verzeichnet. Das durchgehende Waldgebiet und die kleinen Feuchttflächen im Norden werden systematisch durch drei künstlich angelegte Gräben, die in den Summter See münden, entwässert. Im Südwesten entwässern

ebenfalls drei Gräben in den See und weiter südlich gibt es einen Hauptzufluss natürlichen Ursprungs. Der Abflussgraben zum Mühlenbecker See liegt im Südosten.

Um genauere Daten zu den vorherrschenden Biotoptypen zu erlangen, müsste eine detailliertere Kartierung stattfinden.

2.2 IST-ZUSTAND

In Anhang 1.2 wird der Ist-Zustand des Summter Sees mit seiner näheren Umgebung mithilfe einer Karte dargestellt. Den Mittelpunkt der Karte stellt der See mit seinem Rundwanderweg dar. Dieser führt meist sehr dicht am Ufer entlang, sodass der See fast durchgängig vom Weg aus sichtbar ist. Da die freie Sicht zum Teil jedoch durch mehr oder weniger dichte Vegetation eingeschränkt ist, wurden in der Karte freie Sichtpunkte mithilfe eines Fernglas-Symbols dargestellt. Da diese unterschiedliche Radien haben, wurden sie unterteilt in schmale und weite Sichtachsen, die sich durch die farbliche Hinterlegung unterscheiden. Um weiterhin eine Vorstellung der Ausmaße der Blickwinkel schaffen zu können, wurden diese mithilfe von transparenten Dreiecken dargestellt.

Die in der Karte ersichtliche Alternativroute wurde kenntlich gemacht, da die Besucher vom im Osten liegenden Parkplatz aus diesen Weg nutzen, um an den See zu kommen. Weitere Flächen, die zum Parken genutzt werden, befinden sich im Westen, direkt an der Liebenwalder Straße und im Nordwesten an der Straße „Nordufer“. Die Parkplätze sind alle ausgeschildert, wobei am Parkplatz an der Liebenwalder Straße ein absolutes Halteverbotsschild für Sonn- und Feiertage steht. Dieses Schild sei jedoch laut Frau Engelke nicht offiziell von der Gemeinde angebracht worden und dementsprechend nicht rechtskräftig (Engelke, 2017). Der Parkplatz am Nordufer wird zudem von den Friedwald-Besuchern mitgenutzt. Außerdem betreibt der Friedwald einen weiteren kleinen Parkplatz am Nordufer.

Im südlichen Teil schließt an den Rundweg eine Siedlung an. Des Weiteren folgt dort auch der Spielplatz am sogenannten „Kenterplatz“. Dieser wird vor allem von Jugendlichen und Eltern mit ihren Kindern genutzt. Ein naturbelassener Bolzplatz mit zwei Toren zum Fußball spielen sowie Basketballkörbe bieten die Möglichkeit zur körperlichen Betätigung. Zudem befinden sich am „Kenterplatz“ ein Sandkasten, ein Schaukelgerät und ein kleines Klettergerüst in Form einer gebogenen Leiter. Einige Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Weitere Spiel- und Sportgeräte befinden sich nicht am Summter See.

Im Sommer werden vor allem die zwei Badestellen im Norden und im Osten besucht, die in der Karte durch ein Schwimmsymbol gekennzeichnet sind. Diese sind auch in einigen öffentlichen Karten dargestellt. Jedoch handelt es sich nicht um öffentlich ausgeschriebene Badestellen. Nach Auskünften der Interessengemeinschaft Summt e.V. gibt es zudem eine Badestelle am Bolzplatz (im Süden). Diese ist jedoch in keiner Karte gekennzeichnet. Insgesamt gibt es 17 Sitzbänke in unterschiedlichen Ausprägungen und Zuständen rund um den See verteilt. Diese sind mit einem Sitzbank-Symbol in der Karte verdeutlicht. Zum Teil war eine exakte Übertragung aufgrund der kleinräumigen Abfolge nicht möglich.

Der Friedwald, der im Nordwesten angrenzt, wurde ebenfalls in der Karte verzeichnet. Durch seine Lage am Summter See steigert er auch den Bekanntheitsgrad des Sees und bietet vielen Friedwald-Besuchern die Möglichkeit zu einem Spaziergang. Die Straßen in der Umgebung wurden ebenfalls dargestellt. Die Liebenwalder Straße und die Dammsmühler Straße wurden aufgrund ihrer Wichtigkeit außerdem mit Namen gekennzeichnet. Rund um den naturbelassenen See gibt es zudem sehr wertvolle Altbäume oder weitere naturschutzfachlich wertvolle Strukturen, wie zum Beispiel Wurzelteller (siehe Abbildung 3). Diese wurden unter dem Titel „Wertvolle Habitatstrukturen“ in der Karte festgehalten.



Abbildung 3: Wurzelteller (links) und Altbäume (rechts) als wertvolle Habitatstrukturen

Die Müllentsorgung ist bei öffentlichen Plätzen und Wegen meist ein Problem. Bei der Darstellung des Ist-Zustandes wurden deshalb die vorhandenen Mülleimer in die Karte aufgenommen. Sie befinden sich im Süden am „Kenterplatz“ sowie im Westen neben dem Parkplatz, am „Startpunkt“ des Rundweges. Einige Meter neben diesem Parkplatz befindet sich zudem ein Informationspunkt zum Naturpark Barnim. Dieser umfasst ein kleines Schiff, auf dem Informationen zum gesamten Naturpark ersichtlich sind (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: "Infoschiff" Naturpark Barnim (links) und Spielgerät am „Kenterplatz“ (rechts)

Weitere wichtige Strukturen sind die Anbindungen an verschiedene Rad- und Wanderwege, wie dem Rundweg „Summt-Dammsmühle“ und dem „Mühlenwanderweg“. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurden diese einheitlich als „Abgehende Rad-/Wanderwege“ dargestellt. Zudem gibt es das Streckennetz des Summter Waldläufer e.V., wozu auch der „Entenweg“

gehört, der fast exakt wie der Rundwanderweg um den See verläuft. Nur im Osten unterscheidet sich die Strecke und führt Richtung Norden durch den Wald und erst dann wieder auf den ursprünglichen Rundwanderweg.

2.3 AKTEURE AM SEE UND DEREN AKTUELLE NUTZUNG

In diesem Unterkapitel werden die derzeitigen zwölf Akteure, beziehungsweise Akteursgruppen sowie eine Kurzbeschreibung ihres Wirkungsfeldes vorgestellt.

2.3.1 ANGELVEREIN GLIENICKE E.V.

Der Summter See wird seit November 2016 durch den Angelverein Glienicke e.V. gepachtet. Die Pacht beläuft sich auf 12 Jahre, also bis November 2028. Laut Herrn Hirsch, dem Vorsitzenden des Angelvereins Glienicke e. V., ist der Unterpächter der LAVB (Landesanglerverband Brandenburg). Deshalb dürfen theoretisch alle Mitglieder des LAVB (circa 10.000) am See angeln. Der Angelverein Glienicke e.V. hat dagegen nur etwa 45 Mitglieder. Zuvor wurde das Gewässer von einem dort ansässigen Fischer bewirtschaftet (Hirsch, 2017).

2.3.2 INTERESSENGEMEINSCHAFT SUMMT E.V.

Die Interessensgemeinschaft (IG) wurde 2010 gegründet und 2012 beim Amtsgericht Neuruppin eingetragen. Vorstandsvorsitzender ist Herr Thomas Schmidt (elantec GmbH, 2015). Der Verein setzt sich für das gesellschaftliche und kulturelle Zusammenleben der Summter Bewohner ein. Die Interessen der Anwohner werden wahrgenommen und unterstützt, sportlich-kulturelle Maßnahmen werden geplant und auch an zentralen Vorhaben der Gemeinde Mühlenbecker Land beteiligt sich die IG. Am 13.09.2015 fand eine Seeumwanderung zur Ideenfindung der Gestaltung des Summter Sees statt. Die Ideen wurden am 12.11.2015 ausgewertet und nächste Maßnahmen festgelegt (siehe Anhang 1.8).

2.3.3 SUMMTER WALDLÄUFER E.V.

Der Summter Waldläufer e.V. wurde 2007 gegründet und besteht derzeit aus etwa 50 Vereinsmitgliedern (Bücker, 2017). Die vom Verein angebotenen sportlichen Aktivitäten reichen von Laufen, Nordic Walking und Walking am Summter See bis hin zu Kundalini Yoga in Zühlsdorf und Bauch-, Beine-, Rücken-Sportstunde in Schildow. Die Lauf- und Nordic Walking Gruppen werden von ortskundigen Trainern geleitet. Die Trainingseinheiten finden mittwochs, freitags und sonntags auf einer der sechs beschilderten Laufwegen um den Summter See statt. Start und Ziel ist der Parkplatz vor dem ehemaligen Restaurant „Down Range“ (Bücker, 2017).

2.3.4 ANWOHNER/ ANLIEGER

Im Zuge der Befragung aller Akteure wurden auch die Anwohner befragt. Allerdings handelt es sich hierbei nur um die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum See. Diese wohnen in den Gartenlauben am Südufer, auf der seezugewandten Seite des Schwanenrings und am

Nordufer. Unter den Anwohnern sind Familien und alleinstehende Personen, vor allem Rentner, die den See unterschiedlich nutzen und verschiedene Ansprüche an ihn haben.

2.3.5 FRIEDWALD MÜHLENBECKER LAND

Der Friedwald Mühlenbecker Land gehört zum Unternehmen Friedwald GmbH, welches seit 2001 Bestattungen als naturverbundene Alternative zum Friedhof anbietet. Es werden biologisch abbaubare Urnen mitten im Wald bestattet. Kleine Namenstafeln machen auf die Grabstätten aufmerksam. Es werden kostenlose Informationsbroschüren und Waldführungen angeboten, bei denen man das Konzept des Friedwaldes näher kennenlernen kann. Das Unternehmen betreut zahlreiche Standorte in ganz Deutschland. Der Standort Friedwald Mühlenbecker Land besteht seit April 2017. Er befindet sich mit einer Fläche von 14 Hektar am Nordufer des Summter Sees und bewirtschaftet auch einen kleinen Parkplatz und eine behindertengerechte Toilette (Friedwald GmbH, 2016).

2.3.6 FORSTAMT

Der Wald um den Summter See liegt im Forstrevier Mühlenbeck, für das seit fünf Jahren der Revierförster Carsten Voigt zuständig ist. Dieses Forstrevier gehört zu der Oberförsterei Neuendorf, die von Herrn Frank-Michael Hinze geleitet wird (Landesbetrieb Forst Brandenburg, 2018).

2.3.7 NATURPARK BARNIM

Der Naturpark Barnim wurde 1998 zum Großschutzgebiet ernannt und ist das einzige Großschutzgebiet Brandenburgs, welches länderübergreifend mit Berlin ausgewiesen wurde. Die Naturparkverwaltung hat ihren Sitz in Wandlitz und wird von Herrn Dr. Peter Gärtner geleitet (Landesamt für Umwelt, 2018). Nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) sind Naturparke großräumig und einheitlich zu entwickelnde Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete sind, sich für die Erholung besonders eignen und nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen sind. Der Naturpark Barnim bezweckt die Bewahrung des Natur- und Kulturerbes. Insbesondere werden drei Hauptziele verfolgt. Diese sind die Erhaltung und Förderung der vielfältigen Lebensräume, die Bewahrung und Entwicklung der eiszeitlich geprägten und historisch gewachsenen Kulturlandschaft und die Gewährleistung einer naturverträglichen Erholung (Haak, 2009). Der Summter See liegt im Landkreis Oberhavel im Naturpark Barnim. Dementsprechend müssen die Ziele des Naturparks berücksichtigt werden.

2.3.8 GARTENCAFÉ NEUMANN

Das Gartencafé Neumann wurde 2008 als Familienbetrieb gegründet. Geöffnet hat das Gartencafé generell von Mittwoch bis Sonntag. Im Sommer ist es zwischen 14 und 18 Uhr und in den kälteren Monaten (Oktober bis März) jeweils nur bis 17 Uhr geöffnet (Neumann, 2017).

Das Café befindet sich am Westufer des Summter Sees, auf der gegenüberliegenden Seite des Parkplatzes an der Liebenwalder Straße.

2.3.9 SEEGARTEN

Der Seegarten ist ein Imbiss und befindet sich am Westufer des Summter Sees. Unter den im Internet erhobenen Kontaktdaten sowie vor Ort wurde dieser gastronomische Akteur leider nicht erreicht. Aus diesem Grund können die Interessen des Akteurs nicht berücksichtigt werden. Der Seegarten wird im Folgenden deshalb nicht weiter erwähnt.

2.3.10 PFADFINDER IM MÜHLENBECKER LAND E. V.

Der Verein Pfadfinder im Mühlenbecker Land wurde 2004 gegründet und war lange in Schildow ansässig. Im Jahr 2017 musste der Treffpunkt der Pfadfindergruppen jedoch dem Neubau eines Kindergartens weichen und so zogen diese auf ein Grundstück an der Liebenwalder Straße in Summt, wo sie sich aktuell ihr neues Vereinsheim aufbauen. Der Verein besteht aus drei Kindergruppen (fünf bis elf Jahre), drei Jugendgruppen und etwa zehn engagierten Eltern. Bei ihren regelmäßigen Treffen sind die jungen Pfadfinder in der Natur unterwegs und erlernen verschiedene Fähigkeiten, um sich in dieser zurecht zu finden. Henry Seelig ist seit 2007 der Vorsitzende des Vereins (Pfadfinder im Mühlenbecker Land e. V., 2013).

2.3.11 BESUCHER-INFORMATION IN MÜHLENBECK

Die Besucher-Information an der Hauptstraße in Mühlenbeck bietet Informationen zu Ausflugszielen in der Region, eine Zimmervermittlung und den Verkauf von Veranstaltungstickets, Souvenirs und Karten des Mühlenbecker Landes. Sie übernimmt damit die klassischen Aufgaben einer Touristeninformation. Darüber hinaus können Bücher ausgeliehen oder in einem Bücherschrank getauscht werden. Damit ist die Besucher-Information nicht nur für Gäste, sondern auch für die Bevölkerung vor Ort ein Anlaufpunkt (Gemeinde Mühlenbecker Land, 2018).

2.3.12 TOURISTEN

Die Akteursgruppe der Touristen und Erholungssuchenden ist schwieriger zu definieren. Es handelt sich um Personen, die den Summter See als Ausflugsziel nutzen und selbst nicht im Ortsteil Summt wohnen. Vorrangige Ausflugsaktivitäten sind Wandern, Radwandern und Baden. Die Personengruppe umfasst Menschen jeglicher Altersgruppen, von Rentnern bis hin zu Familien. Die Besuchsfrequenz ist im Sommer deutlich höher als im Winter und an Wochenenden sowie Feiertagen höher als unter der Woche (Beyer & Dickhut, 2010). Aufgrund von jahreszeitlichen Aspekten konnte keine direkte Befragung dieser Akteursgruppe durchgeführt werden.

3. KONTEXTANALYSE

Die Rahmenbedingungen sowie die Gesetze und Richtlinien für das zu erstellende Konzept sind unter anderem der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim, das Tourismuskonzept vom Mühlenbecker Land, die Vorschriften durch die untere Wasserbehörde, die Gesetze des Naturschutzes, der Flächennutzungsplan, die Straßenverkehrsordnung und die Gesetze zur Ausweisung eines Badegewässers. In diesem Kapitel werden nur projektrelevante Ausschnitte aus den genannten bindenden und nicht bindenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt.

3.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

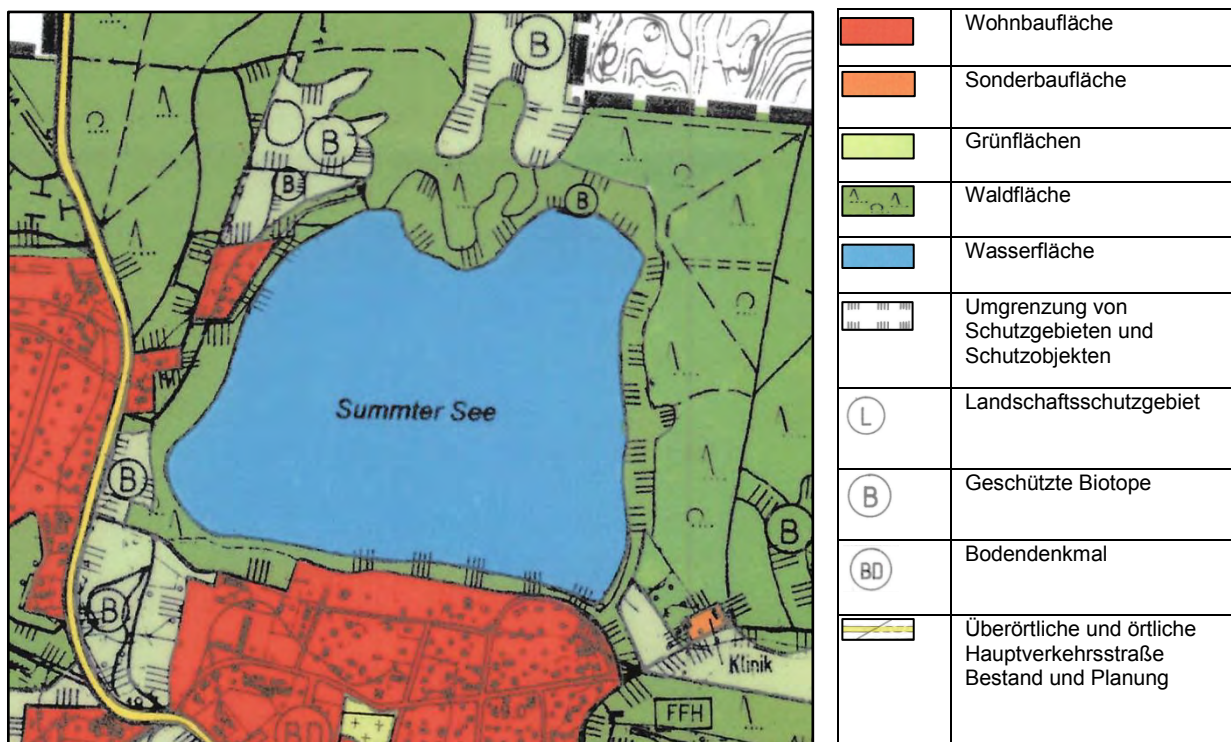


Abbildung 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit angepasster Legende

Der Flächennutzungsplan von Mühlenbeck ist auf dem Stand vom Dezember 2000 und wurde am 28. Februar 2002 verabschiedet. In dem Plan ist erkennbar, dass es sich bei dem Summter See um ein Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts nach §5 Absatz 4 des Baugesetzbuches handelt (siehe Abbildung 5). Außerdem stellt der See eine Wasserfläche nach §5 Abs. 2 Nr. 7 & §4 des Baugesetzbuches dar. Der See ist komplett von Wald umgeben, der sich vor allem nach Norden und Osten ausbreitet. In direkter Ufernähe befinden sich nordwestlich und südlich des Sees einige Häuser sowie westlich und südlich etwas weiter entfernte Siedlungen, die zum Ort Summt gehören. An dem Hügel am nördlichen Ufer zwischen den Badestellen befindet sich ein geschütztes Biotop nach §32 des Brandenburger Naturschutzgesetzes. Dieses darf nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Weitere geschützte Biotope befinden sich auf einer Grünfläche nach §5 Abs. 2 Nr. 5 und §4 des Baugesetzbuches nordwestlich des Sees und ebenfalls auf einer eingetragenen Grünfläche westlich des Sees direkt an der

Hauptverkehrsstraße des Ortes. Dieser Standort wird momentan jedoch als Markt- und inoffizieller Parkplatz genutzt. Zu den geschützten Biotopen wird nach §32 Abs. 1 Nr. 1 auch der naturnahe Ufer- und Verlandungsbereich von Standgewässern gezählt, was auf die geschützte Fläche, die teilweise als Parkplatz genutzt wird, zutrifft. Bei diesen geschützten Biotopen ist besonders darauf zu achten, dass ein Eintrag von Stoffen und eine intensive Nutzung vermieden werden. Auch die beiden anderen Flächen, die als Parkplatz genutzt werden, sind nicht im Flächennutzungsplan festgehalten, was nicht zwangsläufig sein muss, aber besonders zur Umsetzung bestimmter besucherlenkenden Maßnahmen sinnvoll wäre. Das alte Fischerhaus, das sich in privatem Besitz befindet, wird in dem Flächennutzungsplan als Klinik gekennzeichnet, da geplant war, dieses für eine Klinik der plastischen Chirurgie zu nutzen. Diese Pläne wurden jedoch wieder verworfen. Allerdings ist die Klinik nun auf dem Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche nach §1 Absatz 4 in der Baunutzungsverordnung gekennzeichnet. Südlich des alten Fischerhauses befindet sich ein FFH-Gebiet und um den See das Landschaftsschutzgebiet Westbarnim. Der Friedwald, der sich nordwestlich des Summter Sees befindet, wurde im April 2017 gegründet, ist jedoch nicht im Flächennutzungsplan verankert. Dies wäre möglich, ist aber rechtlich nicht notwendig.

3.2 PFLEGE UND ENTWICKLUNGSPLAN DES NATURPARKS BARNIM

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) ist ein länderübergreifendes Handlungskonzept zum Schutz und zur einheitlichen Pflege und Entwicklung des Naturparks Barnim. Dieses naturschutzfachliche Gutachten wurde 2007/2008 erstellt und ist nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Es dient eher als Entscheidungsstütze für die Durchführung von Maßnahmen und als Grundlage für die Einschätzung von Vorhaben anderer Planungsträger. Als grundsätzliche Ziele werden definiert:

- die Erhaltung und Förderung der vielfältigen Lebensräume,
- die Bewahrung und Entwicklung der eiszeitlich geprägten und historisch gewachsenen Kulturlandschaft und
- die Gewährleistung einer naturverträglichen Erholung.

Die flächendeckende Biotopkartierung als Grundlage des PEP erfolgte in zwei Intensitätsstufen: terrestrische Kartierung und Luftbildauswertung. Die Umgebung des Summter Sees wurde mittels Luftbildauswertung im Jahr 2004 kartiert.

Die Landschaft des Naturparks und somit auch des Summter Sees hat wichtige Funktionen als Klimaausgleichsfläche, Grundwassererneuerungsgebiet und Erholungsraum. Zahlreiche Landschaftsschutz- (LSG) und Naturschutzgebiete (NSG) wurden vom Naturpark zur Erhaltung der Leistungs- und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und zur Erholung ausgewiesen. 68% der gesamten Fläche des Naturparks werden von Landschaftsschutzgebieten eingenommen. Der Summter See und seine Umgebung liegen im LSG Westbarnim.

Das Gewässernetz mit seinem Einzugsgebiet ist nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Gemeinschaft in einem guten chemischen und ökologischen Zustand zu erhalten. Der Summter und Mühlenbecker See sind mit dem Tegeler Fließtal (Natura 2000-

Gebiet) verbunden und demnach auch nach den Zielen der WRRL zu bewahren beziehungsweise zu entwickeln.

Prioritäre Entwicklungsziele im Sinne des Naturschutzes sind die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung unter anderem von Stillgewässern, Fließten, Niedermooren und naturnahen Wäldern. Die konkreten Ziele sind von den Ansprüchen der jeweiligen Leit- und Zielarten für die einzelnen Landschaftstypen abgeleitet.

So gelten für Fließ- und Stillgewässer unter anderem folgende Entwicklungsziele:

- Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen,
- Schaffung störungsarmer Bereiche und
- extensive, nachhaltige und naturverträgliche fischereiliche Nutzung.

Für den Landschaftswasserhaushalt (Gewässerqualität und -strukturen) wurden folgende Ziele formuliert:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer,
- Sanierung geschädigter Gewässer und ihrer Einzugsgebiete und
- Entflechtung der Gewässernutzung (biologische Vielfalt, wasser- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung, Erholungsnutzung).

Die Naturparke in Brandenburg sind nach §26 BbgNatSchG über den Naturschutz hinaus auch „für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen“ und als Gebiete in diesem Sinne zu entwickeln. Die Naturschutzerfordernisse geben jedoch den Rahmen für umweltverträgliche Nutzungsformen vor. Eine naturverträgliche Erholung soll stilles Naturerleben wie Wandern, Fahrradfahren, Reiten und Baden ermöglichen ohne schutzwürdige Gebiete oder Habitate zu beeinträchtigen.

Für die strategische Planung der Tourismusmaßnahmen wurde ein Zonierungskonzept entwickelt, das den Naturpark in sechs Zonen unterschiedlicher Art und Intensität der Nutzung gliedert. Demnach wurde die Umgebung um den Summter See zur Zone landschaftsverträglicher Erholungsnutzung gezählt.

Als Grundlage für die Tourismusplanung dient die Attraktivität eines Naturerholungsraumes mit seiner Naturnähe, seiner Kleinstruktur, seiner Vielfalt und seinem Landschaftsbild. Die Nutzungsintensität ist in Teilgebieten nahe Berlin und in stadtnahen Landschaftsräumen, besonders an Wochenenden und Feiertagen, relativ hoch. Nutzungskonflikte bestehen am Summter See insbesondere zwischen Badenutzung und Biotopschutz, Rad-/Wandern und Biotopschutz und zwischen einzelnen Nutzergruppen. Dies wird in der Konfliktanalyse (Kapitel 5.3) konkretisiert.

Laut PEP hat der Naturtourismus im Naturpark Barnim Entwicklungspotenzial mittels Themenpfaden, Aussichtsplattformen zur Naturbeobachtung, Informationspunkten und Gastronomieangeboten. Naturlehrpfade sind in landschaftlich reizvollen Räumen an stark besuchten Wanderwegen sinnvoll. Der nächstgelegene Naturlehrpfad ist der Löwenzahnpfad in Mühlenbeck-Mönchsmühle.

Für die Entwicklung der Erholung und des Tourismus wurden im PEP die folgenden Ziele vorgeschlagen:

- Ausrichtung auf naturverträglichen Eintages- und Kurzzeitnaherholungsverkehr mittels Förderung des öffentlichen personennahverkehrsorientierten Tourismus (ÖPNV),
- Aufbau informativer Wegeleitsysteme zur Lenkung der Erholungsnutzung z. B. Rad-, Wander- und Reitwegenetze mit Informationsmöglichkeiten zum Tourismusangebot,
- Förderung der Kultur, Tradition und Regionalität und
- Umwelterziehung und -bildung.

3.3 TOURISMUSKONZEPT DER GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND

Im Jahr 2010 ließ die Gemeinde Mühlenbecker Land ein Tourismuskonzept inklusive Strategiepapier mit einer Analyse des Ist-Zustandes und Empfehlungen für zukünftige Entwicklungen für das Gemeindegebiet erarbeiten. Der Fokus bei der Erarbeitung des Konzeptes lag auf dem Tagestourismus, da dieser den größten Anteil am Gesamttourismus in der Region ausmacht und auch in Zukunft ausmachen wird.

Das Mühlenbecker Land gilt aufgrund seiner Nähe zu Berlin und seiner guten Anbindung an den ÖPNV als Naherholungsgebiet für die Stadt. Viele Gäste gehen hier freizeit- und naturorientierten Aktivitäten wie Wandern, Nordic Walking, Radfahren, Baden und Reiten nach. Ein Alleinstellungsmerkmal, welches das Mühlenbecker Land von den anderen Naherholungsgebieten rund um Berlin abhebt, gibt es laut der Analyse des Tourismuskonzeptes jedoch nicht. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass man die Gemeinde Mühlenbecker Land gut mit der S-Bahn erreichen kann, dann jedoch aufgrund unzureichender Busverbindungen nur schwer in die einzelnen Ortsteile gelangt.

Gastronomische Einrichtungen gibt es im Mühlenbecker Land allgemein eher wenige. Das Ausflugslokal „Summter Storch“ und der „Summter Hofladen“ werden im Konzept noch lobend erwähnt, sind heute jedoch geschlossen. Es wird empfohlen in Zukunft auf einfache, aber qualitativ gute gastronomische Angebote zu setzen.

Eine Stärke der Region liegt in dem bereits gut ausgebauten Wanderwegenetz vor allem um Zühlsdorf und Summt, welches weiter beworben werden sollte. Die Summter Waldläufer haben sich um die Ausweisung von Nordic Walking Strecken verdient gemacht und so das natursportliche Angebot in der Region um eine weitere wertvolle Komponente ergänzt. Das Angebot für Radfahrer beschränkt sich aktuell auf die beiden, unter anderem über Summt führenden, regionalen Radwege Heidekrauttour und Bernau-Hennigsdorf-Tegel. Um die Auswahl für Radfahrer zu erweitern, könnten Radwege, die aktuell zumeist einfache Waldwege sind, besser ausgebaut werden. Als weiterer Natursport wird im Tourismuskonzept noch der Reitsport erwähnt. Dieser ist jedoch vor allem für die Ortsteile Schildow und Mühlenbeck und weniger für Summt relevant.

Die Liebenwalder Straße (L21) mit regem Durchgangsverkehr im Ortsteil Summt wird in dem Konzept als ein Hindernis für Radfahrer, Wanderer und andere Gäste dargestellt, da sie Parkplatz und Wege von der Gastronomie trennt. Hierfür sollte von Seiten der Gemeinde eine

verkehrstechnische Lösung gefunden werden. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Straße das Potential hat „Durchfahrer“ zum Verweilen zu bewegen, wenn sie mit attraktiven Hinweistafeln bestückt wird.

Bis auf das Freibad am Kiessee attestiert das Tourismuskonzept den Seen im Mühlenbecker Land keine große Bedeutung, denn diese seien „weder hinsichtlich Wasserqualität, Badestellen noch Liegewiese eine besondere Stärke“. Der Summter See wird jedoch aufgrund seiner reichen Naturlandschaft als landschaftsästhetisch wertvoll und somit attraktiv für Naturinteressierte erachtet.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Tourismuskonzept decken sich weitestgehend mit den Ausführungen zum Tourismus im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Barnim. Hier werden der Summter See und seine Umgebung zu der Zone der landschaftsverträglichen Erholungsnutzung gezählt. Diese Gebiete können für die stille Naherholung genutzt werden, sollten jedoch touristisch nicht weiter intensiviert werden, um die natürlichen Strukturen zu erhalten.

3.4 WASSERRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Unter die Wasserrahmenrechtlichen Bedingungen fallen zum einen das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) und zum anderen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Das Wasserhaushaltsgesetz bestimmt laut §6 Abs. 1, dass die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften sind, mit dem Ziel ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, inklusive des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen. Zudem ist das Wohl der Allgemeinheit Ziel der Gewässerbewirtschaftung, wobei auch die Interessen Einzelner zu berücksichtigen sind.

Als Bewirtschaftungsziele werden in §27 einerseits die Vermeidung der Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes und andererseits die Erhaltung oder Erreichung eines guten Zustands dieser Parameter genannt.

Laut §38 Abs. 4 ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern verboten. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Entnahmen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Zudem ist auch das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern verboten. Der Gewässerrandstreifen beläuft sich auf das Ufer und den Bereich, der landeinwärts an das Gewässer angrenzt. Dieser ist im Außenbereich fünf Meter breit (ab Linie des Mittelwasserstandes). Weiter ist im WHG auch die Gewässerunterhaltung geregelt (§39), die die Pflege und Entwicklung der Gewässer umfasst. Insbesondere zählen darunter die Erhaltung des Ufers, wobei ausdrücklich auch auf die Neupflanzung standortgerechter Ufervegetation eingegangen wird, und die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Gewässers. Im Falle des Summter Sees also der Gemeinde Mühlenbecker Land. Jedoch sind die Anlieger und die Eigentümer von Grundstücken, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, verpflichtet sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen (§40, Abs.1). Darüber hinaus müssen die Anlieger es dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person

die Ufer bepflanzt, wenn es für eine ordnungsgemäße Unterhaltung des Gewässers notwendig ist (§41, Abs.3).

Nach §43 Abs.1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) darf jedermann oberirdische Gewässer zum Baden, Tauchen mit Atemgerät oder auch Eissport nutzen. Außerdem ist das Befahren mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis oder Bewilligung erlaubt, wenn diese maximal 1500 Kilogramm Wasserverdrängung aufweisen und ohne eigene Triebkraft fahren. Alle Arten der Gewässernutzungen haben jedoch unter den Voraussetzungen des §25 WHG zu erfolgen. Rechte und Befugnisse anderer, die der Nutzung entgegenstehen, und Eigentümer- oder Anliegergebrauch anderer dürfen demnach nicht beeinträchtigt werden. In Abs.3 des §43 BbgWG wird zudem geregelt, dass „die Wasserbehörde [...] das Befahren von nicht schiffbaren Gewässern mit Fahrzeugen, das gemäß Abs.1 nicht zulässig ist, im Einzelfall durch einen Bescheid gestatten“ darf. Berücksichtigt wird dabei aber unter anderem eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls durch die mögliche Erlaubnis. Fahrzeuge der Gewässerunterhaltung und der gewerblichen Fischerei brauchen generell keine Gestattung.

Bei Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder Einzelner kann die Wasserbehörde im Einzelfall die Ausübung des Gemeinbrauchs regeln, beschränken oder sogar verbieten (§44). Dies gilt auch im Falle der Natur- und Landschaftspflege.

Da der Summter See in der Anlage 1 zu §1 Nr.1 und Abs.5 sowie §2 Abs.2 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) im Verzeichnis der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes und auch in der Anlage 1 der Landesschiffahrtsverordnung im Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer nicht enthalten ist, ist er ein nicht schiffbares Gewässer.

3.5 FISCHEREIRECHT

Die Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14.11.1997 regelt in §1 die Hegemaßnahmen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung eines ausgewogenen und gesunden Fischbestandes und der nachhaltigen Ertragsfähigkeit sowie dem Fischartenschutz dienen.

Der Angler darf nach §7 Abs.3 gleichzeitig maximal mit zwei Handangeln fischen, wobei zum Fang ausgelegte Angeln ständig und unmittelbar durch den Angler zu beaufsichtigen sind. Gefangene Fische (außer Forellen, Saiblinge, Äschen, Maränen und Lachse) dürfen nur vorübergehend und längstens bis zum Ende des Fangtages gehältert werden (§11). Zudem ist der Fischlaich zu schützen.

Das Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) besagt, dass ordnungsmäßige Fischerei der Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes der Gewässer dient. Es verpflichtet zur Erhaltung, Förderung und Hege des heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Das Fischereirecht steht nach §4 dem Eigentümer des Gewässergrundstücks, im Fall des Summter Sees also der Gemeinde Mühlenbecker Land, zu. Das Fischereirecht kann nach §8 Abs.1 von Amts wegen aufgehoben werden, wenn dies im öffentlichen Interesse ist. Gemäß §10 Abs.3 BbgFischG sind Fischereiberechtigte, denen die Ausübung der Fischerei gemäß §17 Abs.1 Nr.1 nicht gestattet ist, verpflichtet, diese Berechtigung an natürliche

Personen, juristische Personen, die zur Ausübung der Erwerbsfischerei gegründet wurden, rechtsfähigen Vereinigungen von Berufsfischern, gemeinnützigen Vereinigungen zur Förderung und Ausübung des Angelns oder Einrichtungen der Forschung und Lehre ungeteilt zu übertragen, sofern sie die Bedingungen des §17 Abs.2 Nr. 1 oder 2 erfüllen. Der erwähnte §17 besagt, dass Personen, die eine abgeschlossene fischereiliche Berufsausbildung nachweisen können oder eine fischereiwissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben, Fischereischeine erhalten können.

Somit ist die Gemeinde Mühlenbecker Land verpflichtet das Fischereirecht an eine Person oder Institution, der die Ausübung der Fischerei gestattet ist, zu verpachten. Dies geschah mit der Verpachtung an den Anglerverein Glienicke e.V.

3.6 BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZGESETZ

Das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) ist das Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg nach der Bekanntmachung der Fassung am 26.04.2004. Es wurde am 01.06.2013 durch das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) ersetzt. Nach §42 Abs.1 bleiben die erlassenen Rechtsverordnungen des BbgNatSchG jedoch in Kraft, sofern sie nicht aufgehoben sind oder ihre Geltungsdauer abgelaufen ist. Die im folgenden beschriebenen Paragraphen sind dem BbgNatSchG entnommen.

Nach §1b Abs.6 sind fischereiwirtschaftlich genutzte Gewässer und ihre Uferzonen zu erhalten und hinsichtlich der Lebensstätten und -räume von Tier- und Pflanzenarten zu fördern. Laut §11 ist die Flächennutzung nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen, wenn die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Im §71 werden Ausgleichsmaßnahmen bei Nutzungsbeschränkungen (u.a. Aufgabe, Einschränkung, Unterbindung) insbesondere der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geregelt.

Die Umweltbildung nach §1c impliziert das Anregen für pflegliches Verhalten gegenüber Natur und Landschaft sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Naturgütern. Dies kann mittels verschiedener Angebote unter verschiedenen Themenfeldern, wie zum Beispiel die Bedeutung von Natur und Landschaft oder Grundlagen der Ökologie und der ökologischen Zusammenhänge, geschehen.

Nach §22 sind Landschaftsschutzgebiete Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich sind. Laut §1b Abs.1 ist die Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen. Unter besonderer Beachtung dessen darf der Charakter des Gebietes nicht verändert und sein Naturhaushalt nicht geschädigt werden.

Im §35 wird die Erhaltung und Entwicklung von Gewässern einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen und Uferzonen geregelt. Alle Planungen und Maßnahmen müssen entsprechend des Gewässertyps einen möglichst naturnahen Zustand und eine natur- und landschaftsgerechte Ufer- und Dammgestaltung berücksichtigen. Natürliche

Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren müssen erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können. Die Gewässerunterhaltung darf vorhandene Pflanzen- und Gehölzbestände an Ufern und Böschungen nicht nachhaltig beeinträchtigen.

Nach §39 dürfen wildlebende Blumen, Gräser, Farne, Teile von Gehölzen einschließlich Pilze, Kräuter, Moose, Beeren und andere Wildfrüchte außerhalb des Waldes und von Orten ohne Betretungsverbot für den persönlichen Gebrauch entnommen werden, solange sie nicht den nach Bundesrecht besonders geschützten Arten angehören. Mit dem Einverständnis des Eigentümers und der Anmeldung bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) darf auch gewerbsmäßig gesammelt werden. Die UNB kann bei der Gefährdung des Bestandes das Sammeln jedoch auch gebiets- und zeitweise komplett verbieten.

Laut §44 darf jeder in der freien Landschaft private Wege und Pfade zur Erholung auf eigene Gefahr betreten oder mit Krankenfahrstühlen befahren. Die genannten Wege sind außerdem mit dem Rad befahrbar und zweispurige Wege sind zum Reiten und Befahren mit bespannten Fahrzeugen zugelassen, sofern keine anderen Bestimmungen gelten. Auf Sport- und Lehrpfaden ist das Reiten und das Fahren mit bespannten oder motorisierten Fahrzeugen untersagt. Des Weiteren sind motorisierte Fahrzeuge auch auf Wegen, Pfaden und außerhalb von Wegen unzulässig, ausgenommen sind hiervon der land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Verkehr.

Gemäß §44 Abs.4 dürfen Zelte und sonstige mobile Unterkünfte außerhalb von öffentlichen Straßen und Plätzen nur auf Zelt- und Campingplätzen aufgestellt und benutzt werden. Wenn Fuß-, Rad-, Reit- und Wasserwanderer privatrechtlich dazu befugt sind und keine Schutzvorschriften entgegenstehen, dürfen sie abseits von Zelt- und Campingplätzen lediglich für eine Nacht ihre Zelte aufstellen.

Im §46 ist die Zulässigkeit von Sperrungen geregelt. Die Ausübung der Betretungsbefugnis (§44) kann durch den Eigentümer des Grundstücks oder den Nutzungsberechtigten untersagt oder ausgeschlossen werden. Dies muss von der UNB vorher genehmigt (widerruflich oder befristet) werden z. B. wenn andernfalls die Nutzung des Weges oder Pfades unzumutbar behindert würde oder Schäden entstehen würden. Die Sperrung muss einen wichtigen Grund z. B. des Naturschutzes vorweisen und Interessen der Allgemeinheit berücksichtigen. Der §22 des Waldgesetzes Brandenburgs bleibt unberührt.

Nach §48 dürfen außerhalb bebauter Ortsteile, an stehenden Gewässern (>1 Hektar) im Abstand von 50 Metern vom Ufer keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden. Dies gilt nicht für bauliche Anlagen, die für wasserrechtliche, Bewirtschaftungs-, Überwachungs-, Unterhaltungs- oder Ausbauzwecke errichtet oder geändert werden. Die UNB kann unter bestimmten Umständen (geringe Beeinträchtigung des Naturhaushaltes oder aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls) Ausnahmen erteilen.

Im §72 werden Ausnahmen und Befreiungen von den Rechtsverordnungen dieses Gesetzes geregelt. Diese müssen bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt werden. Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei Erteilung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Ersatzzahlungen anordnen.

Der §73 benennt 23 Verstöße gegen Bestimmungen des Naturschutzes, dies sind u.a. entgegen §22 Handlungen in einem LSG, die den Gebietscharakter verändern und dem Naturhaushalt schaden oder entgegen §49 in der freien Landschaft zelten oder einen Wohnwagen aufstellen. Verstöße können mit Geldbußen zwischen 10.000 und 50.000 Euro geahndet werden.

Die untere Naturschutzbehörde in Oranienburg ist für die Ausführung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes am Summter See verantwortlich. Bei dem Gespräch am 16.11.2017 wurde weiterhin deutlich, dass es keine weiteren Daten der UNB für das Untersuchungsgebiet gibt.

3.7 BRANDENBURGISCHE BADEGEWÄSSERVERORDNUNG

Badegewässer sind nach der europäischen Badegewässerrichtlinie Oberflächengewässer, bei denen mit vielen Badenden gerechnet wird und für die kein dauerhaftes Badeverbot ausgesprochen wurde. Es werden jedoch auch weitere Kriterien, wie die Infrastruktur (Parkplätze, Zufahrt, Strand) und Ausstattung (Abfall, Gastronomie, sanitäre Einrichtungen) bei der Beurteilung herangezogen. Des Weiteren spielen Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren, wie zum Beispiel die Absicherung des Sees durch Rettungsschwimmer, eine Rolle bei der Auszeichnung. Schwimm- und Kurbecken, Badegewässer, die künstlich angelegt wurden und vom Oberflächen- und Grundwasser getrennt sind, sowie abgegrenzte Gewässer, die einer Behandlung unterliegen oder für therapeutische Zwecke genutzt werden, sind von der Auszeichnung als Badegewässer ausgeschlossen.

Der Summter See ist kein offizielles Badegewässer, da er in der Badestellen-Liste des Landes Brandenburg nicht aufgelistet ist (Landesregierung Brandenburg, 2017). Eine Ausweisung hätte zum Vorteil, dass in regelmäßigen Abständen gesundheitsrelevante mikrobiologische Parameter überprüft werden, sodass eine Badenutzung unbedenklich wäre. Neben der Wasserqualität werden auch andere Faktoren zum Schutz der Badenden, wie zum Beispiel physikalische Parameter (Sichttiefe, pH-Wert, Temperatur) oder andere Verunreinigungen, geprüft.

Ein Badegewässer kann als solches ausgewiesen werden, wenn die Voraussetzungen entsprechend der §§1 und 2 der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) erfüllt werden. Laut §2 Nr. 2 der BbgBadV kann ein Gewässer als Badegewässer ausgewiesen werden, wenn es durch eine große Anzahl Badender genutzt wird. Die große Anzahl Badender wird vor allem an den bisherigen Entwicklungen, der zur Förderung des Badens bereitgestellten Infrastrukturen und Einrichtungen sowie der anderen Maßnahmen dazu bemessen.

Eine Ausweisung als Badegewässer müsste das Gesundheitsamt des Landkreises Oberhavel vornehmen. Dabei werden auch regionale Aspekte berücksichtigt. Berufen wird sich jedoch nicht nur auf das Badegewässerrecht, welches die Vorsorge menschlicher Gesundheit beinhaltet, sondern auch auf andere Rechtsbestimmungen, die im Falle eines Badegewässers greifen würden. Dies sind das Wasserrecht (Einschränkung von §25 Wasserhaushaltsgesetz i.V. mit §43 des Brandenburgischen Wassergesetzes – Einschränkung des

Gemeingebrauchs), das Naturschutzgesetz (Flora und Fauna) und das Ordnungsrecht (Gefahrenabwehr). Die Entscheidung ist also ein Ermessen von verschiedenen ineinandergreifenden Gesetzen, wobei verschiedene Aspekte abzuwägen sind.

Die Ausweisung erfolgt immer bis zum 31. März jeden Jahres, wobei die Öffentlichkeit mit einbezogen werden muss. Dies kann unter anderem durch eine Auslegung im Amt, einer Bekanntmachung in der Presse oder durch eine Publikation auf der Internetseite des Landkreises erfolgen. Dabei hat jeder das Recht sich an dem Ausweisungsverfahren der Badestelle zu beteiligen und Anmerkungen zu äußern. Andersherum besteht jedoch kein Rechtsanspruch der Öffentlichkeit auf eine Ausweisung des Badegewässers. Anschließend muss eine Mitteilung des Badegewässers an die oberste Landesbehörde (Ministerium der Justiz, Europa und Verbraucherschutz) erfolgen. Diese wiederum übernimmt die Bekanntmachung im Amtsblatt und im Anschluss erfolgt die Übernahme in die interaktive Badestellenkarte des Landes Brandenburg.

Zudem muss an der Badestelle ein Steckbrief zur Information für alle Badenden zugänglich sein und ein Gewässerprofil erstellt werden. Das Badegewässerprofil beschreibt das Gewässer einschließlich seines Einzugsgebietes. Diese systematische Erstellung dient nicht nur zur Beschreibung, sondern auch zur Vorbeugung von Gefahren und entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV), 2017).

Nach der Ausweisung muss während der Badesaison das Gewässer nach BbgBadV überwacht werden. Die Mindestanforderung liegt hier bei vier Untersuchungen, deren Ergebnisse an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit übermittelt werden. Dieses wiederum leitet die Daten nach Beendigung der Badesaison an die EU-Kommission entsprechend der RL 2006/EG weiter.

Auch ohne Ausweisung besteht bei gegebenem Anlass die Möglichkeit das Gewässer vom zuständigen Gesundheitsamt überwachen zu lassen (nach Gesundheitsdienstgesetz). Das wäre im Falle des Summter Sees der Landkreis Oberhavel, Fachbereich Gesundheit.

Nach Anfrage beim Landesamt kann jeder Bürger bei dem Ausweisungswunsch eines Badegewässers an das Gesundheitsamt herantreten. Gegen eine Aufnahme als Badegewässer spräche jedoch eine bereits starke ökologische Belastung, da dann eine schlechte Einstufung wahrscheinlich ist. Des Weiteren darf die Badestelle nicht in einem Naturschutzgebiet liegen. Im Voraus müssen darüber hinaus die Kosten für die Überwachung geklärt sein. Da die Gemeinde Eigentümer ist, ist diese auch für die Badestelle verantwortlich. Die Kosten für die Überwachung kann laut Frau Grunewald, einer Sachbearbeiterin des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit aber auch das Gesundheitsamt tragen. Die notwendige Infrastruktur besteht laut Frau Grunewald, zumindest aus Abfallbehältern und deren regelmäßiger Entleerung (Grunewald, 2017). Wenn ein Gewässer als Badegewässer ausgewiesen wird, gibt es offiziell auch mindestens eine Badestelle. Eine Anbringung von Rettungsringen ist nicht Pflicht, wird von den Gemeinden jedoch des Öfteren angebracht.

3.8 HUNDEHALTERVERORDNUNG

Da unter den Nutzern des Summter Sees auch viele Hundehalter sind, wird hier über die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu informiert. Nach §2 der Hundehalterverordnung (HundeHv) vom 16.06.2004 muss der Hundehalter den Hund außerhalb des befriedeten Besitztums ständig beaufsichtigen und hat diesen sicher zu führen. Er muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Nach Abs.2 desselben Paragraphen darf eine Person nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig führen, wobei Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur einen Hund führen dürfen. Ein nach §8 eingestuft gefährlicher Hund muss alleine ohne andere Hunde geführt werden.

Nach §4 dürfen Hunde nicht auf Spielplätze und auf öffentliche Badestellen mitgenommen werden, die als solche gekennzeichnet sind.

3.9 VERORDNUNG ÜBER DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „WESTBARNIM“

Da der Summter See im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim liegt, gilt auch die dazugehörige Verordnung vom 10. Juli 1998.

Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes sind:

- I. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- II. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,
- III. die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich des Großraums Berlin und
- IV. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung

Es ist verboten nach §4 Abs.1 Nr.4 Ufervegetation und Ufergehölze zu beschädigen oder zu beseitigen. Nach §4 Abs.2 Nr.1 bedürfen bauliche Anlagen einer Genehmigung. Dies gilt ebenso für den Ausbau von Bodenbestandteilen, die Veränderung der Bodengestalt einschließlich Verfestigungen, Versiegelungen und Verunreinigungen. Diese Verbote, bzw. genehmigungspflichtigen Umstände gelten jedoch nicht für Flächen, die im Geltungsbereich eines Bauleitplans liegen und dort anders gekennzeichnet wurden. Auch das Anbringen von Werbung oder anderen Beschilderungen ist nach §4 Abs.2 Nr.3 untersagt. Ausgenommen davon ist nur die Werbung zur saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Außerdem ist das Aufstellen von Wohnwägen und die Errichtung von offenen Feuerstellen außerhalb von gekennzeichneten Flächen nach §4 Abs.2 Nr.6 nicht gestattet. Die Ausnahmegenehmigung dieser Verbote und Genehmigungsverhalte ist auf Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu erhalten.

Aus dem zu berücksichtigenden Brandenburger Naturschutzgesetz in §11 Abs.3 geht hervor, dass die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen zulässig ist, wenn nach §5 Abs.1 Nr.2 der Verordnung Höhlenbäume erhalten bleiben. Auch die Fischerei ist eine zulässige Handlung nach §5 Abs.1 Nr.4. Jedoch

müssen auch hier die Vorschriften aus dem Brandenburger Naturschutzgesetz §11 Abs.4 und §1 Abs.1 und 2 des Fischereigesetzes beachtet werden. Aus diesen geht hervor, dass die ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie Angelfischerei auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen zulässig ist, wenn Fanggeräte und Fangmittel so ausgestattet und eingesetzt werden, dass ein Einschwimmen und die Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen werden können. Des Weiteren ist bei der ordnungsgemäßen Unterhaltung des Gewässers nach §5 Abs.1 Nr.5 darauf zu achten, dass die Maßnahmen zeitlich und räumlich so durchgeführt werden, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann. Der Zeitraum beschränkt sich nach §6 Abs.1 Nr.11 auf die Zeit zwischen dem 30. September und dem 1. März. Außerdem sollen bei Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden verwendet werden. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Nach §5 Abs. 1 Nr. 11 ist die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nur nach vorheriger Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde gestattet. So dürfen nach §5 Abs.1 Nr.13 auch Beschilderungen nur nach vorheriger Anordnung oder Zulassung der zuständigen Naturschutzbehörde aufgestellt werden. Ausnahmen werden in §4 Abs.2 Nr.3 genannt. Laut §5 Abs.1 Nr.14 ist das einmal jährlich stattfindende Briesefest ebenfalls eine zulässige Handlung, die jedoch in der Verordnung genannt werden muss. Das lässt vermuten, dass auch weitere Veranstaltungen im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim anmeldepflichtig sind und in den Verordnungen verankert werden müssen. Der §6 Abs.1 Nr.9 besagt, dass die Baumartenzusammensetzung naturraumtypisch zu sein hat und eine Naturverjüngung ermöglicht und gefördert werden soll. Die fischereiliche Bewirtschaftung ist nach §6 Abs.1 Nr.10 auf ein naturnahes Artenspektrum in gewässerverträglichen Populationsstärken durchzuführen. Dabei sollen Verfahren verwendet werden, die eine Eutrophierung der Gewässer möglichst ausschließen.

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß §74 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet.

3.10 STRAßENVERKEHRSORDNUNG

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde herangezogen, um sich über die Möglichkeiten eines Fußgängerüberweges oder der Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Hauptstraße am See zu informieren. Diese Verordnung wurde am 06.03.2013 verabschiedet und zuletzt am 16.12.2016 geändert. Für die Planung eines Fußgängerüberweges sind besonders die §§25 und 26 von Bedeutung.

Nach §25 der Straßenverkehrsordnung heißt es, dass Fußgängerüberwege in der Regel durchgesetzt werden können, wenn der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass die Fußgänger die Straße nicht ohne Weiteres überqueren können. Sollte ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle nicht gestattet sein, wird auf Verkehrsinseln, Halt- und Überholverbote oder Geschwindigkeitsbegrenzungen verwiesen. Die näheren Kriterien für die Ausweisung des Fußgängerüberweges werden in §26 genannt. Dort heißt es, dass diese nur innerhalb geschlossener Ortschaften möglich sind. Außerdem müssen auf beiden Seiten des Überganges Fußgängerwege vorhanden sein und es dürfen an der Stelle nicht mehr als eine

Spur pro Richtung überwunden werden müssen. Des Weiteren werden Fußgängerüberwege innerhalb von Grüne-Welle-Abschnitten nicht genehmigt. Zudem können Fußgängerüberwege nur angelegt werden, wenn die Fahrzeugstärke es zulässt und das Fußgängeraufkommen es nötig macht. Beim Anlegen des Überweges ist darauf zu achten, diesen nicht direkt vor Ausgängen von Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden zu platzieren, die kürzeste Entfernung über die Straße zu wählen und eventuell mit einem Geländer die Fußgänger darauf zuzuleiten.

Tempo 30 Zonen werden in der Straßenverkehrsordnung in §45 genannt. Sie werden laut §45 Abs.1c von der Straßenverkehrsbehörde in Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Voraussetzungen für die geschwindigkeitsbegrenzte Zone auf 30 km/h sind die Lage innerhalb von geschlossenen Ortschaften mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und hohem Querungsbedarf. Die Tempo 30 Zone erstreckt sich nicht auf Straßen überörtlichen Verkehrs oder weiteren Vorfahrtsstraßen. Innerhalb der Tempo 30 Zone gilt die generelle Vorfahrtsregel rechts vor links nach §8 Abs.1 Satz1. Durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 301 (einmalige Vorfahrt) darf diese Regelung in Sonderfällen aufgehoben werden, um die Sicherheit im Straßenverkehr nicht zu gefährden. Außerdem dürfen sich innerhalb der Tempo 30 Zone keine Lichtzeichen befinden. Nach §45 XI der Straßenverkehrsordnung sollten Tempo 30 Zonen vorrangig aufgrund von mangelnder Sicherheit und Ordnung ausgewiesen werden und auch nur an Stellen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die geschwindigkeitsbegrenzten Zonen sollen dem Schutz der Wohnbevölkerung, der Fußgänger und der Fahrradfahrer dienen.

3.11 PACHTVERTRAG ZWISCHEN DEM MÜHLENBECKER LAND UND DEM ANGELVEREIN GLIENICKE E.V.

Herr Ratayczak von der Gemeinde Mühlenbecker Land hat der Projektgruppe einen Auszug aus dem Pachtvertrag zu Verfügung gestellt (siehe Anhang 1.14). In diesem ist geregelt, dass der Pächter verpflichtet ist Mängel am Grundstück der Gemeinde zu melden und bei Gefahren für Personen und Sachschäden für sofortige Maßnahmen zuständig ist.

Laut §5 Abs.6 ist der Angelverein zu einer „entsprechenden Rücksichtnahme gegenüber den Badegästen“ verpflichtet. Die Badestellen sind dort jedoch nicht lokal verortet. Hier wird nur von den bekannten Naturbadestellen gesprochen. Des Weiteren wird die Gemeinde von jeglichen gesetzlichen Haftungsansprüchen von Benutzern des Pachtobjektes freigesprochen.

Das Gewässergrundstück darf ausschließlich zur Ausübung der Fischerei verwendet werden. Dies hat nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Binnenfischerei zu geschehen. Nach §6 Abs.2 darf eine Ausweisung von Badestellen nur vom Verpächter vorgenommen werden.

Zudem ist der Pächter laut §7 des Pachtvertrages besonders zum Umweltschutz verpflichtet. Dabei ist explizit auf die Bodengesundheit und den Gewässer- und Artenschutz zu achten. Auch die Natur- und Landschaftsschutzvorschriften sind vom Pächter zu berücksichtigen. Nach Abs.2 muss der Pächter auf eigene Kosten das Schad- und Bruchholz und etwaige Gefahrenstellen am Uferbereich beseitigen respektive bergen. Das Angeln im gesamten

Bereich der Steganlagen am Nordufer ist nach Abs.4 nicht gestattet. Dem Pächter sind nach Abs.5 jedoch das Angeln vom Kahn aus und das Befahren mit Wasserfahrzeugen gestattet.

4. METHODEN

Zu Beginn dieses Kapitels wird das methodische Vorgehen erläutert. Im Anschluss werden nacheinander die Methoden der Akteursanalyse, Konfliktanalyse und SWOT-Analyse vorgestellt. Es folgt die Methode zur Ableitung und Analyse der Szenarien. Abschließend wird in diesem Kapitel die Entwicklung der Bewertungskriterien zur Bewertung der Szenarien näher erläutert.

4.1 METHODISCHES DESIGN

In Abbildung 6 werden die Arbeitsschritte der Projektarbeit schematisch mit einem Fließdiagramm dargestellt. Auf der linken Seite befindet sich der Zeitstrahl, der vom Beginn der Projektarbeit im Oktober 2017 (oben) bis zum Abgabetermin Ende Februar 2018 (unten) reicht. Die blau hinterlegten Textbausteine beinhalten die einzelnen Arbeitsschritte. Die grau hinterlegten beinhalten die Bearbeitung des Projektbeleges, welche ab November 2017 stattfand. Die Pfeile und Symbole verdeutlichen in welcher Verbindung die einzelnen Arbeitsschritte zueinander stehen. Die schwarzen Pfeile symbolisieren dabei prioritäre Verbindungen, während blaue Pfeile sekundäre Verbindungen zwischen den Arbeitsschritten darstellen. Hauptarbeitsschritte tragen zudem einen dickeren Rahmen.

Im Oktober wurde der Projektauftrag genauer definiert und die ersten Informationen zum Thema Summter See wurden erhoben. Im November wurden die Informationserhebungen inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen beendet und mit der Analyse der Situation begonnen. Im Dezember wurde die Situationsanalyse abgeschlossen und auf deren Grundlage das Leitbild und die Alternativen definiert. Im Januar wurde mittels der Szenariobewertung ein zu empfehlendes Konzept bestimmt, welches anschließend mithilfe von konkreten Umsetzungsschritten und ihrer Visualisierung in der Soll-Zustandskarte näher herausgearbeitet wurde. Zum Abschluss wurde das Projektresultat am 01.02.2018 an der Hochschule vorgestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es eine weitere Präsentation in der Gemeinde Mühlenbecker Land vor dem Umweltausschuss und allen Akteuren geben. Der gesamte Projektbeleg wird Ende Februar (23.02.2018) zur Bewertung eingereicht.

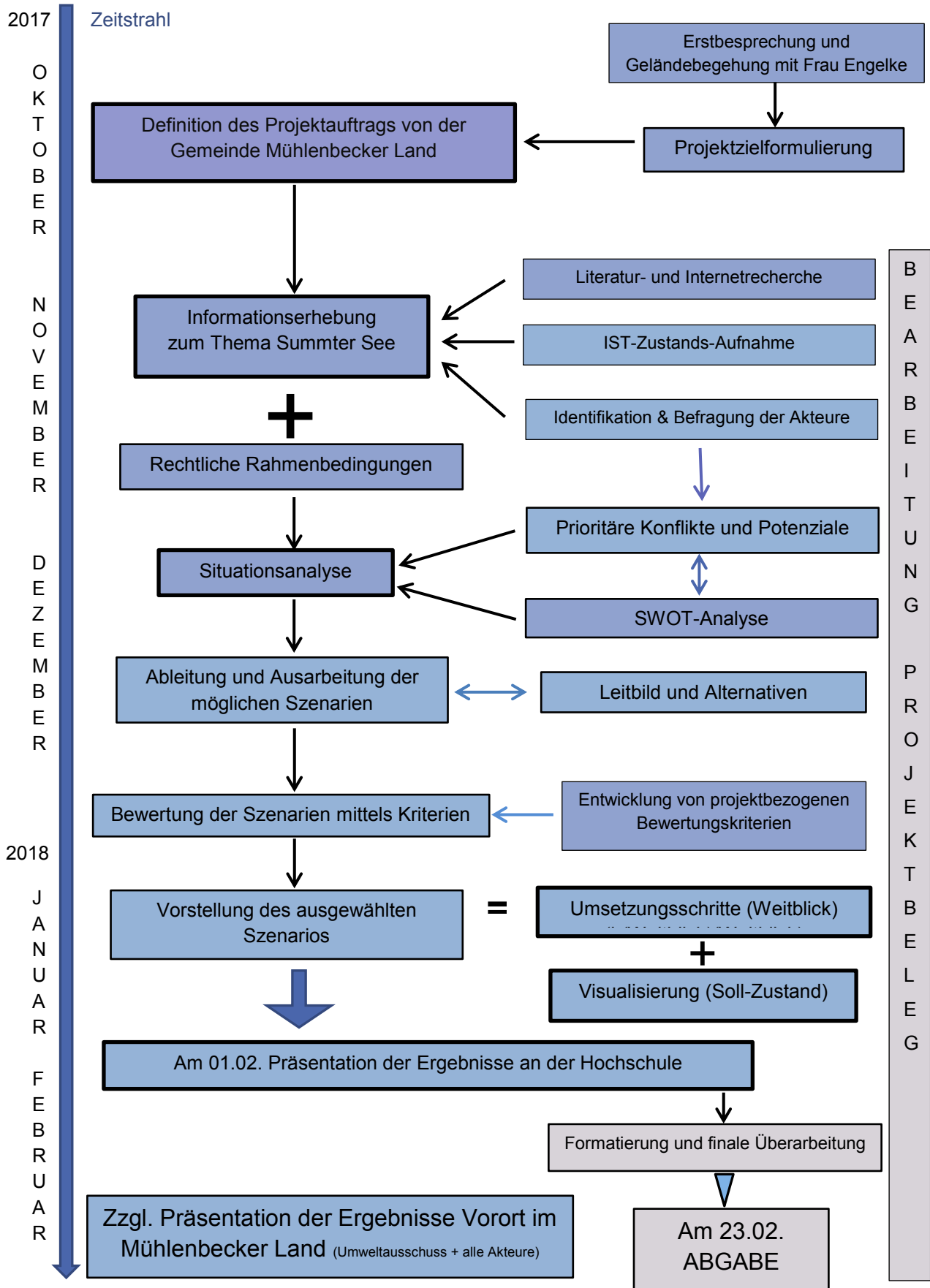


Abbildung 6: Methodisches Design

4.2 AKTEURSANALYSE – BEFRAGUNG VON AKTEUREN AM SUMMTER SEE

Die Befragungen erfolgten mit einem einheitlichen Fragebogen (siehe Anhang 1.4) um die Antworten besser vergleichen zu können, Konflikte und Potenziale herauszufiltern und eine anschließende SWOT-Analyse durchzuführen.

Der Angelverein, die Summter Waldläufer, die Anwohner, das Gartencafé Neumann und die die Besucher-Information in Mühlenbeck wurden persönlich interviewt. Der Friedwald, die Försterei, die Pfadfinder im Mühlenbecker Land und der Naturpark Barnim wurden schriftlich mittels E-Mails befragt. Zur Befragung des Naturparks Barnim wurden die Fragen modifiziert und so auf diesen speziellen Akteur und den Informationsbedarf angepasst.

Aufgrund des großen Interesses von Seiten der IG Summt wurde diese zu einem Gesprächsabend in den Räumlichkeiten der Gemeinde eingeladen. Für diese Veranstaltung wurde ein Ablaufplan erstellt, der sich am Standardfragebogen orientierte. Auf diese Weise hatten alle sechs Anwesenden die Möglichkeit sich zu beteiligen und für die Projektgruppe wurde ein besserer Überblick gewährleistet.

Die Touristen respektive Erholungssuchenden wurden aufgrund der Jahreszeit im Projektzeitraum (Herbst/ Winter), der damit einhergehenden niedrigen Nutzungsfrequenz und der schwierigen Möglichkeit zur umfassenden Befragung, nicht interviewt. Ihren Interessen wird jedoch durch die Befragung der Besucher-Information in Mühlenbeck Rechnung getragen.

Zu jedem befragten Akteur wurde eine Interviewzusammenfassung (sh. Anhang 1.5) sowie eine Auswertung (sh. Kapitel 5.1) ausgearbeitet.

4.3 SWOT-ANALYSE

Die SWOT-Analyse stellt eine Methode zur strategischen Planung dar. Sie bietet einen guten Überblick über die internen und externen Faktoren, die ein Vorhaben beeinflussen. SWOT steht dabei für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren). Die Methode wird in verschiedensten Kontexten in der Projektplanung eingesetzt.

Die Ergebnisse der Analyse werden in einer Tabelle mit den Spalten Stärken und Schwächen (interne Faktoren) und den Zeilen Chancen und Gefahren (externe Faktoren) zusammengefasst. Im Feld Stärken und Chancen werden Chancen aufgeführt, welche aufgrund der eigenen Stärken gut genutzt werden können. Im Feld Schwächen und Chancen hingegen werden die Schwächen gesammelt, die es zu beseitigen gilt, damit Chancen anschließend besser wahrgenommen werden können.

In der Gefahren-Zeile werden einerseits die Stärken aufgezählt, die zur Abwehr der Gefahren nützlich sein können. Zum anderen werden hier Strategien genannt, die verhindern sollen, dass vorhandene Schwächen durch externe Gefahren ausgenutzt werden können (Reisinger, Gattringer & Strehl, 2013).

Die SWOT-Analyse wurde auf Grundlage der Interview-Ergebnisse erstellt. Ihre Ergebnisse fließen anschließend in die Konzeptentwicklung ein.

4.4 KONFLIKTANALYSE

Zur Analyse der Konflikte wurden in erster Linie die beantworteten Fragenkataloge der verschiedenen Akteure herangezogen, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu verstehen und mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen. Mithilfe dieser herausgearbeiteten Konfliktpotenziale ist es möglich, die verschiedenen Szenarien darzustellen, die Reaktionen der Akteursgruppen abzuschätzen und deren Relevanz und Priorität abzuwägen.

4.5 ABLEITUNG UND ANALYSE DER MÖGLICHKEITEN UND SZENARIEN

Als Ziel der Arbeit soll ein Konzept erstellt werden. Dafür werden nach der Befragung der Akteure die verschiedenen Möglichkeiten und Maßnahmen, die sich in unterschiedlichen Szenarien darstellen, identifiziert. Szenarien sollen differente „Zukünfte“ abbilden. Dabei geht es jedoch hintergründig nicht um eine Vorbereitung auf künftige Herausforderungen aufgrund von unsicheren Entwicklungen, sondern um eine Darstellung von unterschiedlichen Möglichkeiten und deren Auswirkungen. Somit werden durch die Szenario-Methode mögliche alternative, zukünftige Situationen und die Beschreibung des Weges zu diesen Szenarien aus der heutigen Situation entwickelt. Dabei unterscheidet man normative und explorative Szenarien. Diese zwei Typen sollen hier verbunden werden, da nicht nur die Wünsche und Interessen aufgenommen werden („Welche Zukunft wollen wir?“), sondern auch die Erforschung möglicher zukünftiger Entwicklungen („Was wäre, wenn?“). Da es beim Summter See zu einem Aufeinandertreffen von verschiedensten Entwicklungs- und Nutzungsideen kommt, wurde sich hier für diese Variantenbestimmung entschieden. Die Szenarien sollen dabei in einem partizipativen Prozess mit Akteuren denkbare und plausible Alternativen darstellen, die eine mögliche Zukunftsentwicklung beschreiben. Dabei sollen verschiedene Entwicklungsrichtungen beleuchtet werden, aus denen sich anschließend Entscheidungspunkte und Handlungsmöglichkeiten ergeben. Die Frage, welche Handlungsoptionen es überhaupt gibt und wie sich diese auf die Landschaft auswirken, spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Folgen der Handlungen sollen anschließend im Zuge der Umsetzbarkeit ebenfalls betrachtet werden (Steinhardt, 2017).

Für die Szenario-Entwicklung wird das Quadrantenmodell verwendet. Es werden vorerst Einflussfaktoren und Schlüsseltriebkkräfte identifiziert. Fixe Einflussfaktoren sind Annahmen, die für alle Szenarien gleichermaßen wirken. Die Schlüsseltriebkkräfte sind die ausschlaggebenden Triebkräfte als variable Einflussfaktoren, die am stärksten die Landschaftsentwicklung beeinflussen. Bei der Herausarbeitung der Szenarien für das nachhaltige Nutzungskonzept des Summter Sees heißen die Schlüsseltriebkkräfte Naturschutz und Tourismus. Sie prägen aufgrund ihrer jeweilige Intensität die Ausrichtung der einzelnen Szenarios ausgehend vom gegenwärtigen Zustand (sh. Abbildung 7) (Steinhardt, 2017).

Die Ableitung der verschiedenen Szenarien erfolgte innerhalb der Projektgruppe und wurde aus zeitlichen Gründen nicht öffentlich diskutiert. Die Interessen der Akteure finden jedoch, durch die Interviews und Dialoge mit den am See vorkommenden Parteien und den daraus erlangten Erkenntnissen, Einzug in die Überlegungen. Um den partizipativen Aspekt der Entscheidungsfindung zu verstärken, wird der Gemeinde weiterhin die Einbeziehung aller

Akteure empfohlen. Dies könnte in Zukunft möglicherweise mit Hilfe eines „runden Tisches“ stattfinden.

In den im folgenden dargestellten Betrachtungen werden außerdem die Rahmenbedingungen berücksichtigt, anhand derer eine künftige Entwicklung nur umgesetzt werden kann (sh. Kapitel 3). Ziel dieser Szenario-Entwicklung ist die Bildung einer Grundlage zur Entscheidungsfindung.

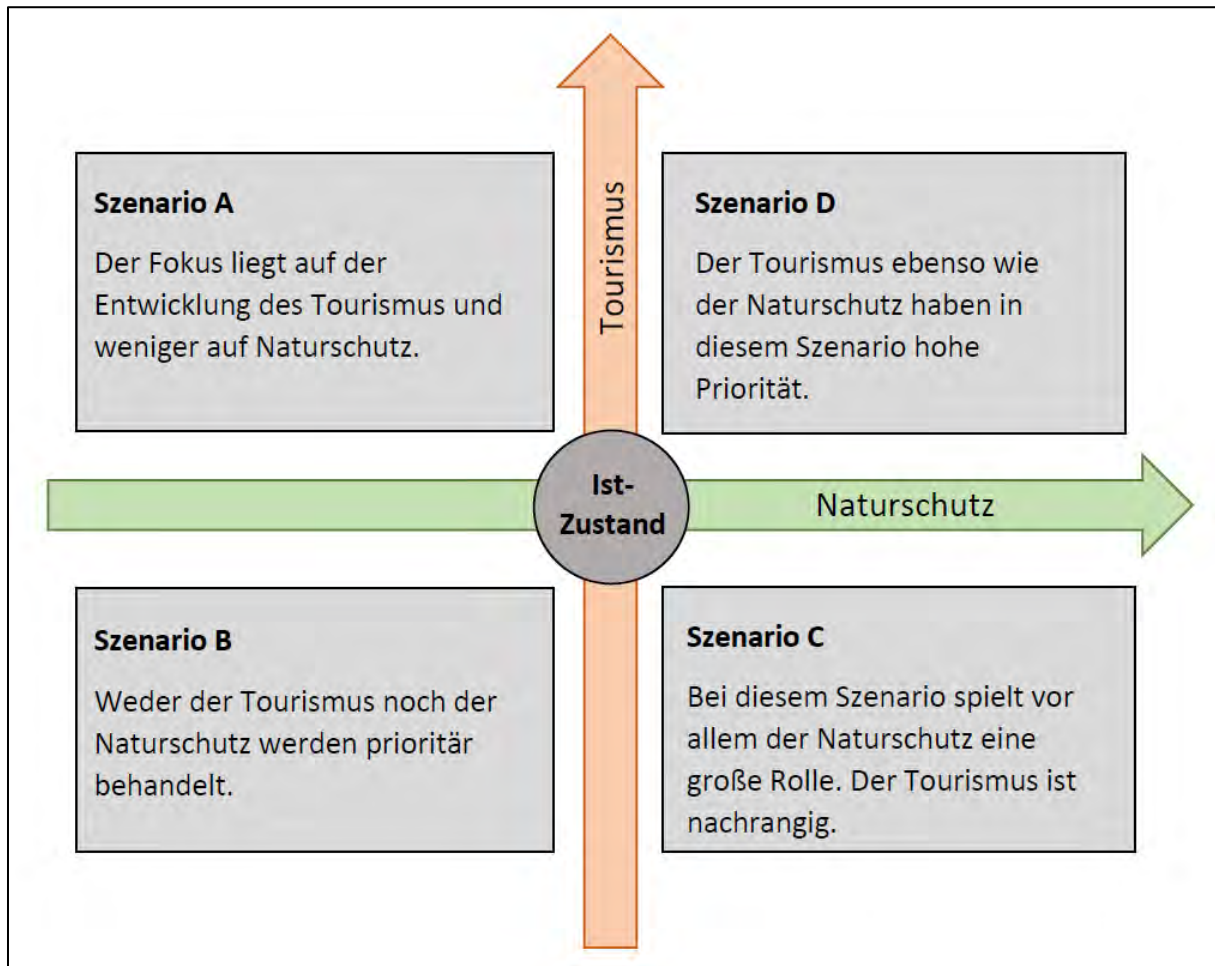


Abbildung 7: Entwicklung der Szenarien

4.6 ENTWICKLUNG VON BEWERTUNGSKRITERIEN

In der Bewertung ist das vornehmliche Ziel die Handlungsoptionen (Szenarien) auf ihre Vorteilhaftigkeit und auch Zulässigkeit zu prüfen (Poschmann et al., 1998). Da die Gemeinde als Auftraggeber auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung angewiesen ist, spielen in diesem Projekt jedoch auch die finanziellen Punkte eine wichtige Rolle. Bei der Bewertung werden die verschiedenen Optionen anhand vorher festgelegter Kriterien verglichen. In diesem Fall ist die Projektgruppe als Planer auch gleichzeitig die bewertende Instanz, sodass eine rein objektive Haltung nicht erreicht werden kann. Da persönliche Faktoren (Ausbildung, Erfahrung, Sozialisierung) bei einem solchen Prozess immer eine Rolle spielen, kann reine Objektivität jedoch nie gewährleistet sein. Indem alle vier Projektgruppenmitglieder die Bewertung der Szenarien gemeinsam durchgeführt haben, soll ein möglichst repräsentatives und nachvollziehbares Ergebnis erzielt werden. Um diesen Vorgang darüber hinaus möglichst

transparent zu gestalten, wird hier nicht die Grundhaltung der Bewertenden verschwiegen. Wie bekannt studieren alle Gruppenmitglieder Landschaftsnutzung und Naturschutz im 5. Semester und haben damit eine naturverbundene Grundhaltung.

Die Ziele und Präferenzen richten sich hingegen auf eine Betrachtung aller Alternativen, sodass kein Vorausschluss besteht, solange die Szenarien rechtlich umsetzbar sind und von den betroffenen Akteuren gewünscht werden. Das Ziel der Bewertung ist ein Ergebnis, welches für alle Akteure nachvollziehbar und akzeptierbar ist. Bei der Vielzahl der unterschiedlichen und sich widersprechenden Äußerungen kann jedoch nie ein einheitlicher Konsens aller Beteiligten erreicht werden. Hier handelt es sich also um ein Mehrzielproblem, welches nie mit einer optimalen Lösung einhergeht (Poschmann et al., 1998). Trotzdem ist ein möglichst konfliktarmes Ergebnis der Wunsch, sodass alle Akteure ihren Leidenschaften am See nachkommen können und ein friedlicher und respektvoller Umgang mit gegenseitigem Verständnis entsteht.

Der Summter See mit seiner näheren Umgebung ist das zu betrachtende Objekt. Trotz mehrmaliger Begehungen und dem ausfindig machen der Nutzer des Sees, kann hier nie ein Anspruch auf Vollständigkeit gewährleistet werden. Demzufolge wird das „Objekt“, also der Summter See, in ein Modell überführt. Dieses ist ersichtlich in Kapitel 2.2 und enthält die zur Verfügung stehenden Informationen. Somit sei hier darauf hingewiesen, dass bereits die Betrachtung des Objektes als Modell der erste Schritt der Bewertung ist.

Das Wertesystem ist die Basis für die Bewertung. Es stellt die Bezugsgrößen für den Vergleich und enthält die Werte, die die Güte einer Bewertung messbar machen sollen. Für dieses System müssen Bewertungskriterien festgestellt werden, um die Erfüllung der Ziele messen zu können. Bewertungskriterien müssen repräsentativ, nachvollziehbar und auch im Nachhinein von Nicht-Entwicklern anwendbar sein. Sie werden aus bestehenden Zielen der rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Hauptanliegen der Akteure abgeleitet.

Nach der Bewertung wird am Ende die Handlungsalternative empfohlen, welche die geringsten negativen Auswirkungen hat und somit auch die beste Bewertung erhält.

5. ERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der Befragungen beschrieben. Es folgen das tabellarische Ergebnis der SWOT-Analyse und die Konfliktanalyse. Am Ende dieses Kapitels werden die entwickelten Bewertungskriterien vorgestellt.

5.1 AKTEURSANALYSE – BEFRAGUNG VON AKTEUREN AM SUMMTER SEE

Die Ergebnisse der Befragungen und vor allem die wichtigsten Hauptaussagen werden in diesem Unterkapitel zusammenfassend beschrieben. Die ausgefüllten Fragebögen sind in Anlage 1.5 ersichtlich.

5.1.1 ANGELVEREIN GLIENICKE E.V.

Bei dem etwa eineinhalbstündigen Gespräch, am 31.10.2017 mit Herrn Hirsch, legte dieser uns seine Sichtweisen auf den Summter See dar. Neben den rechtlichen Gegebenheiten

sprach er über die, seiner Meinung nach, bestehenden Probleme. Die gepachtete Fläche sei die gesamte Wasserfläche und mehr oder weniger zehn Meter Ufer. Dies ist jedoch ebenfalls der Bereich, in dem sich der Rundwanderweg und die Badestellen befinden. Grundsätzlich sei laut Herrn Hirsch zu beachten, dass es sich vorrangig um ein Fischereigewässer handle und nicht um ein ausgewiesenes Badegewässer. Demzufolge sei die Nutzungsordnung auch dementsprechend auszurichten. Vor allem bestünde ein Problem mit den Badegästen, die nicht nur die ausgewiesenen Badestellen nutzen, sondern darüber hinaus auch andere Uferbereiche. Diese Nutzung schädige nicht nur die Ufervegetation, sondern führe auch dazu, dass die Angler nicht ihrem Hege- und Pflege-Auftrag des Gewässers nachkommen können, da sie aus Sicherheitsgründen nicht in der Nähe von Badegästen angeln dürften. Resultierend aus diesem Konflikt und weiteren Gründen ist der Fischbestand im Gewässer laut Herrn Hirsch als kritisch einzustufen. Vor allem das momentan erhöhte Vorkommen des Hechtes, der unter diesen Umständen zu Kannibalismus neigt, führt dazu, dass die Individuen sich gegenseitig Bissstellen zufügen. Ein Ausweichen der Angler auf die Wasserfläche sei zudem nicht möglich, da es ein „nicht schiffbares Gewässer“ sei, was durch die untere Wasserbehörde geregelt ist.

Weitere Probleme am See seien illegal abgelagerte Gartenabfälle, Müll sowie nicht erlaubte offene Feuer und zum Teil auch wildes Camping. Um eine Nicht-Einhaltung der Richtlinien zu vermeiden, ist auch eine Kontrolle durch das Ordnungsamt gegebenenfalls notwendig. Durch die vielen verschiedenen Interessensgruppen am See herrsche ein „wildes Tohuwabohu“. Auch Parkplätze seien nicht ausreichend vorhanden, da nicht nur die Kunden des Blumenladens, sondern auch die Friedwald-Besucher, Spaziergänger, Anwohner und Gäste der Gastronomie diese nutzen würden.

Aus ökologischer Sicht sei die Sauerstoffarmut im See, die vor allem im Sommer und Winter auftritt, ein Problem. Faunistisch sind Hechte, Karpfen, Schleien und Welse im Gewässer zu finden. Der Weißfisch, der im Gewässer gefangen wird, aber nicht zum Verzehr geeignet ist, wird vorschriftsgemäß von den Anglern entsorgt.

Zudem äußerte Herr Hirsch den Wunsch, einer transparenteren Kommunikation bei Festen oder anderen Veranstaltungen, die am See stattfinden. Die fehlenden Absprachen bilden an dieser Stelle ein erhebliches Konfliktpotential.

Die Quintessenz des Gespräches und das vornehmliche Anliegen von Herrn Hirsch ist, dass „die Gemeinde Ordnung schaffen muss am See“. Der Angelverband sei hauptsächlich verantwortlich für das Gewässer, fühle sich aber von der Gemeinde allein gelassen. Eine klare Ausweisung von Richtlinien, sei hier möglicherweise eine Verbesserung. Zudem sei das Gewässer in erster Linie ein Angelgewässer und kein Badesee. Prinzipiell seien die Badegäste jedoch geduldet, so lange dies an den dafür vorgesehenen Badestellen passieren würde.

Herr Hirsch wurde als sehr kooperativer Pächter wahrgenommen und nach Absprachen stellen gezielte Aktionen sicherlich kein Problem mehr dar. Andere Gruppen sind am See ebenfalls geduldet ein friedliches Miteinander, so der Eindruck der Interviewer, sei durchaus gewünscht. Jedoch fühle man sich als Hauptakteur des Sees nicht wahrgenommen und müsse immer wieder hinter anderen Interessensgruppen zurückstecken. Aktionen für Kinder und Jugendliche sind in Absprache ausdrücklich erwünscht.

5.1.2 INTERESSENGEMEINSCHAFT SUMMT E.V.

Am 16.11.2017 setzte sich die Projektgruppe ab 18:00 Uhr für etwa zwei Stunden mit sechs Vertretern der Interessengemeinschaft (IG) Summter See und Frau Engelke zusammen, um mehr über deren Sichtweise auf die derzeitige Situation am See zu erfahren. Zu Anfang wurde das Projekt vorgestellt, worauf es positive Resonanz von Seiten der Teilnehmer gab. Anschließend stellte sich jeder der Anwesenden in der Vorstellungsrunde vor und sprach kurz an, was es für Erwartungen, Wünsche oder Tipps gibt. Hierbei wurden bereits die Wünsche nach der Freihaltung der Sichtachsen und der Nutzung des alten Fischerhauses als Gemeindetreff deutlich. Weiterhin wurde die besondere Schönheit der Natur um den Summter See betont, die auf jeden Fall erhalten bleiben soll, sowie von früheren Zeiten berichtet, in denen Summt noch besser ohne Auto zu erreichen war und um einiges attraktiver gewesen sein soll.

Im weiteren Verlauf wurden die Fragen des Fragenkatalogs bearbeitet, wobei jeder der anwesenden Vertreter der IG Summt die Möglichkeit hatte sich zu den einzelnen Themen einzubringen. Bei der Frage nach der Nutzung des Summter Sees wurden von allen Befragten die Aktivitäten Schlittschuhlaufen, Spazieren und Baden angegeben sowie von einigen Angeln oder Natur beobachten. Außerdem stellte sich heraus, dass die IG Summt ein- bis zweimal jährlich Arbeitseinsätze um den See durchführt. Dabei werden junge Bäume entnommen, Totholz weggeräumt und die Badestellen aufgeräumt.

Besonders geschätzt wird am Summter See vor allem die Natur mit den Tieren und Pflanzen, die den See auch zu einem Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde machen soll. Aufgrund der Ruhe sollen hier sogar Eisvögel, Fischadler und Seeadler zu beobachten sein. Außerdem hätte sich der See lange Zeit durch die Artenvielfalt im Fischbestand, als besonders attraktiv für Angler erwiesen. Dies scheint nun durch den Kormoran zurückzugehen. Neben dem Biber, der in der näheren Umgebung Dämme baut, deutet sich hier ein weiter Mensch-Tier-Konflikt an. Des Weiteren werden von den Anwesenden, die auch alle Bewohner Summts sind, besonders die schönen Wanderwege, das relativ freie Umrunden des Sees und die geringe Tiefe geschätzt. Letzteres lädt im Winter bereits früh zum Schlittschuhlaufen und im Sommer zum Baden ein.

Verbesserungswürdig sind laut den Anwesenden zum einen die Frei- und Instandhaltung der Zu- & Abflüsse, um einen zusätzlichen Schlamm- & Nährstoffeintrag zu verhindern und zum anderen die Erneuerung und Instandhaltung der Wege, die Verbesserung der Parkplatzsituation und die Offenhaltung der Sichtachsen zum See hin. In diesem Zusammenhang fielen auch einige Wünsche. So zum Beispiel der Bau einer Tischtennisplatte, die, wie sich dann herausstellte, bereits in Planung ist und im nächsten Frühjahr aufgestellt werden soll, der Bau einer Schutzhütte am „Kenterplatz“ und die Erstellung von Infotafeln zu der vorhandenen Natur. Außerdem kam die Idee auf, den ohnehin ungenutzten Uferbereich des Sees noch stärker zu schützen, eventuell einzuzäunen und dort Eisvogelbrutstätten anzubringen.

Erhalten bleiben sollten auf jeden Fall die drei Badestellen, der Rundwanderweg, der versumpfte Bereich, der als Brutplatz für Vögel genutzt wird, der Spielplatz und die

Sichtachsen. Sehr wichtig ist den Vertretern der IG vor allem auch die Sichtachse von einer leichten Erhöhung zwischen den beiden Badestellen am Nordufer. Bei der Frage ob Totholz liegen gelassen werden sollte, waren sich die Interessenvertreter untereinander uneinig.

Bei der Besprechung der Parkplatzsituation kamen die Anwesenden alle zu dem Schluss, dass die derzeitige Situation nicht tragbar ist. Einige waren jedoch der Meinung, die Zahl der Parkplätze reiche im Sommer nicht für alle Besucher des Sees aus und müsse erhöht werden, andere waren gegen mehr Parkplätze, da diese nur zusätzliche Besucher anlocken würden. Außerdem kam die Überlegung eines Parkplatzes mit Parkscheinautomat auf, wodurch eine Arbeitskraft zur Instandhaltung des Parkplatzes finanziert werden müsste. Worin sich wieder alle einig waren, ist der Wunsch nach mehr Personal, um Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Des Weiteren kam während des Gespräches der Wunsch nach einer besseren Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf.

Besondere Konfliktpotenziale sehen die Anwesenden zwischen Anglern und Besuchern und bei Anglern, die teilweise unerlaubt mit Booten auf den See fahren. Außerdem wurden bereits häufiger Hundesitter in der Umgebung des Summter Sees angetroffen, die oftmals mit mehr als fünf freilaufenden Hunden unterwegs sind und ein potenzielles Problem darstellen. Ein weiterer Grund für Konflikte ist das Fehlen von Mülleimern und Toiletten.

Bei der Frage, welche Personengruppen mehr oder weniger am See vertreten sein sollten, war schnell ersichtlich, dass alle Personengruppen in Maßen erwünscht sind, wenn sie sich an die Regeln halten, achtsam mit der Natur umgehen und auf die Bedürfnisse der anderen Nutzer Rücksicht nehmen.

Zum Ende des Gespräches konnten die Beteiligten noch offen gebliebene Fragen klären oder wichtige Anmerkungen machen. Hier wurde noch einmal klar, dass sie sich von der Projektgruppe vor allem ein Nutzungskonzept wünschen, das die rechtlichen Rahmenbedingungen enthält. Ein weiterer Wunsch ist, dass eine neue Nutzungsordnung, die es momentan für den Summter See nicht gibt, erstellt wird und mögliche Entwicklungsszenarien entworfen werden. Außerdem wurde erwähnt, dass seit eineinhalb Jahren der Flächennutzungsplan öffentlich diskutiert wird.

5.1.3 SUMMTER WALDLÄUFER E.V.

Der Summter Waldläufer e.V. nutzt den See als naturnahe Sportstätte. Meist findet das Training sonntags um 7:30 Uhr statt. Nach Auskunft des Vereins findet in der Zeit von Pfingsten bis Mitte Oktober nach der Joggingrunde meist ein gemeinsames Baden im Summter See statt. Dabei gebe es jedoch zum Teil Konflikte mit Anglern, die dort Netze und Angeln auslegen würden. Durch ungenügende Kennzeichnung dieser käme es zu Auseinandersetzungen. Entsprechend der Ausrichtung des Vereins sind vor allem die Wege um den See wichtig. Diese seien teilweise in einem schlechten Zustand, welcher vor allem durch das herausragende Wurzelwerk entstehe, das besonders in der Dämmerung zu einer Gefahrenquelle wird. Des Weiteren sei der Weg durch den schlammigen Untergrund nicht gut begehbar. Ergänzend zum Rundwanderweg ist außerdem eine Art „Trimm-Dich-Pfad“ gewünscht. Die Vorstellungen dazu gehen jedoch auch schon innerhalb der Gruppe

auseinander: von naturbelassen aus Holz bis pflegeleicht aus Edelstahl. Es sind sich jedoch alle einig, dass die Stationen dieses Pfades für Jung und Alt ansprechend sein und den Weg für seine Nutzer interessant halten sollten.

Neben dem Wunsch nach Müllentsorgungsmöglichkeiten um den gesamten See, gäbe es auch ein „Hundekot-Problem“. Zwar sei durch den Kotbeutelspender am „Kenterplatz“ ein erster Schritt gemacht, aber durch die fehlende Entsorgungsmöglichkeit läge der Hundekot samt Hundekotbeutel im Wald oder am Wegesrand. Daneben seien auch Probleme mit nicht angeleinten Hunden aufgetreten. Diese seien zum Teil nicht unter Kontrolle durch den Besitzer und würden Jogger jagen, sodass hier Gefahrenpotentiale gegeben sind. Ein weiteres Thema ist das wilde Parken am „Kenterplatz“, welches kritisiert wird.

5.1.4 ANWOHNER/ ANLIEGER

Die Befragung der Anwohner erfolgte am 26.11.2017 vor Ort. Dabei wurden nur die direkt am See liegenden Grundstücke aufgesucht. Jeder Anwohner hatte die Möglichkeit den Fragebogen mündlich zu beantworten. Falls niemand angetroffen wurde, hatten die Anwohner die Möglichkeit, den Fragebogen, der in die Briefkästen geworfen wurde, schriftlich auszufüllen und zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Deshalb wurden am 29.11.2017 die restlichen Fragebögen eingesammelt. Jedoch konnten auch an diesem Termin nicht alle anderen Anwohner angetroffen werden. Aus zeitlichen Gründen und da bereits eine ausreichende Zahl an Fragebögen zusammengekommen war, wurde danach kein weiterer Versuch gestartet.

Das Ergebnis der Antworten von insgesamt acht Anwohnern zeigt, dass der Großteil der Befragten vor allem am See spazieren geht und ihn im Sommer auch zum Baden nutzt. Nur ein Anwohner gab an, den See hauptsächlich zum Angeln zu nutzen. Von allen Befragten wurde die naturnahe Umgebung zu ihrem Wohnort sehr geschätzt. Außerdem wird die Möglichkeit, einmal komplett um den See laufen zu können, des Öfteren positiv betont. Auch die geringe Seetiefe gefällt einigen Anwohnern, wohingegen andere die abnehmende Tiefe als Schlammauftrag sehen und eine baldige Verlandung des Sees prognostizieren. Als verbesserungswürdig werden von den Anwohnern hauptsächlich der Zustand des Weges und die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit genannt. So kam es beispielsweise bei einem Anwohner vor, dass ein Baum, der auf dem Uferstreifen stand, in dessen Garten gefallen war.

Des Weiteren wurde eine bessere Kennzeichnung der Vorschriften und Verbote gewünscht, da beispielsweise die Regelung zum Befahren des Sees mit Booten, den befragten Anwohnern nicht bekannt war. Ein weiterer kritischer Punkt ist der Niederschlagsabfluss von der Straße, der ohne jegliche Filterung direkt in den See gelangt. Hierfür empfiehlt ein Anwohner ein Absetzbecken zum Auffangen und Filtern des verunreinigten Wassers. Außerdem schlägt er vor den kompletten Uferbereich mit einem Schilfgürtel zu versehen, um so die Wasserqualität zu steigern. Bei der Beantwortung der Frage, was auf keinen Fall verändert werden soll, wurde einstimmig beantwortet, dass der See und vor allem die Natur im und um den See so bleiben und nicht verändert werden sollten. Keinesfalls soll eine Fläche am See bebaut werden und auch die Wege sollen nicht befestigt werden.

Die aktuelle Parkplatzsituation wird von den Anwohnern als nicht sehr störend wahrgenommen. Besonders im Sommer fahren des Öfteren Besucher durch die kleinen Straßen oder stellen ihre Autos dort ab. Dies wird von dem Großteil der Anwohner uneingeschränkt hingenommen, da viele für ihre Autos Garagen besitzen. Einige Befragte sprachen sogar ihr vollstes Verständnis für die Besucher aus, die ihre Autos schließlich in der Nähe des Sees abstellen wollen, was kaum möglich ist. Allerdings sind einige Bewohner gegen den Bau und die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes am See.

Als kritisch schätzen die Anwohner eher ein, dass sich die Besucher, die mit dem Auto an den Summter See kommen, nicht an die Schilder halten, von denen es auch noch nicht ausreichend gibt. Auch, dass sie besonders nah an den See fahren wollen und so bis auf den Wanderweg am See zwischen den Häusern des Schwanenrings und des Uferstreifens fahren, wird von ihnen als negativ empfunden. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zusätzlich wird das Zurückschneiden der Gebüsche am Uferstreifen durch die Gemeinde stark kritisiert. Somit haben die Autos nun genug Platz auf diesem Weg zu fahren. Außerdem geht aus eigener Recherche hervor, dass die Navigation von Google Maps bei der Zieleingabe „Summter See“ über kleine Straßen bis auf den besagten Wanderweg führt, was unbedingt geändert werden sollte.

Als Konflikte mit anderen Seennutzern werden von einigen Befragten die Angler genannt, die oftmals über Nacht am See bleiben, dort ihren Müll hinterlassen und ihr Geschäft verrichten. Die Akteursgruppen, die gern mehr am See gesehen würden, sind vor allem Kinder, junge Familien und Naturfreunde. Vielen ist es dabei lediglich wichtig, dass die Besucher sich an die Vorschriften halten und rücksichtsvoll mit anderen Akteuren und der Natur umgehen. Weniger gerne gesehen sind vor allem Leute, die Dreck machen, rücksichtslos gegenüber anderen sind, indem sie zum Beispiel bis in die Nacht am See sitzen und Musik machen oder sogar bei Waldbrandgefahr noch ein Feuer machen.

Auch bei dem Schutz der Natur sind sich fast alle Befragten einig, dass er sehr wichtig ist. Doch bereits bei der Vorstellung wie der Schutz aussehen soll, gehen die Meinungen stark auseinander. Während die einen die Einstellung aller Maßnahmen fordern, um die Natur sich selbst zu überlassen, wünschen sich andere einen Schutz der Natur, der Pflegemaßnahmen beinhaltet, um jetzige wertvolle Habitats zu erhalten und einen Schutz für Spaziergänger zu gewährleisten.

5.1.5 FRIEDWALD GMBH

Die Friedwald GmbH betreibt einen an den See angrenzenden Bestattungswald, den Friedwald Mühlenbecker Land. Die Ansprechpartnerin für die Befragung war Frau Anderson. Sie beantwortete am 28.11.2017 den Fragebogen per E-Mail. Der Friedwald nutzt den Summter See an sich nicht, ist aber durch seine nahe Lage am See gekennzeichnet. Allgemein wird der Summter See mit seiner schönen Lage als idealer Ort für Spaziergänge im Winter und als Badesees im Sommer geschätzt. Verbesserungsvorschläge gibt es keine. Das gleiche gilt für die aktuelle Parkplatzsituation, denn der Friedwald betreibt einen für Friedwald-Besucher ausgewiesenen Parkplatz und eine Toilette. Diese sei ausschließlich für die Besucher des Friedwaldes. Es könne jedoch nicht verhindert werden, dass sie von anderen

Personen mitgenutzt wird, da sie nicht abgesperrt und freizugänglich sei. Konflikte mit anderen Seenutzern gibt es nicht. Für den Friedwald ist der Naturschutz grundsätzlich wichtig. Ihr Beitrag seien Waldpflege- und Forstarbeiten.

5.1.6 FÖRSTEREI

Die Befragung des Revierförsters Carsten Voigt erfolgte nach seinem Wunsch schriftlich per E-Mail. Aus der Befragung ging hervor, dass Herr Voigt, der seit fünf Jahren das Amt des Forstrevierleiters Mühlenbeck bekleidet, privat auch gelegentlich am Summter See spazieren geht oder mit dem Fahrrad fährt. Besonders die schöne und abwechslungsreiche Natur und Landschaft locken ihn immer wieder in die nähere Umgebung des Summter Sees. Allerdings sieht er auch Verbesserungspotenzial. Vor allem die Wege sollten ausgebessert, Sichtachsen er- sowie freigehalten und eventuell eine Entschlammung des Sees durchgeführt werden. Außerdem wäre seiner Meinung nach zu überlegen einen Trimm-Dich-Pfad am Ufer des Sees zu entwickeln und umzusetzen. Ganz klar ist für Herrn Voigt, dass es keine weitere Bebauung um den See geben sollte und auch der Rundweg sollte nicht verändert oder privatisiert werden, sondern eventuell eher komplettiert, sodass der See einmal direkt am Ufer umrundet werden kann.

Die Parkplatzsituation sieht der Revierleiter kritisch und gibt zu bedenken, dass die Parkplätze im Sommer sicher nicht für alle Besucher, Anwohner und andere Akteure ausreichen. Außerdem sollten seiner Meinung nach Fahrradständer aufgestellt werden. Konflikte mit bestimmten Akteursgruppen hat Herr Voigt nicht. Allerdings kommt es teilweise zu Auseinandersetzungen mit Hundehaltern, die sich nicht an die Leinenpflicht halten. Daher wäre sein Vorschlag, bestimmte Bereiche für Hunde einzurichten. Der See und die nähere Umgebung sind ein beliebtes Naherholungsziel, das Aktivitäten für ein Publikum aller Altersklassen anbieten sollte. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass sich alle Akteure an die Vorschriften halten und auf dem See vor allem keine Motorboote genutzt werden, da Herrn Voigt der Schutz der Natur im und um den See sehr wichtig ist. Wünschenswert wäre für ihn, dass regelmäßig Begehungen zur Kontrolle von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit durchgeführt würden.

5.1.7 NATURPARK BARNIM

Die Befragung des Amtes des Naturparks Barnim erfolgte nicht mit dem entwickelten Fragebogen. Stattdessen wurden Fragen, die den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) des Naturparks betreffen, per E-Mail an die Naturparkmitarbeiterin Frau Bosse gestellt.

Frau Bosse wies die Projektgruppe darauf hin, dass der PEP in den Jahren 2007/2008 verfasst wurde, sodass einige Aussagen nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans wurden nur Schwerpunkträume, die in der Regel Naturschutz- und FFH-Gebiete sind, terrestrisch kartiert und beplant, wozu der Summter See nicht zählt. Da der See in keinem Planungs- bzw. Schwerpunktraum liegt, gibt es dazu keine aufgenommenen Daten des Naturparks Barnim. Es wurden uns aber die Zonierungskarte und der Fachbeitrag Tourismus zur Verfügung gestellt. Nach der Karte wurde das Gebiet um den

Summter See der Zone „landschaftsverträglicher Erholungsnutzung“ zugeordnet. Des Weiteren wurden uns der Fachbeitrag Fließgewässer und der Textband des Schwerpunktraumes „Tegeler Fließ“, der das Naturschutzgebiet Tegeler Fließ betrachtet und zumindest den Landschaftsraum abdeckt, zugesendet.

5.1.8 GARTENCAFÉ NEUMANN

Das Gespräch mit der Inhaberin des Gartencafés, Petra Neumann, fand am 15.11.2017 um 14:30 Uhr statt. Das Gartencafé Neumann hat kaum Laufkundschaft und ist somit vor allem auf die Touristen angewiesen, die den Summter See besuchen. Darunter seien auch viele Hundebesitzer und Berliner. Stammkunden aus dem Ortsteil Summt, wie die „Strickfrauen“ oder die „Alten Siedler“, gäbe es nur wenige. Aufwertungsmöglichkeiten werden von Frau Neumann vor allem bei der Parkplatzsituation, der Müllentsorgung um den See und einer Toilette gesehen. Zudem sei die Überquerung der Straße sehr gefährlich, vor allem für ältere Personen und Familien mit Kindern („Das hier noch nichts passiert ist... Toi, toi, toi.“). Eine verkehrsberuhigte Zone oder ein Zebrastreifen würde die Situation deutlich entspannen. Oft werde auch nach Informationsmaterial und Wegbeschreibungen gefragt. Leider könne sie in einem solchen Fall keinen Flyer oder Ähnliches weitergeben. Gerne wäre sie aber dazu bereit. Ein Ausbau der Radwege wäre zudem eine Aufwertung und würde auch für diese Interessengruppe, die Gefahr eines Unfallrisikos senken.

Frau Neumann sieht die Natur als wesentlichen Faktor am See, jedoch sollte das Umfeld ein wenig „lichter“ gemacht werden oder eine Art Promenade entstehen, die den Blick auf den See erlauben würde. Um den Erholungswert zu steigern wären auch weitere Sitzbänke und eine öffentliche Toilette wichtig. Frau Neumann schlug vor, die Toilette in ihrem Café kostenfrei von den Touristen nutzen zu lassen. Im Gegenzug wäre ein Zuschuss der Gemeinde nötig.

5.1.9 PFADFINDER IM MÜHLENBECKER LAND E. V.

Die Pfadfinder sind erst seit 2017 auf einem Grundstück an der Liebenwalder Straße in Summt ansässig. Mit einer Schnitzeljagd und einer Kanutour begannen sie erst einmal damit, den Summter See für sich zu entdecken. Da sie die Badestellen, den Rundweg sowie die Natur am See und in der näheren Umgebung sehr schätzen, ist anzunehmen, dass die Pfadfindergruppen in den kommenden Jahren zu regelmäßigen Nutzern des Sees werden. Einer Förderung des Tourismus um den Summter See stehen die Pfadfinder eher kritisch gegenüber, da dies aller Voraussicht nach Störfaktoren wie Lärm und Müll erhöhen würde. Aktuell wissen sie den Einsatz von Bürgern und Gemeinde zur Müllbeseitigung in der Umgebung jedoch sehr zu schätzen. Sie würden sich außerdem darüber freuen, wenn Maßnahmen gegen die starke Algenentwicklung ergriffen werden würden.

Von der Parksituation rund um den See sind die Pfadfinder nicht betroffen, da sie die Gegend in der Regel zu Fuß erkunden. Besonders wichtig ist ihnen aber der Schutz der Natur. Da sie den See erst seit weniger als einem Jahr nutzen, konnten die Pfadfinder bisher keine Konflikte mit anderen Seenutzern feststellen.

5.1.10 BESUCHER-INFORMATION IN MÜHLENBECK

Für die Besucher-Information in Mühlenbeck, vertreten durch Herrn Holger Henke, spielt der Summter See vor allem als Empfehlung für Wanderungen und Spaziergänge eine wichtige Rolle. Bei der Frage nach Badegewässern in der Umgebung werden allerdings eher andere Seen genannt. Dies wird mit einer erhöhten Mückenbelastung und einer, im Vergleich zu den anderen Seen der Umgebung, geringen Sauberkeit am Summter See begründet. Für den betreffenden See spricht allerdings die gute Erreichbarkeit. Aktuell werden die Besucher, die mit dem eigenen PKW anreisen, auf den Parkplatz an der Liebenwalder Straße hingewiesen. Da dieser jedoch nicht offiziell ist, würde eine offizielle Lösung sehr begrüßt. Geschätzt wird vor allem der Rundweg um den See, da dieser sich gut für Spaziergänge und Nordic Walking eignet. Herr Henke schlägt vor, noch mehr Sitzgelegenheiten auf diesem Rundweg anzulegen, da dieser so auch für ältere Gäste noch attraktiver würde.

Über Konflikte der Gäste mit anderen Seenutzern ist Herrn Henke nichts bekannt. Es wurde jedoch von Anglern bemängelt, dass Angelkarten nicht mehr direkt vor Ort zu erhalten sind, seitdem der Angelverein Glienicke e.V. die Bewirtschaftung des Gewässers übernommen hat.

Als besonders wichtig für die Besucher stellte sich in dem Gespräch die Erhaltung der Natur rund um den Summter See heraus. Kleinere Einschränkungen würden die Gäste laut Herrn Henke dafür durchaus in Kauf nehmen.

5.2 SWOT-ANALYSE

In Tabelle 1 ist das Ergebnis der SWOT-Analyse in der für diese Methode üblichen Tabellenform dargestellt. Die hohe Zahl an Einträgen im Bereich der durch Stärken auszugleichenden Gefahren und der potenziell nutzbaren Chancen bei Ausräumung der Schwächen, lässt das große Entwicklungspotential erkennen. Die durch die Stärken bereits gut genutzten Chancen sollten dabei jedoch immer beachtet werden, um in diesem Bereich keine Verschlechterungen verzeichnen zu müssen. Erfreulich ist die geringe Zahl der Gefahren, die aufgrund vorhandener Schwächen nicht abgewendet werden können. Auch diese sollten jedoch weiterhin beobachtet werden, um hier mögliche Veränderungen für Verbesserungen zu nutzen.

Tabelle 1: Darstellung der SWOT-Analyse

SWOT-Analyse		Interne Faktoren	
		Stärken	Schwächen
Externe Faktoren	Chancen	Berliner und Einheimische finden Erholung in der Natur, Spaß an den Badestellen, auf dem „Kenterplatz“, beim Geocachen und Schlittschuh laufen	Die Beschilderung am und zum See sollte verbessert werden, um Besuchern die Orientierung zu erleichtern
		Sportler können schwimmen, eislaufen, joggen, wandern, walken	Infotafeln sollten Besucher über Freizeitmöglichkeiten aufklären

SWOT-Analyse		Interne Faktoren	
		Stärken	Schwächen
Externe Faktoren	Chancen	Durch engagierte Bürger (Interessengemeinschaft Summt, Summter Waldläufer) werden diese Angebote erhalten und erweitert	Weg und Bänke am See sollten instand gehalten werden, um Attraktivität zu erhalten
			Es sollten Schilder an den überregionalen Rad- und Wanderwegen sowie der deutschen Tonstraße und der Liebenwalder Straße auf den See hinweisen, um Durchfahrer anzulocken
			Es sollte Hinweisschilder zur Leinenpflicht für Hunde geben, um Konflikte mit anderen Nutzern und dem Naturschutz zu unterbinden
			Durch das Fehlen einer herausragenden Besonderheit ist der Summter See nicht überlaufen und bietet so Ruhe und Erholung
	Gefahren	Es sollte eine Genehmigung für die Freihaltung der Sichtachsen bei der UNB beantragt werden, um diesen Vorgang offiziell durchführen zu können	Gegen die Lärmbelästigung durch die Autobahn kann nichts unternommen werden
		Eine höhere Taktung der Buslinie sollte eingeführt werden, um die Anreise mit dem ÖPNV zu erleichtern	Die Auswirkungen des Klimawandels können nur durch flexible Anpassungen abgefangen werden
		Der Fahrradweg vom Bahnhof Mühlenbeck zum See sollte durchgängig gestaltet werden, um die Anreise zu erleichtern	
		Die Qualität des Sees als Badegewässer sollte regelmäßig überprüft werden (Ausweisung als offizielles Badegewässer), um Sicherheit zu gewährleisten	
		Die Liebenwalder Straße sollte verkehrstechnisch sicherer für überquerende Fußgänger gemacht werden, um Gefahren zu vermeiden	
		Es sollten Ruhezonen ausgewiesen werden, um die Natur zu schützen	
		Es sollte eine klare Trennung zwischen Angel- und Badestellen stattfinden, um Konflikte dieser Nutzergruppen zu vermeiden	
		Es sollten genügend offizieller Parkraum geschaffen werden, um die Parksituation zu entspannen	

5.3 KONFLIKTANALYSE

Um die Konflikte am Summter See herauszuarbeiten und mögliche Konfliktpotenziale zu erkennen, wurde die Konfliktanalyse durchgeführt. Hierbei werden die Befragungen der Akteure dahingehend ausgewertet.

Bei einem Besuch der Umgebung und des Rundwegs um den See, wurden bereits einige Konflikte erkennbar. Schon die Anfahrt gestaltet sich schwierig. Besucher, die die Umgebung nicht kennen, lassen sich oftmals von Google Maps navigieren. Wird bei Google Maps „Summter See“ als Ziel eingegeben, führt es den Besucher am „Kenterplatz“ vorbei zur Seepromenade, wo das Befahren durch Autos eigentlich verboten ist. Durch das illegale Freischneiden des Uferbewuchses und die damit einhergehende Verbreiterung des Weges, ist es den Besuchern nun jedoch möglich mit dem Auto bis ans Ufer heranzufahren, was durch die Navigation von Google Maps sehr oft der Fall ist. Dass dies verboten ist, geht durch die fehlende Beschilderung jedoch nicht hervor. Auch andernorts ist das Parken nur erschwert möglich, da am „Parkplatz“ an der Liebenwalder Straße ein Halteverbotsschild für die Straßen abgewandte Parkplatzseite angebracht ist. Von diesem „Parkplatz“ aus ist der See nicht zu sehen und der Weg zum See lässt sich durch die fehlende Beschilderung nicht auf Anhieb finden. Auch herrschen durch die fehlende Beschilderung Unklarheiten über die Ver- und Gebote am Summter See. Hierzu gehört beispielsweise die eingeschränkte Nutzung von Ruderbooten auf dem See, welche nicht einmal allen direkten Anwohnern bekannt ist. Besonders nach Regenschauern ist der Wanderweg um den See sehr matschig und unwegsam, was es besonders für ältere Besucher schwierig macht, diesen zu begehen. Doch auch für andere Besucher nimmt die Attraktivität des Weges in diesem Zustand stark ab. Ebenfalls attraktivitätssenkend wirkt die starke Verschmutzung am Uferbereich durch verschiedene Akteursgruppen. Dies ist auf die fehlenden Mülleimer zurückzuführen. Außerdem herrscht ein Konflikt zwischen Anglern und Besuchern, vor allem Badegästen. Die Angler wurden des Öfteren beim Feuermachen oder auch beim Zelten beobachtet, was beides nicht erlaubt ist und von Besuchern nicht gerne gesehen wird. Andererseits gehen im Sommer viele Besucher oder auch Anwohner an nicht als Badestelle ausgewiesenen Stellen baden, an denen die Angler für gewöhnlich angeln. Dieser Konflikt zeigt die fehlende Kommunikation zwischen den Akteursgruppen auf. Sowohl für die Angler als auch für die Besucher fehlt eine öffentliche Toilette, was auch bereits von einigen Akteuren angesprochen wurde.

Auch für Hundehalter ist der Summter See ein beliebtes Ausflugsziel. Diese missachten jedoch oft den Leinenzwang. Außerdem kommt es zeitweilig vor, dass sogenannte Hundesitter mit mehr als drei Hunden unterwegs sind, was nach dem Hundehaltergesetz rechtswidrig ist. Nach der Umrundung des Sees besteht die Möglichkeit das Café gegenüber dem Parkplatz an der Liebenwalder Straße zu besuchen. Um dorthin zu gelangen, muss die Straße überquert werden, auf der momentan 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit festgelegt sind. Diese wird besonders zur Hochsaison im Sommer stark befahren, was es Fußgängern erschwert, sie zu überqueren.

Aus der Konfliktanalyse geht hervor, dass einige Konflikte vorhanden sind, die sich teilweise leicht beheben lassen. Andere Konflikte benötigen hingegen eine umfassende Änderung des Ist-Zustandes, um zu einer größeren Zufriedenheit aller Akteure beizutragen.

Mithilfe der Konfliktanalyse können nun verschiedene Szenarien zur Bewältigung der Konflikte und Nutzung der Chancen aus der SWOT-Analyse entwickelt werden.

5.4 ABLEITUNG UND ANALYSE DER SZENARIEN

Die Szenarien wurden anhand der zwei Triebkräfte „Naturschutz“ und „Tourismus“ entwickelt. Eine graphische Darstellung des Modells erfolgte in Kapitel 4.5. Wie in Abbildung 7 ersichtlich befindet sich der Ist-Zustand in der Mitte und wird als Ausgangspunkt angesehen. Dies bedeutet, dass sich jedes Szenario auf den Ist-Zustand bezieht und anhand dessen abgeleitet wird. Die Szenarien sind stark polarisierend und sollen die Bandbreite an Möglichkeiten abbilden, die aber keinesfalls alle umgesetzt werden müssen. Es dient eher als Überblick der Möglichkeiten, bei der unterschiedlichen Gewichtung der Triebkräfte.

Im Nachfolgenden werden die Maßnahmen für die differenten Szenarien beschrieben und ihre Auswirkungen näher erläutert.

5.4.1 SZENARIO A

In Szenario A wird die touristische Attraktivität des Summter Sees gesteigert, während der Naturschutzaspekt vernachlässigt wird. In diesem Szenario wird der Summter See so gestaltet, dass Touristen, seien es Anwohner oder Externe, diesen Ort vor allem zur Naherholung nutzen können. Andererseits soll nicht nur der Tagestourismus, sondern auch die Zahl der Übernachtungsgäste gesteigert werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sind demzufolge nur auf das touristische Wohl bedacht und implizieren keine naturschutzfachlichen Aspekte.

Um die infrastrukturellen Grundbedingungen für die erhöhten Touristenzahlen zu gewährleisten, muss zuerst die Anreisemöglichkeit gesichert sein. Da die Anreise der Besucher zumeist mit dem Auto erfolgt, ist ein Ausbau der Parkmöglichkeiten notwendig. Um dies zu gewährleisten, wird den „mobilen Marktständen“ an der Liebenwalder Straße gekündigt, um weitere Parkplätze zur Verfügung zu haben. Der besagte Parkplatz wird zudem befestigt und um die Flächen, auf denen zurzeit das „Info-Schiff“ steht, erweitert. Die Finanzierung erfolgt durch eine Parkraumbewirtschaftung. Diese beinhaltet die Aufstellung einer oder mehrerer Parkuhren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann nur mit einer Änderung im Flächennutzungsplan einhergehen, da der Parkplatz als nicht bebaubar und sogar als geschütztes Biotop eingetragen ist. Da ein Ausbau der Parkplätze über das beschriebene Maß hinaus aufgrund des begrenzten Platzes nicht umgesetzt werden kann, wird für weitere Touristen ein Ausflugsbus von Berlin nach Summt angestrebt. Dies ist dann mit den örtlichen Busunternehmen abzustimmen. Um auch die bereits bestehenden ÖPNV Angebote der S-Bahn besser nutzen zu können, soll der anschließende Fahrradweg vom Bahnhof Mühlenbeck zur Ortsmitte Mühlenbeck besser ausgebaut werden. Dies stellt eine sicherere Anbindung für Fahrradfahrer dar. Da der Rundweg jedoch nicht für so viele

Fahrradtouristen ausgelegt ist, werden am Parkplatz Nordufer Fahrradständer aufgestellt, an denen die angereisten Radfahrer ihr Fahrrad abstellen können.

Jede touristische Destination muss auch dementsprechend ausgeschildert sein. Deshalb erfolgt um den gesamten See eine umfangreiche Ausschilderung mithilfe von Infotafeln und Hinweisschildern. Zudem werden in regelmäßigen Abständen sowie an allen Badestellen und den Ein- und Ausgängen Müllkörbe aufgestellt. Diese sollen eine angenehme Nutzung am See gewährleisten und die jetzige Müllproblematik aufheben. Da der Rundweg zurzeit teilweise nicht gut begehbar ist, wird dieser auch ausgebaut und asphaltiert um ihn generationen- und behindertengerecht zu gestalten. Dadurch können zudem neue Zielgruppen, wie zum Beispiel Inlineskater, angesprochen werden. Aber auch die Badenden sollen durch die ausgewiesenen Badestellen genügend Raum bekommen. Deshalb werden die Badestellen vergrößert und Schilf möglicherweise mit einer Ausnahmegenehmigung der UNB entfernt. Jedoch wird aufgrund der erhöhten Nutzung und dem dadurch verursachten natürlichen Rückgang der Schilffläche, die Schilfentfernung eventuell gar nicht notwendig sein. Zudem wird die inoffizielle Badestelle am „Kenterplatz“ auch offiziell ausgewiesen. An der Badestelle am Nordufer wird eine Umkleidekabine und Toiletten für die Badenden entstehen, sowie ein Grillplatz und eine Anbringung eines Rettungsringes, um die Sicherheit und den Komfort der Gäste zu erhöhen. Des Weiteren werden zusätzliche Sitzbänke aufgestellt und neue Sichtachsen geschaffen. Das soll einen größeren Blickwinkel auf den See ermöglichen und den für alle benutzbaren Weg um den See, als Alleinstellungsmerkmal hervorheben.

Die Ausweisung des Summter Sees als Badesees führt zudem zu einer regelmäßigen Überprüfung der Wasserqualität und akquiriert weitere Gäste. Dies soll durch eine Ruderboot-Station unterstützt werden, an der sich die Besucher Ruder- und Tretboote ausleihen können. Auf diese Weise wird der See auch vom Wasser aus erlebbar und es wird eine weitere Einnahmequelle für die Finanzierung der Maßnahmen erschlossen.

Auch die Besucher mit Hunden werden in diesem Konzept berücksichtigt. Um das Konfliktpotential mit den anderen Touristen möglichst gering zu halten, wird ein gesonderter Hundestrand angelegt und weitere Kotbeutelspender angebracht. Bis auf den Hundestrand herrscht jedoch weiterhin Leinenpflicht, um Konflikte mit anderen Zielgruppen wie beispielsweise Familien und Sportlern zu vermeiden.

Um die Attraktivität zu erhöhen und den See von einer weiteren Seite erlebbar zu machen, wird am Südufer ein Steg auf das Wasser führen. Der Erholungssuchende kann so den See im Ganzen betrachten, was sonst durch die eingeschränkte Sicht nirgends möglich ist. Des Weiteren dient der Steg als Einstiegshilfe für Badende und im Winter als Platz für den Angelsport.

Am gesamten Rundweg um den See wird ein Trimm-Dich-Pfad angelegt, der aus verschiedenen Stationen besteht. Diese sind zur sportlichen Ertüchtigung gedacht und sollen die Aufenthaltsdauer der Besucher am See verlängern sowie zur Attraktivität des Sees zu allen Jahreszeiten beitragen. Als Mittelpunkt hierbei gilt der „Kenterplatz“. Dieser soll durch weitere Spiel- und Sportgeräte sowie Sitzmöglichkeiten ausgebaut und erweitert werden.

Da zurzeit nur das Gartencafé Neumann und der Seergarten zur Gastronomie beitragen, sollen hier weitere gastronomische Einrichtungen etabliert werden. Dies bietet sich in dem Gebäude des ehemaligen Restaurants „Down-Range“ an der Liebenwalder Straße an. Hier wird sich, aufgrund der hohen Touristenzahlen, ein Ausflugslokal rentieren. Zudem bietet sich hier Platz für den Verkauf regionaler Produkte, beispielsweise in einem Hofladen, welcher auch die Authentizität des „Landes“ widerspiegelt und vor allem für die Berliner Gäste das Gefühl von „Urlaub auf dem Land“ mit dem Erwerb regionaltypischer Produkte verbindet. Die Überquerung der Straße vom Parkplatz zu den gastronomischen Einrichtungen stellt, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein Hindernis und eine Unfallgefahrstelle, besonders für Familien mit Kindern und Ältere, dar. Dies soll durch einen neu angelegten Zebrastreifen erleichtert werden. Aufgrund der nun gesteigerten Zahl an gastronomischen Einrichtungen sind zudem genug Toiletten verfügbar, um ein entspanntes Umrunden des Sees zu gewährleisten.

Um durchfahrende Gäste zum Anhalten zu bewegen, wird am Ufer der Liebenwalder Straße die Vegetation aufgelichtet, sodass der See von der Straße aus gut sichtbar ist. Zudem ist dies auch für das Gartencafé Neumann positiv, da die Gäste nun von dort den Blick auf den See genießen können. In diesem Szenario sollen nicht nur Tagestouristen berücksichtigt werden. Da es jedoch bis dato keine Übernachtungsmöglichkeiten gibt, wird im alten Fischerhaus eine Herberge eingerichtet und Ferienwohnungen gebaut. Der Standpunkt ist besonders geeignet, da man von dort mit Blick auf den See den Sonnenuntergang beobachten kann. In diesen Örtlichkeiten wird ebenfalls eine Gastronomie gegründet. Um den touristischen Aufhänger „Tor zum Naturpark Barnim“ widerzuspiegeln, wird hier außerdem ein Infopunkt zum Naturpark errichtet.

Ein gut angenommenes Badegewässer zeichnet sich vor allem durch die Qualität des Sees aus. Diese ist zurzeit durch starke Pflanzenbildung und teilweise auch Blaualgen eingeschränkt, was auch die Besucher als störend empfinden. Zum einen wird die Wasserqualität in Folge der Auszeichnung als offizielles Badegewässer regelmäßigen Kontrollen des Gesundheitsamts unterzogen und zum anderen werden die Pflanzen in regelmäßigen Abständen entfernt.

Da alle hier beschriebenen Maßnahmen für alle Touristen gleichermaßen erholend wirken sollen, werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, vor allem am Wochenende und an Feiertagen. Dies umfasst die Parkplätze und Falschparker sowie die Leinenpflicht. Neben der regelmäßigen Entleerung der Mülleimer verpflichtet die gesteigerte touristische Nutzung auch zur Baumpflege und zur Totholzentnahme. Die hier angesprochene Zielgruppe bevorzugt vor allem einen aufgeräumten und übersichtlichen Wald- und Uferbereich.

Außerdem wird aus werbetechnischen Gründen ein Logo mit dem Slogan „Energie tanken, Summt erleben“ erstellt. Dies soll den Wiedererkennungswert erhöhen und den Summter See zu einem vermarktbaren Objekt machen. Aber nicht nur der „Alltagsverkehr“ soll in diesem Konzept gefördert werden, sondern auch spezielle Anlässe. Ein Beispiel wäre ein Weihnachtsmarkt und ein Schlittschuhverleih zur Winterzeit, da der See durch seine geringe Tiefe schnell zufriert und so sehr gut zum Schlittschuhfahren geeignet ist. Dies würde eine sehr gute Alternative zu den künstlichen Schlittschuhbahnen in Berlin bieten. Um den Bekanntheitsgrad des Sees zu erhöhen, ist ein Alleinstellungsmerkmal respektive Unique

Selling Proposition (USP) von Vorteil. Dieses kann neben besonderen Einzelattraktionen jedoch auch durch eine Verknüpfung von verschiedenen, aber dafür weniger spektakulären Einzelattraktionen künstlich geschaffen werden. Im Falle des Summter Sees wäre das USP eine Verknüpfung von den oben beschriebenen Einzelattraktionen, die ein harmonisches Gesamtkonzept bilden. Urlaubsgäste die länger als drei Nächte bleiben, wird man mit diesem Konzept nicht akquirieren. Kurzurlaube (ein bis drei Übernachtungen) wären nun aber möglich und bilden durch die Nähe zu Berlin ein ideales Ausflugsziel ohne lange Anreisezeiten. Zudem sind die hier beschriebenen Maßnahmen sehr authentisch für die Destination.

5.4.2 SZENARIO B

Weder der Naturschutz noch der Tourismus sollen im Szenario B gefördert werden. In diesem Szenario wird vielmehr deutlich, welche Folgen die Einstellung jeglicher Nutzung auf den Summter See und seine Umgebung hat.

Im Naturschutz wird zwischen Artenschutz und Prozessschutz unterschieden. Beim Artenschutz geht es um die gezielte, natürliche Landschaftsgestaltung zur Erhaltung der momentanen Artenzusammensetzung sowie der Förderung der potenziell vorkommenden Arten eines Ökosystems. Im Gegensatz dazu steht der Prozessschutz, bei dem die Natur sich selbst überlassen wird, um den natürlichen Wachstums- und Zerfallsprozess zu fördern. Bei dieser Art von Naturschutz ist die weitere Entwicklung schwer vorauszusehen und lässt sich auch nicht kontrollieren. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Arten von Naturschutz, fällt es an dieser Stelle schwer sich für das Ziel von Szenario B bewusst gegen den Naturschutz zu entscheiden. Aufgrund der Annahme, dass das Gebiet in diesem Szenario nicht mehr genutzt und keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden sollen, kommt dies dem Prozessschutz am nächsten, verfolgt jedoch nicht dessen Ziel und unterscheidet sich von diesem Konzept durch das weiterhin mögliche, unkontrollierte Eingreifen durch den Menschen.

Grundannahme dieses Szenarios ist es, dass jegliche Maßnahmen im und um den See eingestellt werden, was zwangsläufig zu einem Verfall der anthropogen geschaffenen Objekte und Verwilderung der Landschaft des Gebietes führt.

Die bereits bestehende Beschilderung wird nicht instandgehalten und neue Schilder nicht angebracht, was dazu führt, dass die Steuerung der Besucher nicht mehr möglich ist und diese so überall spazieren, angeln und baden gehen können. Demnach bringt die Umsetzung von Szenario B ein hohes Konfliktpotenzial zwischen den Akteuren mit sich.

Auch das Abladen von Müll und Gartenabfällen wird aufgrund der fehlenden Kontrollen vermehrt auftreten und so zur Eutrophierung des Sees führen. Dies wiederum könnte ein Fischsterben und somit ein extremes Algenwachstum nach sich ziehen. Andererseits ist es jedoch auch denkbar, dass vermehrt Angler an den See kommen und nach Belieben Fische in den See einsetzen und entnehmen. Dies wirkt dem Algenwachstum möglicherweise entgegen. Das Abpumpen von Wasser aus dem See ist für alle Besucher und Anwohner möglich und treibt die Verlandung des ohnehin sehr flachen Sees voran.

Da die Zu- und Abflüsse des Summter Sees nicht mehr gepflegt und offengehalten werden, kann es zu einer Isolation des Sees von anderen Gewässern führen, wodurch ein Wasseraustausch nicht mehr stattfinden kann und eine höhere Eutrophierung zu erwarten ist.

Mit der Zeit zerfällt die Uferbefestigung am Südufer und der See tritt über das bereits sehr flache Ufer. Das hat eine Versumpfung des Gebietes zur Folge, wodurch auch die angrenzenden Wege nicht mehr begehbar sind. Durch die fehlende Steuerung der Besucher begehen mit großer Wahrscheinlichkeit mehr Akteure die Ruhezone am Westufer, was eine erhebliche Störung für dort lebende Wildtiere darstellt und schlussendlich zu einem Verlust der faunistischen Artenvielfalt am See führen kann.

Auch die Entnahme von Büschen und Bäumen zur Freihaltung von Sichtachsen oder Beschaffung von Holz ist ohne jegliche Kontrollen einfacher möglich und wirkt der stärkeren Verbuschung des Gebietes entgegen, dezimiert somit aber auch die floristische Artenvielfalt. Allerdings führt das inoffizielle, gezielte Freihalten von Wegen dazu, dass Fahrzeuge bis an das Ufer heranfahren können und so die Eutrophierung des Sees durch zusätzliche Stoffeinträge beschleunigen. Die verschiedenen, ebenfalls inoffiziellen Parkplätze bleiben in ihrer derzeitigen Form bestehen und fördern somit das wilde Parken und Befahren des Uferbereiches. Durch das zunehmende Ausbleiben der Besucher bei sinkender Attraktivität ist jedoch damit zu rechnen, dass die Parkplätze zuwuchern und so das Parken zusätzlich erschwert wird.

Die sinkenden Besucherzahlen wirken sich auch auf die mobilen Marktstände und die Gastronomie in Summt aus, die sich dadurch nicht mehr halten können und schließen müssen.

Des Weiteren ist die Sicherheit um den See nicht länger gewährleistet, was Unfälle auf dem verfallenden „Kenterplatz“ oder bei umfallenden Bäumen zufolge haben kann.

Da das Gebiet durch den Verfallsprozess für Besucher weniger attraktiv ist, bleiben diese zunehmend aus. Es ist jedoch denkbar, dass dadurch mehr Anwohner auf eigene Gefahr den See besuchen und die Ruhe und verwilderte Vegetation für sich nutzen, um den See weiterhin zum Spazieren, Baden und Angeln zu nutzen.

Auch die Artenzusammensetzung kann sich nach einem anfänglichen Einbruch durch vermehrte unkontrollierte Begehungen, wahrscheinlich beim zunehmenden Ausbleiben derselben wieder erholen.

Somit löst die Umsetzung von Szenario B ein großes Konfliktpotenzial aus und hat schlussendlich die Verwahrlosung des Gebietes und das Ausbleiben von Besuchern zufolge. Allerdings wurden hier nur einige möglich eintretende Reaktionen auf die Einstellung der Nutzung genannt. Da der Umfang der unkontrollierten Eingriffe der Akteure nicht vorhersehbar ist, gestaltet es sich als schwierig hier eine eindeutige Prognose zu treffen.

5.4.3 SZENARIO C

Durch seine Lage im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim und im Naturpark Barnim kommt dem Summter See bereits ein gewisses Maß an Schutz zu. Als typischer, natürlich eutropher See mit untergetauchten Laichkraut-Gesellschaften (Magnopotamions) oder

freischwimmenden Wasserpflanzengesellschaften (Hydrocharitions) gehört er außerdem zu den Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT). Er ist zwar schon heute reich an verschiedenen schützenswerten Tier- und Pflanzenarten, die jedoch nur in Teilen lebensraumtypisch sind. Das liegt vor allem an den nur schlechten bis mittleren Habitatstrukturen und der starken Beeinträchtigung durch die vielfältige Nutzung. Der Gesamterhaltungszustand des Summter Sees ist daher nur beschränkt bis durchschnittlich. Die Möglichkeiten zur Verbesserung dieses wertvollen Lebensraumes sind dementsprechend umfangreich (Landesamt für Umwelt, 2017).

In Szenario C, welches durch eine maximale Priorität des Naturschutzes und die komplette Einstellung des Tourismus charakterisiert ist, sollen einige dieser möglichen Maßnahmen aufgezeigt und die daraus folgenden Entwicklungen skizziert werden.

Der Nährstoffreichtum des Summter Sees ist natürlich bedingt und nicht auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen. Um den Grad der Eutrophierung zu halten, sollte daher auf eine Minimierung der Nährstoffeinträge durch den Menschen geachtet werden. Der Zufluss im Südwesten entspringt auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche und fließt dann durch ein Siedlungsgebiet. Die auf dem Acker bereits vorhandenen Pufferzonen am Gewässerrand werden in Szenario C noch weiter vergrößert. Dies ist im bebauten Bereich nicht möglich. Daher müssen hier Kontrollen sicherstellen, dass die Anwohner die Menge an Schadstoffen und zusätzlichen Nährstoffen, die in das Gewässer gelangen, reduzieren und keine illegalen Einleitungen von Brauchwasser stattfinden. Auch an Abschnitten des westlichen Zuflusses und an den bebauten Uferbereichen des Sees werden diese Kontrollen durchgeführt. An den un bebauten Bereichen grenzt jedoch hauptsächlich Wald an die Gewässer. Hier sind keine anthropogen verstärkten Nährstoffeinträge zu befürchten und somit sind auch keine weiteren Maßnahmen notwendig. Alle Zu- und Abflüsse werden allerdings nach den Vorschriften der europäischen Wasserrahmenrichtlinie renaturiert, um ihre Qualität als Lebensräume zu steigern.

Die gesamten Uferbefestigungen rund um den See müssen zurück gebaut werden, um den natürlichen Prozess der Erosion und Sedimentation zu ermöglichen. Der Uferweg ist dadurch an einigen Stellen in seinem heutigen Verlauf gefährdet und somit möglicherweise nicht mehr komplett begehbar. Von einer Sicherung des Weges ist jedoch abzusehen, da dies wieder eine Einschränkung des Gewässers bedeuten würde. Der bei vielen Besuchern beliebte Uferweg verliert somit an Attraktivität. Da eine starke Freizeitnutzung den Zielen des Naturschutzes ohnehin entgegensteht, ist dies jedoch eine gewünschte Entwicklung.

Um den Besucherstrom noch weiter zu reduzieren, werden die Parkplätze zurück gebaut, die Beschilderungen und Bänke entfernt und die Badestellen nicht weiter gepflegt. Eine beliebte Freizeitbeschäftigung in der Natur stellt das Geocaching dar. Da auch abseits der eigentlichen Wege gesucht wird, werden dabei nicht selten Pflanzen beschädigt und Tiere aufgescheucht. Um diesen Störfaktor zu beseitigen, wird der Besitzer des Geocaches am Summer See kontaktiert und darum gebeten den Cache zu entfernen. Um auch die Wasserlebewesen vor unnötigen Störungen zu schützen, ist das Befahren des Sees mit Ruderbooten nur noch dem Angelverein Glienicke e.V. vorbehalten, die Befahrung mit Motorbooten ist dagegen komplett untersagt. Das skandinavische Prinzip, bei dem keine Mülleimer aufgestellt werden und jeder

dazu angehalten ist seinen Müll selbst mitzunehmen, um die Natur sauber zu halten, wird in Szenario C auch am Summter See verfolgt. Alle vorhandenen Mülleimer und Kotbeutelspender werden daher entfernt. Freilaufende Hunde sind mit ihrer Neugierde und ihrem Jagdtrieb oft ein Auslöser für Stress bei Wasservögeln und den Tieren des Waldes. Die geltende Leinenpflicht wird daher besser kontrolliert. Die gelegentlich von Anwohnern oder der Gemeinde durchgeführten Beseitigungen von Erlen- und Ahornjungwuchs im Uferbereich werden gestoppt, um eine natürliche Verjüngung des Baumbestands zu sichern. Einige noch vorhandene Sichtachsen werden auf diese Weise verschwinden, was wiederum sinkende Besucherzahlen zur Folge hat. Durch die beschriebenen Maßnahmen ist eine touristische Bewerbung und Nutzung des Sees weder sinnvoll, noch den Rahmenbedingungen des Szenarios entsprechend. Dank einer Änderung des Routenvorschlags für eine Autofahrt mit dem Ziel Summter See bei Google Maps, werden die verbleibenden Besucher auch nicht mehr in die zu schützende Natur an der Seepromenade gelenkt.

Der Pachtvertrag des Angelvereins wird sich in einigen Punkten verändern. Der Pächter ist nur noch dazu angehalten, die gesetzlich vorgeschriebene Wegesicherung wahrzunehmen, die Entfernung von nicht gefährdendem Schad- und Bruchholz jedoch zu unterlassen, um dieses als wertvolle Habitatstrukturen zu erhalten. Eine intensive fischereiliche Nutzung des Summter Sees, die den Zielen des Naturschutzes entgegenstehen würde, ist durch eine im Vertrag festgeschriebene Begrenzung der Anzahl an Anglern und eingesetzten und entnommenen Fischen unmöglich. Des Weiteren ist dem Verein der Besatz mit gebietsfremden Arten, insbesondere Graskarpfen, sowie ertragssteigernde Zufütterung und Netzkäfighaltung der Tiere verboten.

Um das Wasserniveau des Sees nicht zu beeinflussen, werden eventuell bestehende künstliche Grundwasserabsenkungen in der Nähe des Sees und an seinen Zuflüssen aufgehoben und neue nicht genehmigt. Auch die aktuell genehmigte Wasserentnahme aus dem See durch Anwohner ist untersagt. In Fällen von Hochwasser werden keine Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabflusses stattfinden.

Zur Förderung der lebensraumtypischen Arten findet eine Artenerfassung und regelmäßige Überprüfung statt. Daraufhin werden Maßnahmen, wie das Aufstellen von Nisthilfen und die Bekämpfung von eventuell auftretenden invasiven Arten, geplant und umgesetzt. Durch die zunehmende Naturnähe des Sees wird sich eine reiche Libellen- und Amphibienfauna einstellen. Auch bereits heute zu beobachtende Vögel, wie Eisvogel, Seeadler und Kormoran, werden den Summter See häufiger aufsuchen, um dort zu jagen oder zu nisten. Durch ihren Fischverzehr treten diese Vögel in Konkurrenz zu den Anglern und verursachen damit weitere Konflikte.

Der Summter See ist schon heute ein wertvoller Lebensraum und würde durch die beschriebenen Maßnahmen noch an Schutzwürdigkeit gewinnen. Daher stünde eine Auszeichnung als Naturschutzgebiet (NSG) zur Debatte. Auf diese Weise hätten die Schutzbestrebungen auch rechtlich eine solidere Basis. Es würden allerdings auch weitere Einschränkungen für die Anwohner und Nutzer des Sees entstehen.

5.4.4 SZENARIO D

In diesem Szenario sollen der Tourismus und der Naturschutz gesteigert werden. Beide Schlüsseltriebkkräfte dürfen sich in den Maßnahmen nicht ausgrenzen, sondern sollen sich gut ergänzen. Das Szenario D stellt praktisch eine Mittelvariante zwischen den Szenarien A und C dar, ist aber dennoch polarisierend.

Um die Erreichbarkeit des Naturraums Summter See zu verbessern, wird die zum Parken genutzte Fläche an der Liebenwalder Straße als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Diese Maßnahme muss im Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden. Das bestehende Parkverbotsschild der straßenabgewandten Parkplatzseite kann entfernt werden, wenn die Anordnung der Parkplätze per Schild dargestellt wird. Denkbar ist eine Parkplatzanordnung im Fischgrätenmuster, um das Ein- und Ausparken auf der Fläche zu ermöglichen. Eine Teilbefestigung des Parkplatzes zum Beispiel mit Rasengittersteinen aus Beton ist vorteilhaft. Der bestehende Schotterrasen¹ kann aber auch erhalten bleiben. Er wird dennoch an den Rändern aufgebessert. Durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkuhr, kann die Gemeinde Geld einnehmen, welches wiederum der Wartung und Instandhaltung des Parkplatzes zugutekommt. Die Verkaufsstände bekommen in Absprache mit der Gemeinde einen anderen Ort zum Verkauf zugewiesen. Eine Anbringung von Fahrradständern soll zukünftig auch Radfahrer einladen, die beispielsweise vom Bahnhof Mühlenbeck aus Berlin anreisen. Die Parkfläche gegenüber dem Friedwald besteht weiterhin, wie sie ist. Sie erscheint ausreichend groß und ist bereits teilbefestigt. Nur an einigen Stellen sind Anhebungen der Rasengittersteine einzuebnen. Die zum Parken genutzte Fläche, östlich des alten Fischerhauses am Fischerweg, bleibt erhalten. Somit stehen dem Besucher drei Parkplätze zur Verfügung. Einfahrten zu den beiden Straßen Nordufer und Seepromenade werden mit einklappbaren Pollern versehen, um den Anwohnern dennoch die Zufahrt zu gewähren. Dies sollte wildes Parken vermeiden und Konflikte zwischen Anwohnern und externen Besuchern mindern.

Um ein sicheres Überqueren der Liebenwalder Straße zu gewährleisten, wird sie zur Tempo-30-Zone erklärt. Zusätzlich ist ein Zebrastreifen angebracht. Aufgrund der Nähe zum Ortsausgang/ -eingang, sind beide Verkehrsmaßnahmen angemessen. In den Ort einführende Fahrzeuge kommen von der Landstraße L21 mit einer maximalen Geschwindigkeit von 70 km/h, die sie in der unscharfen Kurve auf 50 km/h reduzieren, können aber am Zebrastreifen nicht angemessen halten. Durch den relativ hohen Durchgangsverkehr wird hingegen eine alleinige Tempo-30-Zone keine zeitnahe Überquerung ermöglichen. Zwischen dem Fußgängerweg und dem neu ausgewiesenen Parkplatz dient eine Hecke als schmale Abgrenzung. Der Zebrastreifen wird ein wenig versetzt zum Parkplatzausgang liegen (in Höhe des Gartencafés Neumann), um unbedachtes Überqueren der Straße zu verhindern.

Die Anbindung per ÖPNV wird ebenfalls durch eine höhere Taktung der Buslinie 806 an stark frequentierten Tagen (in den Sommermonaten und an Wochenend- und Feiertagen) und

¹ Schotterrasen ist mit Erde vermischtes Recycling (Betonbruch), auf dem Rasensamen angewalzt werden. Der Boden wird durch diese ökologische Maßnahme nicht versiegelt.

Tageszeiten verbessert. Es ist eine Erprobung notwendig, um zu sehen, wie rentabel diese höhere Taktung schlussendlich sein wird. Weiterhin wird ein durchgehender Fahrradweg zwischen dem Bahnhof Mühlenbeck und Summt geschaffen und ausgeschildert.

An den drei genannten Parkplätzen wird jeweils eine Karte des Summter Sees mit seinem Rundweg, den Zonierungen und dem momentanen Standpunkt aufgestellt. Dies schafft einen besseren Überblick und lädt gleichzeitig zu Aktivitäten am See ein. Es ist weiterhin ratsam in einer Selbstbedienungsbox kleine Flyer mit der Karte und weiteren Informationen zum Freizeitangebot vor Ort zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist eine einheitliche Beschilderung entlang des Rundweges, insbesondere an Weggabelungen, angebracht.

Um den Besuchern die Möglichkeit zu geben ihren Müll ordnungsgemäß zu beseitigen, werden mindestens sechs Mülleimer im Planungsgebiet angebracht. Es wird jeweils mindestens ein Mülleimer am „Kenterplatz“, an den beiden Badestellen und an den drei Parkplätzen angebracht, wenn dort bisher noch keiner vorhanden ist. Diese müssen insbesondere in den Sommermonaten, wenn mehr Besucher als in den anderen Monaten erwartet werden, regelmäßig entleert werden. Zudem werden entlang des Rundweges die vorhandenen Sitzmöglichkeiten instandgesetzt und bei Notwendigkeit erneuert. An ausgewählten Sitzmöglichkeiten wird ein Tisch dazugesetzt, um den Komfort für die Besucher zu steigern. Das ermöglicht ein idyllisches Picknick mit Blick auf den See. Die Anbringung von weiteren Müllkörben in der Nähe der Sitzbänke mit Tisch ist vorteilhaft, da bei einem Picknick vermutlich Müll anfällt.

Um den Rundwanderweg sicherer sowie behinderten- und generationengerechter zu gestalten, wird der Weg an einigen Stellen naturnah aufgebessert. Er wird an Stellen, die feuchteren Untergrund besitzen und/oder stark verwurzelt sind, mit Sandaufschüttungen angehoben sowie begradigt. An einigen Stellen, an denen Bäume den geraden Weg behindern, wird die Wegführung um die betreffenden Bäume verlegt. Notwendig wäre an einigen Stellen auch eine Aufbesserung des naturnahen Schotterweg². Weiterhin müssen die Brückenverbindungen aufgebessert werden. Die beiden, an zwei Brücken zur Begradigung dienenden Steinplatten auf jeder Seite werden entfernt und durch jeweils eine lange Steinplatte an jeder Seite ersetzt. Auf diese Weise sind die Übergänge zwischen Weg und Brücke geebnet. Die Steinplatten sind zwar gut gedacht, aber momentan stellen sie eher potenzielle Stolperfallen dar. An zwei Brücken (Grabenüberquerungen) des Nordufers werden Wartungsarbeiten durchgeführt, um eine sichere Überquerung zu gewährleisten. An einer Brücke sind einige Bretter locker, dort müssen die Senkschrauben festgezogen werden. Unter der zweiten Brücke ist der Graben verstopft und das Wasser staut sich an der Seite landeinwärts. Eine Durchspülung und Säuberung zur Durchgängigkeit des Grabens sind angebracht. Die Zuwegung vom Parkplatz an der Liebenwalder Straße zum See soll sechs Prozent Gefälle nicht übersteigen um behinderten- und generationengerecht zu sein, das heißt hier wird der Höhenunterschied des Weges ausgeglichen (Behindertengleichstellungsgesetz, 2017) (HyperJoint GmbH, 2017).

² Schotterwege bestehen aus angewalzten, mit Erde vermischem Recycling.

Der südliche Teil des Westufers und der südliche sowie nördliche Teil des Ostufers (dazwischen liegt ein Badestrand) werden zu Ruhezonem erklärt. Nur aus triftigen naturschutzfachlichen Gründen dürfen Menschen in die ufernahen Bereiche auf dem Land sowie zehn Meter See einwärts (Wasseroberfläche) eindringen. Streng verboten wird es in den sechs Monaten von März bis August während der Brutvogelaktivität sein. Sämtliche Aktivitäten werden hier eingestellt, denn der Bereich gilt als Territorium der Natur. Dieses ist besonders geeignet für (Wasser-) Brutvögel. Deswegen werden unter anderem Bruthilfen und Nistkästen für den Eisvogel und andere Vögel angebracht. Die weitere Nutzung des Trampelpfades am Westufer, der zu einem eingezäunten Uferbereich mit Steganlage und abgestellten Ruderbooten führt, wird in Zukunft noch abgewogen. Der Trampelpfad ist kein öffentlicher Weg. Es ist sinnvoll die Ruhezone am Westufer bis dorthin auszuweiten.

Um den Seebesuchern Einblicke in die Ruhezone des südlichen Westufers und Naturerfahrungen auf dem See zu ermöglichen, wird eine Steganlage am östlichen Südufer gebaut. Der Weg vom Parkplatz an der Liebenwalder Straße bis zur Steganlage wird asphaltiert, um auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen das Erleben des Sees zu ermöglichen. Für den Komfort werden auf dem Steg Sitzbänke und für eine weite Sicht ein stationäres Fernglas angebracht. Das Fernglas kann per Geldeinwurf bedient werden und stellt demnach auch eine finanzielle Einnahmequelle dar.

Die bestehenden Schilfzonen am See werden erhalten, was heißt, dass sie nur in ihrer natürlichen Ausbreitung behindert werden, um gleichsam die bestehenden Sichtachsen zu bewahren. Die Offenhaltung der Sichtachsen kann mitunter das Entfernen von jungen Erlen implizieren und bedarf damit einer Genehmigung. Diese muss bei der UNB beantragt werden. Zudem bleiben die Uferbefestigungen erhalten und müssen regelmäßig instandgehalten werden, um das Ausufernd des Sees zu verhindern.

Im Einzugsgebiet, besonders nördlich und östlich des Sees, findet ein nachhaltiger Waldumbau statt. Wertvolle Biotopstrukturen werden nicht entnommen, sondern bleiben erhalten. Darunter zählen Altbäume, wie zum Beispiel die alten Schwarzpappeln am westlichen Südufer und die Alteichen am alten Fischerhaus. Weiterhin zählen Totholz und Wurzelteller dazu. Sie dienen unter anderem als Habitate für viele kleine Organismen wie zum Beispiel Insekten, Spinnentiere, Pilze, Moose und Flechten. Gefahren bürgende Strukturen, wie halb umgekippte oder auf dem Weg liegende Bäume, werden entfernt beziehungsweise zur Seite geschafft. Des Weiteren ist es naturschutzfachlich sinnvoll, ein Habitatmonitoring durchzuführen. Diese Maßnahme impliziert die Bestandsaufnahme und Förderung der real und potenziell vorkommenden floristischen und faunistischen Arten. Wenn es notwendig ist, werden invasive Arten entfernt.

Der Grad der Naturnähe der Zu- und Abflüsse darf nicht verschlechtert werden. Dies gewährleistet einen guten Wasseraustausch und Nährstoffausgleich im gesamten Einzugsgebiet des Sees sowie zwischen dem Summter und Mühlenbecker See. Die Gemeinde kann außerdem darüber nachdenken, den Seeanliegern zukünftig das Abpumpen des Seewassers zur Gartenbewässerung zu untersagen. Denn der ohnehin schon relativ flache See ist durch jede Wasserentnahme besonders in den Sommermonaten in seiner Wasserqualität und seinem Fortbestand beeinträchtigt.

Des Weiteren ist der Kauf des alten Fischerhauses sinnvoll. Die Räumlichkeiten werden nach dem gezielten Umbau als Gemeindetreff, Hofladen und Umweltbildungszentrum fungieren. Das Umweltbildungszentrum in Kooperation mit dem Naturpark Barnim betreibt einen kleinen Naturlehrpfad auf einer Teilstrecke des Rundweges. Angedacht sind fünf bis sieben Stationen, die Groß und Klein zum Anfassen und Mitmachen einladen. Denkbare Stationen sind zum Beispiel: ein Barfußpfad zum Start des Naturerlebnisses auf dem Gelände des alten Fischerhauses, Tastkästen zum Erfühlen der Inhalte aus natürlichen Materialien (Früchte des Waldes wie Tannenzapfen/ Bucheckern/ Erlenfrüchte, Wolle, Gestein, Geweihstück etc.), Informationstafeln über Lebensräume am Stillgewässer, seetypische Flora und Fauna. Das Gebäude des ehemaligen Restaurants „Summter Storch“ und dem Nachfolgerrestaurant „Down Range“ wird wieder als Restaurant hergerichtet und neueröffnet werden. Der neue Betreiber soll allerdings darauf achten die Öffnungszeiten den frequentierten Zeiten anzupassen. Das heißt das Restaurant soll vor allem am Wochenende und an Feiertagen geöffnet haben sowie tagsüber und nicht erst ab 17 Uhr.

Um die Attraktivität des Sees weiterhin zu steigern, ist die Ausweisung zum Badegewässer sinnvoll. Durch die Beprobung des Seewassers während der Badesaison, werden regelmäßige Informationen zur Wasserqualität gewährleistet. Der Wassereinstieg beziehungsweise das Baden ist nur an den zwei bereits zum Baden genutzten Stellen erlaubt. Die eine Stelle befindet sich relativ mittig am Ostufer und die andere liegt relativ mittig am Nordufer. Die Liegewiese an der Badestelle des Nordufers wird mit Oberboden angefüllt, denn einige tiefer liegende Stellen sind morastig. An beiden genannten Badestellen werden jährlich vor Beginn der Badesaison in Kooperation mit der IG Summt Säuberungsarbeiten durchgeführt, um die Wassereinstiege von Laub und Schlamm zu befreien. Weiterhin ist es für den Badespaß sinnvoll Makrophyten, insbesondere Algen, die fast bis zur Seeoberfläche ragen, im näheren Umkreis der beiden Badestellen zu entnehmen. Es wird ein außerordentliches Badeverbot an den beiden Angelstellen geben, um Konflikte zwischen Angelnden und Badenden zu vermeiden.

Weiterhin wird kein Hundestrand ausgewiesen, da dies der Platz nicht zulässt, und es gilt entlang des gesamten Rundweges Leinenpflicht um Konflikte vorzubeugen. Dies wird durch das Aufstellen von Leinenpflicht-Schildern an den drei Parkplätzen verdeutlicht. Ausflugsboote sind nicht angedacht, da der See dafür zu klein ist.

Der Angelverein wird von der Gemeinde aufgefordert keinen weiteren Fischbesatz für den Angelsport vorzunehmen. Eventuell ist hierfür eine Veränderung oder ein Nachtrag im Pachtvertrag notwendig. Die Anzahl an Angelnden wird durch den Angelverein reduziert. Das macht die Anzahl an Anglern überschaubarer und Konflikte untereinander sowie mit anderen Seenutzern eher lösbar. Es darf an zwei Stellen geangelt werden. Eine Angelstelle befindet sich entlang des Südufers und die Zweite befindet sich am nördlichen Westufer (in der Nähe der eingezäunten Steganlage des Angelvereins). Weil das Südufer, und damit auch der dort befindliche Angelbereich, tiefer liegen als der Rundwanderweg, wird hier eine zweite naturnahe Treppe angelegt. Eine Treppe besteht bereits, diese muss allerdings instandgesetzt werden. Die beiden Treppen bilden Anfang und Ende des zum Angeln erlaubten Bereichs. Es gilt ein absolutes Angelverbot an den beiden Badestellen. Der Angelverein behält das Recht

den See mit dem Ruderboot zu befahren, um dem Hege- und Pflegeauftrag weiterhin nachzukommen.

Der Spielplatz am „Kenterplatz“ wird weiter ausgebaut, um ihn für Familien und Jugendliche attraktiver zu gestalten. Zur Aufwertung des Platzes sind das Aufstellen von Bänken und einer Schutzhütte, der Einbau eines in den Boden versenkten Trampolins, die Vergrößerung des Sandkastens und zwei Schaukeln vorstellbar. Der naturnahe Bolzplatz bleibt erhalten und die bereits geplanten und genehmigten Tischtennisplatten sind für die Aufwertung zum Vorteil. Eine 60 Zentimeter hohe Einzäunung um den Spielplatz ist sinnvoll, um Hunden den Eintritt in den Spielbereich zu verwehren. Dies gewährleistet auch die Hygiene insbesondere der Sandkästen.

Für die Bereitstellung sanitärer Anlagen ist eine Kooperation zwischen der Gemeinde und den gastronomischen Einrichtungen zum Beispiel mit dem Gartencafé Neumann sinnvoll. Die Öffnungszeiten des Gartencafés decken allerdings nur die Nachmittagsstunden ab. Denkbar ist auch eine Kooperation mit dem Friedwald, der eine Toilette für die Friedwaldbesucher betreibt. Weiterhin kann eine sanitäre Anlage im alten Fischerhaus angeboten werden, wenn das Gebäude aufgekauft wird.

Es ist von sehr hoher Priorität eine Kontrollinstanz zu benennen, um regelmäßige Kontrollen von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten. Diese sind hilfreich damit die geplanten Maßnahmen von allen Akteuren am See eingehalten werden. Weiterhin wird gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um den Summter See für Naherholungssuchende bekannter und anziehender zu machen. Zur Verfügung stehende Medien sind zum Beispiel die Zeitschrift „Der Mühlenspiegel“, die App „Mühlenbecker Land“ und der Internetauftritt der Gemeinde. Die genannten Gebote und Verbote werden durch das Aufstellen von Schildern an den drei Parkflächen und Hinweise im Internet bekannt und ersichtlich. Zudem soll die Gemeinschaft der sich am See befindlichen Personengruppen gestärkt werden und ein Ort der Kommunikation eingerichtet werden, getreu dem Motto „Miteinander für den Summter See“.

Der bestehende Geocache bleibt erhalten. Er kann mit einigen naturnahen Suchpunkten erweitert werden und als moderne Art der Schatzsuche mit informativen Fakten zu Kultur und Flora & Fauna einen Beitrag zur spielerischen Umweltbildung leisten.

5.5 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die folgenden Bewertungskriterien sind generalisiert und vereinfacht dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Das Ziel ist eine exakte und umfassende Bewertung der Szenarien. Um diesem Ziel gerecht zu werden, erfolgt die Bewertung in drei festgelegten Ebenen: Naturschutz, Tourismus und derzeitige Rahmenbedingungen. In jeder Ebene gibt es jeweils drei bis vier Bewertungsbereiche, welche mit Indikatoren untersetzt sind. Auf einer dreistufigen, kardinalen Skala wird jeder Indikator bewertet: 3 Punkte steht für „trifft zu“, 2 Punkte steht für „trifft teilweise zu“ und 1 Punkt steht für „trifft nicht zu“. Gibt es pro Bewertungsbereich mehr als einen Indikator, werden die Punktwerte der Indikatoren für den Bewertungsbereich arithmetisch gemittelt. Die Bewertungen der vier Bewertungsbereiche

werden pro Ebene ebenfalls gemittelt. Das heißt es können auch Punktwerte zwischen 1 und 2 beziehungsweise zwischen 2 und 3 herauskommen. Für jede Ebene ist demnach eine maximale Punktzahl von 3 Punkten möglich. Im Anschluss daran ist ersichtlich in welcher Ebene die einzelnen Szenarien (A, B, C und D) am besten bewertet wurden. Dies soll zum übersichtlichen Vergleich beitragen. Danach werden die Bewertungen der drei Ebenen addiert, um die Gesamtbewertung pro Szenario mit den anderen Szenarien vergleichen zu können. Punktwerte (PW) zwischen 3 und 5 erscheinen in rot, PW zwischen >5 und 7 erscheinen in orange und PW zwischen >7 und 9 erscheinen in grün.

Tabelle 2: Übersicht der Bewertungskriterien und der jeweiligen Bereiche

Bereich	Naturschutz	Tourismus	Rahmenbedingungen
1	Auswirkung auf die Landschaft -Naturnähe (Hemerobiestufe)	Attraktivität des (Natur-) Erholungsraums -Anzahl der angebotenen Freizeitaktivitäten -Erlebbarkeit -Zugänglichkeit von Informationen -Erreichbarkeit für externe Besucher	Rechtliche Umsetzbarkeit -Rechtlich bindend (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) -Rechtlich nicht bindend (Pläne und Konzepte)
2	Natürliche Strukturen im Umfeld des Sees -Ökologischer Wert	Nutzungsmöglichkeiten -Gewässerbewirtschaftung durch Angelverein -Begehbarkeit für alle Personengruppen -Vorhandensein von Gastronomie, Sanitäreanlagen und anderen Komfort steigernden Elementen (Bänke, Müllkörbe, etc.)	Wirtschaftliche Umsetzbarkeit -Investitionskosten -Folgekosten (Instandhaltung, Wartung und Kontrollen)
3	Naturhaushalt im See -Gewässergüte (Anlehnung an WRRL)	Auswirkung auf die Region -Potenzielle Anziehungskraft -Bekanntheitsgrad	Akteursinteressen -Berücksichtigung der Einzelinteressen
4	Funktions- und Leistungsfähigkeit der Natur -Naturverträglichkeit (ökologische Belastung)		Konfliktlösungs-potenzial -Konflikte aus Kapitel 5.3 Konfliktanalyse

In der Ebene des Naturschutzes heißt der erste Bewertungsbereich „Auswirkung auf die Landschaft“. Der Begriff Landschaft impliziert keine räumliche Dimension. In diesem Bewertungsbereich geht es um die Landschaft im Untersuchungsgebiet. Hier wird der Indikator Naturnähe bewertet. Die Naturnähe wird mithilfe der in Tabelle 3 genannten Hemerobiestufen (Grad der anthropogenen Beeinflussung) bestimmt.

Tabelle 3: Hemerobiestufen und ihre Bewertung, nach Steinhardt et al. 2005 (Steinhardt, Blumenstein, & Barsch, 2005)

Kategorie	Merkmale	Hemerobiestufe	Punktwert
Natürlich bestimmt	Überwiegend aus natürlichen Elementen bestehend naturnaher Stoff und Energiedurchsatz dominiert	Ahemerob: vom Menschen nicht oder kaum beeinflusst (unzugängliche Bereiche der Hochgebirge, der Wüsten oder der Polarregionen)	3
		Oligohemerob: vom Menschen beeinflusst, in Struktur und Dynamik kaum verändert (Schutzgebiete, extensiv genutzte Waldregionen)	
		Mesoemerob: verstärkter anthropogener Einfluss, nicht bewusst gestaltet, bei Nutzungsende merkliche Änderung in Struktur und Dynamik (sekundäre Sukzessionen)	2
Anthropogen bestimmt	Überwiegend anthropogen gestaltet meist natürliche Elemente intensiver anthropogener Stoff- und Energieaustausch	Euhemerob: stark anthropogen überprägt (Nutzungssysteme wie Forsten und Ackerflächen)	1
	Viele künstliche Raumelemente natürlicher Stoff- und Energiedurchsatz noch vorhanden anthropogene Steuerung	Polyhemerob: anthropogen völlig überprägt (Parks, Wohnsiedlungen)	
	Fast ausschließlich künstliche Raumelemente anthropogener Stoff- und Energiedurchsatz anthropogene Steuerung	Metahemerob (Industrieflächen, Bergbauhalden, Deponien)	

Im zweiten Bewertungsbereich „natürliche Strukturen im Umfeld des Sees“ geht es um die ökologische Wertanalyse. Bewertet werden die strukturelle Vielfalt und Intaktheit des Ökosystems außerhalb der Wasserfläche des Sees. Darunter zählen vielfältige, wertvolle Habitatstrukturen (Totholz, Wurzelteller, Altbäume) und ein standortgerechter Tier- und Pflanzenbestand. In Tabelle 4 sind die Ökosystem-Merkmale und der zuzuweisende Punktwert dargestellt.

Tabelle 4: Ökosystem-Merkmale und ihre Bewertung, nach Barsch et al. 2000 (Barsch H. , 2000)

Merkmale des Ökosystems	Punktwert
Ökologisch sehr wertvoll: Naturräumlich repräsentativ mit biotoptypischer Artenspektrum als Lebensraum für stenöke (einen schmalen Schwankungsbereich eines/ mehrerer Umweltfaktoren ertragend) und/oder gefährdete Arten sehr bedeutsam	3
Ökologisch wertvoll: Naturräumlich repräsentativ mit biotoptypischem Artenspektrum als Lebensraum für stenöke und/ oder gefährdete Arten bedeutsam	2
Mittlerer ökologischer Wert: Strukturell differenziert mit biotoptypischen Arten als Lebensraum nicht nur für ubiquitäre Arten (in sehr vielen verschiedenen Biotopen vorkommend) bedeutsam	
Eingeschränkter ökologischer Wert: Strukturell wenig differenziert als Lebensraum nur für ubiquitäre Arten bedeutsam	1
Stark eingeschränkter ökologischer Wert: Extrem strukturverarmt als Lebensraum ausschließlich von anspruchslosen Arten oder zufällig genutzt	

Der dritte Bewertungsbereich „Naturhaushalt im See“ behandelt die Gewässergüte des Sees. In Anlehnung an die WRRL der Europäischen Union wird der zu erwartende ökologische Zustand beim Szenario vereinfacht bewertet. In Tabelle 5 wird die Beeinträchtigung ausgewählter chemisch-physikalischer und biologischer Parameter betrachtet und bewertet.

Tabelle 5: Beeinträchtigung der chemisch-physikalische Parameter, nach WRRL 2000

Physikalisch-chem. Parameter	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Nährstoffkonzentration	keine Beeinträchtigung	geringe Beeinträchtigung	hohe Beeinträchtigung
Wassertemperatur			
Sauerstoffgehalt			
pH-Werts/ Versauerung			

Biologische Parameter	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Makrophyten (Wasserpflanzen)	keine Beeinträchtigung	geringe Beeinträchtigung	hohe Beeinträchtigung
Fischfauna			

Im vierten Bewertungsbereich „Funktions- und Leistungsfähigkeit der Natur“ wird die Naturverträglichkeit mithilfe der ökologischen Belastung bewertet. Unter einer ökologischen Belastung wird die Beeinträchtigung von Potentialeigenschaften beziehungsweise der Nutzbarkeit der Landschaft für bestimmte Zwecke verstanden. Die Belastbarkeit einer Landschaft ist das Vermögen, bei einer Belastung so zu reagieren, dass eine Erhaltung und Regeneration ihrer Zustände möglich ist. Jedes Szenario wird hinsichtlich der Belastung auf die Landschaftsfunktionen ökologisch bewertet. Bei keiner Belastung der Landschaftsfunktionen aus Tabelle 6 werden 3 Punkte erteilt. Wenn im Szenario ein oder zwei Landschaftsfunktionen belastet werden, werden 2 Punkte vergeben. Und werden drei oder vier Landschaftsfunktionen belastet, gibt es 1 Punkt.

Tabelle 6: Landschaftsfunktion, aus Steinhardt et al. 2005

Landschaftsfunktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumfunktion: <ul style="list-style-type: none"> - Standortfunktion (Wohn- und Ernährungsangebot) - Klimamelioration (Anthropogene Verbesserung des Geländeklimas)
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzfunktion: <ul style="list-style-type: none"> - Erosionsschutzfunktion (Auswirkung von Stoffen, die Luft, Boden oder Wasser verunreinigen) - Immissionsschutzfunktion (Einwirkung von verunreinigter Luft, Boden oder Wasser)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelungsfunktion: <ul style="list-style-type: none"> - Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion - Wasserhaushaltsfunktion u.a.
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und Regenerationsfunktion: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung der Pflanzen- und Bodendecke

In der Ebene Tourismus ist der erste Bewertungsbereich „Attraktivität des (Natur-) Erholungsraums“. Sie wird mit folgenden vier Indikatoren bewertet:

Anzahl der angebotenen Freizeitaktivitäten: Wenn mehr als vier Freizeitaktivitäten möglich sind, werden 3 Punkte vergeben. Drei oder vier Freizeitangebote bekommen 2 Punkte. Und bei keinem, einem oder zwei Freizeitangebot/en gibt es 1 Punkt.

Erlebbarkeit des Sees: Sie wird mithilfe der Anzahl von Sichtachsen bestimmt. Beim Offenhalten aller bestehenden (siehe Ist-Zustands-Karte Anhang 1.2) und/oder zusätzlichen Sichtachsen werden 3 Punkte vergeben. Beim Offenhalten ausgewählter Sichtachsen werden 2 Punkte erteilt. Wenn keine Sichtachsen offengehalten werden, gibt es 1 Punkt.

Zugänglichkeit von Informationen: Damit sind insbesondere die Beschilderungen am Rundweg des Sees und Umweltbildung gemeint. Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Denkbare Medien der Informationsbereitstellung wären die Zeitschrift „Der Mühlenspiegel“, die App „Mühlenbecker Land“ und der Internetauftritt der Gemeinde Mühlenbecker Land. Wenn eine Beschilderung (Übersichtskarte an den Parkplätzen, Verbot- und Gebotsschilder), Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird und Informationen zum Naturraum mit seinen Ökosystemen bereitgestellt werden, gibt es 3 Punkte. Bei einer Beschilderung oder einer Anbringung von Naturrauminformationen werden 2 Punkte vergeben. Wenn keinerlei Informationen angebracht werden, gibt es 1 Punkt.

Erreichbarkeit für externe Besucher: Sie wird mithilfe der Anbindung und Taktfrequenz des ÖPNV und dem Vorhandensein von öffentlichen Parkplätzen bewertet. Der nächstgelegene Bahnhof Mühlenbeck-Mönchsmühle befindet sich circa zwei Kilometer entfernt. Dort fährt die Berliner S-Bahnlinie S8 zwischen Birkenwerder und Zeuthen im 20-Minuten-Takt. Vom Bahnhof Mühlenbeck-Mönchsmühle fährt die Buslinie 806 (S-Bahnhof Hermsdorf-Zühlsdorf) im Zwei-Stunden-Takt ab 8 Uhr bis 20 Uhr nach Summt (Die Bushaltestelle in Seenähe heißt „Summt Seegarten“). Bei einer höheren Taktung der Buslinie 806 oder der Etablierung eines Ausflugsbusses während der Sommermonate und an Wochenend- und Feiertagen (dann sind mehr externe Besucher zu erwarten) und der Bereitstellung öffentlicher Parkplätze gibt es 3 Punkte. Wenn die Buslinie höher getaktet wird oder öffentliche Parkplätze bereitgestellt werden, gibt es 2 Punkte. Und bei keiner Veränderung bezüglich der Buslinie und der Parkplätze wird 1 Punkt vergeben.

Der zweite Bewertungsbereich „Nutzungsmöglichkeiten“ wird mit folgenden 3 Indikatoren bewertet:

Gewässerbewirtschaftung: Es geht insbesondere um die Gewässerbewirtschaftung durch den Angelverein. Bei der bleibenden Bewirtschaftung durch die Mitglieder des Angelvereins und des Landesanglerverbands werden drei Punkte vergeben. Wenn nur die Mitglieder des Angelvereins respektive eine begrenzte Zahl von Angelnden den See bewirtschaften, gibt es 2 Punkte. Bei der Unterlassung der Bewirtschaftung (aus naturschutzfachlichen Gründen) gibt es 1 Punkt.

Begehbarkeit für alle Personengruppen: Sind alle Wege und Brücken entlang des Rundweges sowie die Anbindung zum Parkplatz respektive zu den Parkplätzen behinderten- und generationengerecht, werden 3 Punkte vergeben. Wenn nur Teilbereiche des Rundweges behinderten- und generationengerecht sind, gibt es 2 Punkte. Und bei keiner Veränderung beziehungsweise einer Verschlechterungstendenz des Weges wird 1 Punkt vergeben.

Vorhandensein von Gastronomie, Sanitäranlagen und anderen Komfort steigernden Elementen (Bänke, Müllkörbe, etc.): Wenn die gastronomischen Angebote ausgeweitet werden, eine öffentliche sanitäre Anlage und mehr als die bestehenden Bänke und mindestens sechs Müllkörbe (mehr als Ist-Zustand) vorhanden sind und instandgehalten werden, gibt es 3 Punkte. Beim Vorhandensein der bestehenden gastronomischen Angebote, einer Sanitäranlagen-Kooperation mit dem Gartencafé oder dem Friedwald, der bestehenden aber instandgesetzten Bänke und Müllkörbe (Ist-Zustand) gibt es 2 Punkte. Und wenn es nur bei

der bereits bestehenden Gastronomie, keine öffentliche Sanitäreinrichtung oder Kooperation sowie den bestehenden Bänken und Müllkörben (welche zukünftig nicht instandgesetzt beziehungsweise entleert werden) bleibt, wird 1 Punkt vergeben.

Im dritten Bewertungsbereich „Auswirkung auf die Region“ werden zwei Indikatoren bewertet:

Potenzielle Anziehungskraft: Wenn eine hohe Anziehungskraft (AZ) für externe Besucher zu erwarten ist, werden 3 Punkte vergeben. Bei einer mittleren AZ gibt es 2 Punkte. Und bei keiner zu erwartenden AZ wird 1 Punkt vergeben.

Bekanntheitsgrad: Wenn durch das Szenario der Bekanntheitsgrad des Sees in der Region steigen wird, gibt es 3 Punkte. Darunter fällt auch die Betrachtung, dass die Bekanntheit der Region durch den See gesteigert wird. Wenn der momentane Bekanntheitsgrad erhalten bleibt, werden 2 Punkte vergeben. Und beim Sinken des Bekanntheitsgrades gibt es 1 Punkt.

In der Ebene der Rahmenbedingungen heißt der erste Bewertungsbereich „rechtliche Umsetzbarkeit“. Diese wird in zwei Indikatoren bewertet (siehe Kapitel 3 Kontextanalyse). Die rechtlich bindende Umsetzbarkeit ist der erste Indikator. Hier werden die derzeit geltenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, die das Projekt betreffen, auf Einhaltung überprüft:

1. Flächennutzungsplan
2. Wasserrechtliche Rahmenbedingungen
3. Fischereirecht
4. Brandenburgisches Naturschutzgesetz
5. Brandenburgische Badegewässerverordnung
6. Hundehalterverordnung
7. Verordnung des LSG Westbarnim
8. Straßenverkehrsordnung

Wenn alle Maßnahmen rechtlich umsetzbar sind, werden 3 Punkte vergeben. Bei Beantragung von einer oder mehr Ausnahmeregelungen und/oder der Veränderung von bestehenden Plänen gibt es 2 Punkte. Weiterhin werden 2 Punkte vergeben bei Missachtung der rechtlich bindenden Umsetzbarkeit durch illegale Handlungen, die zum Beispiel in Szenario B vorkommen könnten. Und wenn das Szenario rechtlich nicht umsetzbar ist, wird 1 Punkt vergeben.

Der zweite Indikator bewertet die rechtlich nicht bindende Umsetzbarkeit des Pflege- und Entwicklungsplans des Naturparks Barnim und des Tourismuskonzepts der Gemeinde Mühlenbecker Land. Werden beide Rahmen im Szenario eingehalten, gibt es 3 Punkte. Wenn dem Plan oder dem Konzept nachgekommen wird, werden 2 Punkte vergeben. Und bei Nicht-Erfüllung beider Rahmen gibt es 1 Punkt.

Der zweite Bewertungsbereich „wirtschaftliche Umsetzbarkeit“ wird mithilfe von zwei Indikatoren bewertet:

Tabelle 7: Bewertung der Investitions- und Folgekosten

Indikator	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Investitionskosten			
Folgekosten (Instandhaltung, Wartung und Kontrollen)	keine bis niedrige	mittlere	hohe

Allerdings ist dieser Bewertungsbereich schwierig und eher ungenau bewertbar, weil konkrete Informationen zum geplanten Budget für den Summter See fehlen.

Im dritten Bewertungsbereich „Akteursinteressen“ wird die Berücksichtigung der einzelnen Interessen im Szenario bewertet. Die identifizierten und befragten Hauptakteure sind:

1. Angelverein Glienicke e.V.
2. Interessensgemeinschaft Summt e.V.
3. Summter Waldläufer e.V.
4. Anwohner/ Anlieger
5. Friedwald Mühlenbecker Land
6. Forstrevier Mühlenbeck
7. Naturpark Barnim
8. Gartencafé Neumann
9. Pfadfinder im Mühlenbecker Land e.V.
10. Besucher-Information in Mühlenbeck

Die Interessen der zehn Hauptakteure werden folgend zur Vereinfachung als zehn Einzelinteressen angesehen, obwohl es auch gemeinsame Interessen gibt. Wird das Szenario neun oder allen Einzelinteressen gerecht, gibt es 3 Punkte. Wenn fünf bis acht Einzelinteressen berücksichtigt sind, werden 2 Punkte vergeben. Und bei der Berücksichtigung von weniger als fünf Einzelinteressen gibt es 1 Punkt. Diese Bewertung ist jedoch nicht vollkommen repräsentativ. Hier wird der Befragungsgegenstand der Interviews als Grundlage genommen. Da die hier betrachteten Szenarien jedoch nicht einzeln diskutiert wurden, wird hier von der Projektgruppe die Bewertung aus Sicht der Akteure vorgenommen. Dies impliziert, dass es zu Abweichungen kommen kann. Jedoch soll hier die Empfehlung gegenüber der Gemeinde ausgesprochen werden, dass diese im Sinne der Akteursbeteiligung die einzelnen Parteien zu ihrer Einschätzung befragen kann, um einerseits den Prozess transparenter zu gestalten und andererseits die Vollständigkeit zu gewährleisten.

Im vierten Bewertungsbereich „Konfliktlösungspotenzial“ wird das Lösungspotenzial der in Kapitel 5.3 (Konfliktanalyse) identifizierten Konflikte bewertet. Diese sind:

- Angler vs. Badende
- Sportler und Spaziergänger vs. Hundehalter
- Erlebnisorientierte Besucher vs. Naturinteressierte
- Anwohner vs. Besucher

Wenn voraussichtlich alle Konflikte durch die Einhaltung der Maßnahmen im Szenario gelöst sind, werden 3 Punkte vergeben. Werden durch die Maßnahmen des Szenarios nicht alle Konflikte gelöst, gibt es 2 Punkte. Und wenn sich die Konflikte durch die Maßnahmen des Szenarios verschärfen, wird 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahl wird auch bei Auflassung der Nutzung mit eventueller Neubildung von Konflikten vergeben.

6. DISKUSSION

In diesem Kapitel werden die ermittelten Szenarien nun nach den Bewertungskriterien bewertet (Kapitel 6.1). Die Ergebnisse werden eingeordnet und interpretiert, sodass in Kapitel 6.2 dem am besten bewerteten Szenario konkrete praktische Umsetzungsschritte zugewiesen werden. Diese entsprechen der Umsetzung des hier entwickelten nachhaltigen Nutzungskonzeptes für den Summter See. Mögliche Widersprüche beziehungsweise Fehlerquellen werden in Kapitel 6.4 aufgezeigt.

6.1 BEWERTUNG DER SZENARIEN

In Tabelle 8 wurden die Szenarien hinsichtlich der Bewertungskriterien eingestuft. Dabei werden nach jedem Bewertungsbereich (Naturschutz, Tourismus und Rahmenbedingungen) die Ergebnisse arithmetisch gemittelt. In der Zeile „Summe“ wurden die einzelnen „Zwischen-Mittelwerte“ summiert, sodass ein Schlussergebnis zwischen 4,74 als schlechtestes Ergebnis und 7,10 als bestes Ergebnis resultierte. Somit ist Szenario D das nach Einschätzung der Projektgruppe beste Szenario für ein nachhaltiges Nutzungskonzept für den Summter See. Um zu ermitteln, ob dieses Ergebnis auch für die Gemeinde und die Akteure am See zutrifft und in Zukunft umgesetzt wird, empfiehlt die Projektgruppe dies in einem weiteren Beteiligungsprozess zu klären.

Für eine anschaulichere Darstellung wurde die Bewertung des Szenarios D mithilfe eines Netzdiagrammes verdeutlicht. Darin sind die einzelnen Kriterien und deren Erfüllungsgrad ersichtlich. Die Abstände der Ringe haben jeweils einen Punktabstand mit dem Wert 0,5, sodass die äußerste Linie dem PW 3 entspricht. Die Netzdiagramme der anderen Szenarien sind in Anhang 1.15 zu finden.

Tabelle 8: Bewertung der Szenarien anhand der Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Indikatoren	Szenario A	Szenario B	Szenario C	Szenario D
Naturschutz	Naturnähe/Hemerobiestufe	1	2	3	2
	Ökologischer Wert	1	2	3	2
	Gewässergüte	1	2	3	1
	Naturverträglichkeit	1	2	3	2
	<i>Mittelwert</i>	1	2	3	1,75
Tourismus	Freizeitaktivitäten	3	1	1	3
	Erlebbarkeit	3	1	1	3
	Informationen	3	1	1	3
	Erreichbarkeit	3	1	1	3
	Gewässerbewirtschaftung	3	2	2	2
	Begehbarkeit	3	1	1	3
	Gastronomie/Sanitäreanlagen/Etc.	3	1	1	3
	Potentielle Anziehungskraft	3	1	1	2
	Bekanntheitsgrad	3	1	1	3
	<i>Mittelwert</i>	3	1,11	1,11	2,72
	Rahmenbedingungen	Rechtlicher Rahmen	2	2	3
Konzepte und Pläne		2	1	1	3
Investitionskosten		1	3	3	2
Folgekosten		1	3	3	2
Einzelinteressen		1	1	2	3
Konfliktlösungspotential		2	1	2	3
<i>Mittelwert</i>		1,5	1,63	2,25	2,63
Summe		5,50	4,74	6,36	7,10

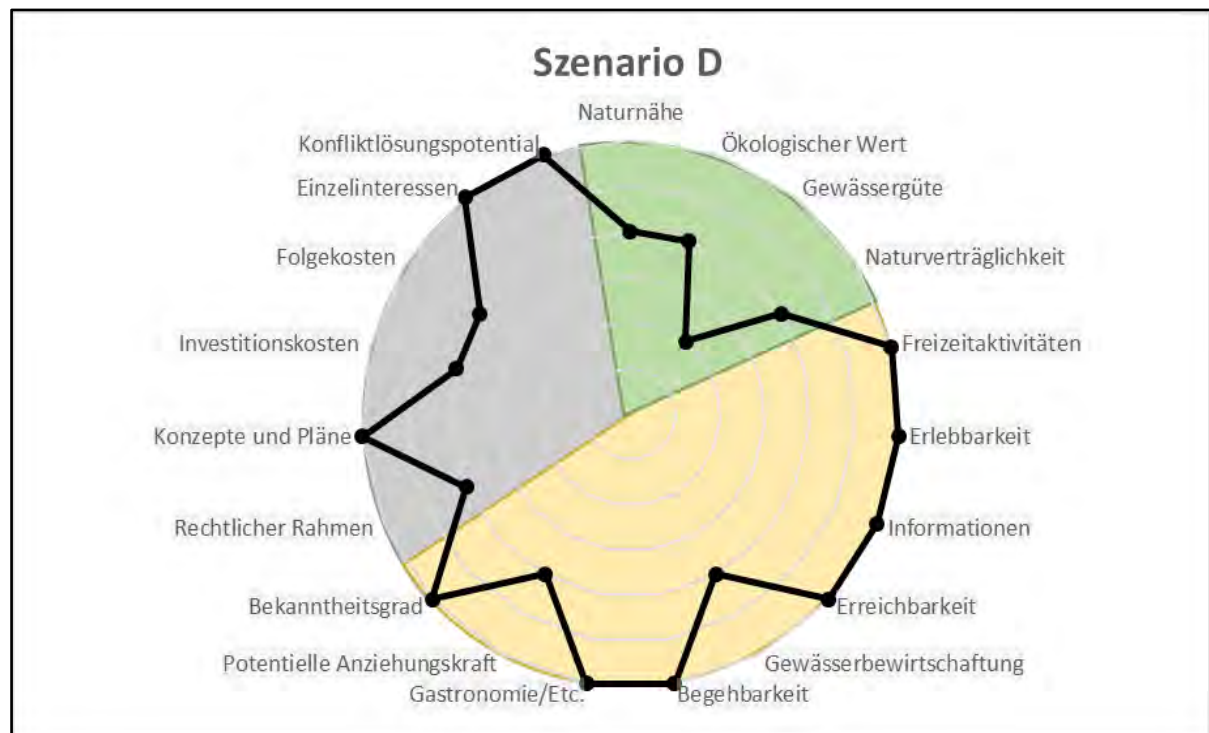


Abbildung 8: Darstellung der Bewertung des Szenarios D anhand eines Netzdiagrammes

6.2 UMSETZUNGSSCHRITTE DES AUSGEWÄHLTEN SZENARIO

Im Folgenden werden die Umsetzungsschritte des am besten bewerteten Szenarios benannt. Es handelt sich, wie in Kapitel 6.1 „Bewertung der Szenarien“ ersichtlich, um das Szenario D, bei dem Naturschutz und Tourismus prioritär behandelt werden.

Um die Umsetzung besonders praktikabel zu gestalten, wird in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte unterschieden.

Die kurzfristigen Umsetzungsschritte sind aufgrund ihrer hohen Priorität vorrangig zu behandeln. Sie sollten innerhalb eines Jahres von der Gemeinde Mühlenbecker Land umgesetzt werden.

Die mittelfristigen Umsetzungsschritte bauen größtenteils auf den kurzfristigen Umsetzungsschritten auf und sind umgehend an diese anzuknüpfen, um eine bestmögliche Umsetzung des Szenarios zu gewährleisten. Sie sollten innerhalb von einem bis fünf Jahren umgesetzt werden. Die langfristigen Umsetzungsschritte runden das Konzept ab, indem sie vorhergehende Schritte komplettieren. Die Gemeinde sollte jedoch die Möglichkeit der Umsetzung genauer prüfen. Aus diesem Grund wird von einem Vorschlag zum Umsetzungszeitraum abgesehen. Jedoch sollten diese Umsetzungsschritte von der Gemeinde zur Kenntnis genommen, abgewogen und ein geeignetes Zeitfenster zur Umsetzung festlegen werden.

Die folgende Auflistung ist als Handlungsempfehlung zu verstehen und bedarf eventuell einer Anpassung durch die Gemeinde. Es ist außerordentlich empfehlenswert, dass die Gemeinde vor Beginn der Umsetzungsplanung zu einem weiteren Treffen aller Akteure des Summter Sees einlädt. Bei dieser Zusammenkunft, beispielsweise an einem Runden Tisch, sollen die Maßnahmen in einem partizipativen Prozess abgestimmt und gegebenenfalls weiter ausgestaltet werden.

Kurzfristige Umsetzungsschritte:

- Aufstellung jeweils einer Informationstafel mit der Karte des Summter Sees (Rundweg, Zonierung, Standpunkt) an den Parkflächen
- Aufstellung von Leinenpflichtschildern an den Parkflächen
- Zonierung:
 - Baden an zwei bereits bestehenden Stellen erlaubt: mittiges Ostufer und mittiges Nordufer
 - Angeln an zwei Stellen erlaubt: Süduferbereich (Begrenzung durch Bau und Instandsetzung naturnaher Treppen) und nördliches Westufer (an der Steganlage, Änderung des Pachtvertrages Abs. 4)
 - Schaffung von Ruhezonen am südlichen Westufer und am südlichen sowie nördlichen Teil des Ostufers: Betretungsverbot insbesondere von März bis August, Anbringung von Bruthilfen respektive Nistkästen
- Rundwegbeschilderung insbesondere an Weggabelungen
- Aufbesserung des Rundweges
 - Naturnahe Aufbesserung des Schotterweges insbesondere auf feuchten und/ oder verwurzelten Stellen
 - Änderung der Wegführung an betroffenen Stellen

- Aufbesserung der Brückenverbindungen
- Zuwegung von der Parkfläche an der Liebenwalder Straße zum Rundweg ebenen (darf sechs Prozent Gefälle nicht übersteigen)
- Anbringung von mindestens sechs Mülleimern im Planungsgebiet: an den drei Parkflächen, an den zwei „Badestellen“ und am „Kenterplatz“, wenn noch keine vorhanden sind
 - regelmäßige Entleerung der aufgestellten Mülleimer
- Instandsetzung und gegebenenfalls Erneuerung der vorhandenen Sitzmöglichkeiten
 - Eine Erneuerung von Sitzbänken o.ä. kann auch durch eine Art Sponsoring von regionalen Akteuren übernommen werden, die dann Werbung dort eingravieren/anbringen können; Dies würde auch zu einer regionalen Verankerung führen
- Wartungsarbeiten an zwei Brücken des Nordufers (lockere Senkschrauben, Wasseranstau und dadurch keine Gewährleistung des Abflusses, bzw. Zuflusses zum Wasseraustausch)
- Erhaltung der bestehenden Schilfzonen
- Erhaltung bestehender Sichtachsen: Beantragung einer Genehmigung bei der UNB zur Offenhaltung der Sichtachsen respektive zur Entfernung von Erlenaufwuchs und Röhrichten
- Erhaltung von wertvollen Biotopstrukturen wie Altbäumen, Totholz, Wurzelteller
- Umgehendes Entfernen von Gefahren bürgenden Strukturen (und invasiven Arten) gilt fortwährend
- Aufbesserung des Parkplatzes gegenüber vom Friedwald (Nordufer): Einebnung der angehobenen Rasengittersteine
- Schaffung (und Ausschilderung) eines durchgehenden Fahrradweges zwischen dem Bahnhof Mühlenbeck und dem Ortsteil Summt und ggf. Anschluss an weitere Radwege
- Benennung von Kontrollinstanzen für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit und Umsetzung von regelmäßigen Kontrollen
- Mögliche Erweiterung des vorhandenen Geocache als moderne Art der Gebietserkundung, ggf. mit Verknüpfung von Natur- und Regionalfragen um den nächsten Cache herauszufinden

Mittelfristige Umsetzungsschritte:

- Ausweisung eines Parkplatzes und Anbringung von Fahrradständern an der Liebenwalder Straße
 - Änderung im Flächennutzungsplan
 - Entfernung des Parkverbotsschildes

- Anbringung eines Schildes zur Darstellung der Parkplatzanordnung („Fischgrätenmuster“)
- Teilbefestigung mit Rasengittersteinen ODER Erhalt und Aufbesserung des Schotterrasens
- Parkraumbewirtschaftung abwägen
- Umzug der Verkaufsstände
- Tempo 30-Zone und/oder Zebrastreifen auf der Liebenwalder Straße
 - Heckenpflanzung zwischen Parkplatz und Fußgängerweg
- Bau einer Steganlage am östlichen Südufer (zweite Sichtachse) mit Sitzbänken und einem stationären Fernglas
- Erhöhung der Taktung von der Buslinie 806 an stark frequentierten Tagen und Tageszeiten
- Anbringung von einklappbaren Pollern an den Straßen Nordufer und Seepromenade
 - Pollerschlüssel für die Anwohner mit Zufahrten an den genannten Straßen
- Anbringung von Tischen an ausgewählten Sitzmöglichkeiten
 - zusätzliche Anbringung von Mülleimern abwägen
- Ausbau und Umzäunung des Spielplatzes am „Kenterplatz“
 - „Lümmelbänke“, in Boden eingelassenes Trampolin, Vergrößerung des Sandkastens, Schaukeln, Abstimmung der Spielgeräte mit heimischer Jugend (Prozess der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schulen)
- Kooperation mit dem Gartencafé Neumann und/ oder dem Friedwald bezüglich der Bereitstellung sanitärer Anlagen
- Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Summt ausbauen respektive Bereitstellung von Informationen mithilfe der Medien:
 - Zeitschrift „Der Mühlenspiegel“
 - App „Mühlenbecker Land“
 - Internetauftritt der Gemeinde
- Hinweisschilder an überregionalen Rad- und Wanderwegen sowie an der deutschen Tonstraße
- Erhaltung des Grades an Naturnähe von den Zu- und Abflüssen insbesondere der Verbindung zum Mühlenbecker See
- Erhaltung und regelmäßige Instandsetzung der Uferbefestigungen

- Entwicklung eines Flyers über den Summter See: Anbringung in einer Selbstbedienungsbox an den Informationstafeln sowie als Internetdownload verfügbar machen
- Routenvorschläge mit Verknüpfung von Badestellen, gastronomischen Einrichtungen und besonderen Biotopstrukturen (Naturerleben)

Langfristige Umsetzungsschritte:

- Aufforderung des Angelvereins: kein weiterer Fischbesatz, Reduktion der Anzahl an Anglern durch gezielte Regulation (Nachtrag gegebenenfalls Änderung des Pachtvertrages)
- Ausweisung als Badegewässer
 - Auffüllung mit Oberboden der Liegewiese am Nordufer
 - Regelmäßige Säuberungsarbeiten der beiden Badestellen: Befreiung von Laub, Geäst und Schlamm
 - Entfernung von Makrophyten insbesondere Algen an den Badestellen und im näheren Umkreis
- Ausweitung der Ruhezone am Westufer
 - Absperrung des Trampelpfades durch eine Wildhecke
 - Rückbau der dort befindlichen Steganlage
- Nachhaltiger Waldumbau im Einzugsgebiet insbesondere nördlich und östlich des Sees
- Habitatmonitoring: Bestandaufnahme und Förderung der vorkommenden und potenziellen floristischen und faunistischen Arten
- Wasserentnahmeverbot für die Anlieger
- Aufkauf des alten Fischerhauses und Umbau zum Gemeindetreff, Hofladen und Umweltbildungszentrum
- Umweltbildungszentrum (evtl. Kooperation mit dem Naturpark Barnim und den Pfadfindern): Entwicklung und Betreibung eines Naturlehrpfades
- Gebäude des ehemaligen Restaurants „Summter Storch“ und dem Nachfolgerrestaurant „Down Range“: Neueröffnung als Restaurant (Anpassung der Öffnungszeiten an stark frequentierte Zeiten)

6.3 VISUALISIERUNG DES EMPFOHLENE KONZEPTE

In Anhang 1.16 ist die Soll-Zustandskarte des Summter Sees in zwei Ausführungen zu finden. Die Darstellung der visualisierbaren Maßnahmen erfolgt schematisch und mit Luftbildhintergrund. Die Transparenz der bereits bestehenden und visualisierten Strukturen (Ist-Zustandskarte) wurde erhöht, um sie von noch umzusetzenden Maßnahmen unterscheiden zu können. Es wurden bewusst nur die zur Umsetzung des empfohlenen

Konzeptes relevanten Strukturen visualisiert, um die Übersichtlichkeit zu wahren und einen Vergleich zwischen beiden Karten zu ermöglichen. Weiterhin wird in der Karte nicht zwischen kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsschritte unterschieden.

Von besonderer Relevanz ist die Zonierung mit den Angel- (blaue Flächen), Bade- (Badesymbole) und Ruhezonon (grüne Flächen). Die Badestellen befinden sich, wie in der Ist-Zustandskarte, am mittigen Nordufer und am mittigen Ostufer. Die Angelzonen befinden sich, eingegrenzt durch zwei naturnahe Treppen, am Südufer. An der nördlich gelegenen, eingezäunten Steganlage, die zum Anglerverein Glienicke e. V. gehört, befindet sich eine kleinere Angelzone. Gegebenenfalls muss im partizipativen Prozess herausgefunden werden, ob diese Stelle zum Angeln geeignet ist und eventuell eine Anpassung erfolgen. Die potenziellen Ruhezonon befinden sich am südlichen Westufer und am Ostufer unterbrochen durch die Badestelle. Am westlichen Südufer ist die Steganlage (in beige) dargestellt, die den Besuchern mit Sitzbänken und einem stationären Fernglas Einblicke in die westliche Ruhezone geben soll. Die bestehenden Sichtachsen und Gräben bleiben erhalten. Der Rundwanderweg wird an feuchten und/oder verwurzelten Stellen naturnah begradigt und befestigt. Zudem werden die Brückenverbindungen erneuert. Die in Szenario D genannten zwei Brücken am Nordufer werden ausgebessert. Außerdem werden die bestehenden Sitzmöglichkeiten instandgesetzt oder gegebenenfalls erneuert und an einigen werden Tische hinzugefügt. Die Informationspunkte an den drei Parkplätzen implizieren die Übersichtskarte und den Leinenpflichthinweis für Hundehalter. Der neu ausgewiesene und erweiterte Parkplatz an der Liebenwalder Straße erhält außerdem Fahrradständer, was mit dem Fahrradsymbol dargestellt wird. Das Tempo-30-Zonen-Schild weist auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hin, diese impliziert außerdem den Zebrastreifen und die Hecke zwischen Parkplatz und Fußgängerweg (Liebenwalder Straße). Das Besteckzeichen an der Liebenwalder Straße symbolisiert ein neu eröffnetes Restaurant im Gebäude der „Down Range“, dem Vorgängerrestaurant. Das alte Fischerhaus und das Gelände rundherum werden in der Karte als Fläche mit roten Punkten dargestellt. Dies soll auf den Kauf sowie Umbau in einen Gemeindetreff, Hofladen und Umweltbildungszentrum hinweisen. Generell lässt sich darauf hinweisen, dass bei der Zonierung eher um Gebote handeln soll, als um Verbote. Die Festlegung dieser in einem partizipativen Prozess soll dazu führen, dass sich alle Beteiligten daran halten und es zu einem geringeren Konfliktpotential kommt.

6.4 FEHLERANALYSE/ WIDERSPRÜCHE

Trotz der Bemühungen ein allumfassendes, objektiv bewertetes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung aller Akteure zu erstellen, sind Fehler jedoch nicht auszuschließen. Die Befragungen zu Beginn der Datenerhebung wurden mit möglichst allen Akteuren des Sumpter Sees durchgeführt. Viele Akteure konnten vor Ort befragt werden, bei anderen war dies nicht möglich oder erwünscht, weshalb der Fragenkatalog per E-Mail übermittelt wurde. Dies führt zu einem Verlust des persönlichen Eindrucks der Person, weshalb deren Meinung und mögliche Konflikte schwerer zu beurteilen sind. Bei Akteuren, die als juristische Person agieren und aus mehreren Mitgliedern bestehen, konnten nur einige der Mitglieder befragt werden, da zumeist nicht alle anwesend sein konnten, was die Gesamtmeinung der Mitglieder

eventuell verfälschen kann. Dies ist bei dem Angelverein, der Interessengemeinschaft, den Summter Waldläufern und den Pfadfindern der Fall gewesen. Zudem konnten nur die bekannten Akteure befragt werden. Demzufolge kann hier kein Anspruch auf Vollständigkeit garantiert werden.

Bei der Befragung der Anwohner wurde sich nur auf die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum See beschränkt, da eine Umfrage aller Bewohner Summths nicht möglich gewesen wäre. Aber auch hier konnten während des Befragungstermins nicht alle Anwohner erreicht werden. Einige haben den eingeworfenen Fragenkatalog ausgefüllt, der zu einem späteren Zeitpunkt eingesammelt wurde, jedoch fehlten auch dann noch einige Anwohner, die entweder zu beiden Zeiten keine Möglichkeit hatten die Fragen zu beantworten oder kein Interesse. Deshalb ist auch die Befragung der Anwohner nicht vollständig und somit fehlerbehaftet.

Zudem war die Befragung der ebenfalls sehr wichtigen Akteursgruppe der Touristen leider nicht möglich. Diese befinden sich vor allem im Sommer, der Hochsaison, am Summter See und konnten somit von der Projektgruppe nicht berücksichtigt werden.

Durch das Nicht-Erleben der für den Summter See wichtigsten Jahreszeit, schlägt sich wohl auf viele Bereiche der Bearbeitung des Nutzungskonzeptes nieder und eine etwas andere Herangehensweise beim Erleben der Hochsaison ist nicht auszuschließen.

Während der gesamten Befragungen wurden verschiedene Meinungen herausgefunden, die teilweise sehr kontrovers und somit distanziert zu betrachten sind. Dadurch war es oftmals schwer herauszufinden, welche Version am ehesten den wirklichen Umständen entspricht. Hierbei ist die Projektgruppe auf die Meinungen der Befragten angewiesen, da keine der bearbeitenden Studentinnen bereits vorher in Kenntnis der Situation am Summter See war.

Bei der Kontextanalyse wurden die verschiedenen Gesetzestexte beleuchtet und auf ihre Relevanz für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes überprüft. Hierbei wurden viele verschiedene Gesetze zurate gezogen. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da keine der Bearbeiterinnen juristisches Hintergrundwissen besitzt, wurde die Analyse der Gesetzestexte nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, jedoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

Die Methoden wurden sehr zielorientiert ausgewählt und durchgeführt. Trotzdem sind auch hier Fehler nicht auszuschließen. Bei der Konfliktanalyse wurden die Befragungen der Akteure ausgewertet und auf Konflikte überprüft. Da nicht alle Akteure befragt werden konnten und die Ergebnisse der Befragungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, kann es auch bei der Konfliktanalyse sein, dass einige Konflikte nicht erkannt wurden, weil diese eventuell von den Akteuren auch nicht angesprochen wurden.

Im weiteren Verlauf wurden vier Szenarien entwickelt, wie die weitere Entwicklung des Sees aussehen könnte. Diese Szenarien haben gewisse Schwerpunkte und sind rein hypothetisch, wenn auch möglichst realistisch dargestellt. Sie sind sehr umfassend und enthalten viele selbst erstellte Ideen zur Entwicklung. Trotzdem gibt es gewiss einige Ideen, die nicht in den Szenarien genannt wurden und durchaus auch möglich sind. Hierbei wurde sich auf eine Auswahl beschränkt, die zu dem jeweiligen Szenario passt. Da in Szenario B keine Maßnahmen durchzuführen sind, wurde dort ein Ausblick auf mögliche Folgen gegeben. Wie

bereits in dem Text angesprochen wurde, ist die Einschätzung dieses Szenarios äußerst schwierig, da es sich in verschiedene Richtungen entwickeln kann. Deshalb ist das Szenario auf einige mögliche Folgen beschränkt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Aufgrund des beschränkten zeitlichen Rahmens, war es den bearbeitenden Studentinnen leider nicht möglich nach der Erstellung der Szenarien, noch einmal eine Befragung aller Akteure bezüglich des Meinungsbildes zu den Szenarien durchzuführen. Dies wird daher der Gemeinde nahegelegt, um die Akzeptanz des Szenarios zu schaffen und Konflikte zu vermeiden.

Die Entwicklung der Bewertungskriterien erfolgte anhand der aller wichtigen Einflusskräfte für den Summter See, die der Projektgruppe bekannt waren. Allerdings kann es auch hier sein, dass der Schwerpunkt zu sehr in eine Richtung gelegt wurde, wohingegen ein anderes Thema vernachlässigt wurde. Dies wurde versucht durch die Mittelung der Werte weitestgehend zu vermeiden.

Anschließend wurde die Bewertung der Szenarien vorgenommen. Hier wurde möglichst objektiv vorgegangen. Trotzdem ist eine mögliche subjektive Herangehensweise nicht ganz auszuschließen, da alle vier Studentinnen einen gemeinsamen Studiengang belegen und somit auch in eine Richtung geprägt sind. Aus diesem Grund wurde zwar eine Empfehlung ausgesprochen und mittels der Bewertungskriterien begründet, die Entscheidung für eines der Szenarien oder für eine Mischform liegt jedoch bei der Gemeinde. Auch die Bewertung kann anhand der Bewertungskriterien noch einmal durch die Gemeinde und die betroffenen Akteure durchgeführt werden.

Da bei der Bewertung Punkte anhand von verschiedenen Kriterien vergeben worden sind, die am Ende gemittelt wurden, ist es möglich, dass besonders schlecht bewertete Faktoren durch andere besser bewertete Faktoren wieder ausgeglichen werden konnten, was in der Realität größtenteils nicht der Fall ist.

7. QUELLENVERZEICHNIS

- Barsch, A., & Täuscher, L. (2006). *Der Summter See - Zustand und Möglichkeiten der Restauration und Sanierung*. Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH. Seddin: Auftraggeber Gemeinde Mühlenbecker Land.
- Barsch, H. (2000). *Arbeitsmethoden in Physiogeographie und Geökologie* (1. Auflage Ausg.). Gotha: Klett-Perthes.
- Beyer, D., & Dickhut, H. (15.08.2010). Endfassung. *Touristisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Mühlenbecker Land*, 72. Mühlenbecker Land, Brandenburg, Deutschland.
- Beyer, D., & Dickhut, H. (18.08.2010). Strategiepapier. *Touristisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Mühlenbecker Land*, 24. Mühlenbecker Land, Brandenburg, Deutschland.
- Bücker, N. (15.11.2017). mündliche Mitteilung. (C. Berndt, & N. Edinger, Interviewer)
- elantec GmbH. (2015). *Interessengemeinschaft Summt e. V.* Von www.summt.com/Uber_Summt.html abgerufen am 10.02.2018
- Engelke, G. (20.10.2017). mündliche Mitteilung. (C. Berndt, S. Tornow, J. Müller, & N. Edinger, Interviewer)
- Friedwald GmbH. (2016). *Friedwald*. Abgerufen am 12.02.2018 von <https://www.friedwald.de/>
- Gemeinde Mühlenbecker Land. (2017). Abgerufen am 8.11.2017 von <http://www.muehlenbecker-land.de/de/gemeinde-ortsteile/daten-fakten/>
- Gemeinde Mühlenbecker Land. (2018). *Besucher- und Touristeninformation*. Abgerufen am 12.02.2018 von <http://www.muehlenbecker-land.de/de/freizeit-tourismus/buerger-und-touristinformatio/>
- GeoBasis-DE/LGB (2018). *Brandenburg Viewer*. Abgerufen am 15.02.2018 von <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>
- Google Maps. (2017). Abgerufen am 20.11.2017 von www.google-maps.com
- Grunewald, S. (8.12.2017). Schriftliche Auskunft zur Ausweisung von Badegewässern von Sachbearbeiterin des Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.
- Haak, S. (2009). *Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim*. Naturpark Barnim. Eberswalde: Auftraggeber Senatsverwaltung der Stadtentwicklung Berlin.
- Hirsch, F. (31.10.2017). mündliche Mitteilung. (C. Berndt, & N. Edinger, Interviewer)
- HyperJoint GmbH. (2017). *DIN 18040*. Von <https://www.din18040.de/> abgerufen am 20.12.2017
- Landesamt für Umwelt. (2017). Abgerufen am 16.11.2017 von https://www.osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris
- Landesamt für Umwelt. (2018). *Naturpark Barnim*. Abgerufen am 8. Februar 2018 von www.barnim-naturpark.de/naturpark/unser-team/
- Landesbetrieb Forst Brandenburg. (2018). *Landesbetrieb Forst Brandenburg*. Abgerufen am 12.02.2018 von <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/528856>
- Landesbetrieb Forst Brandenburg. (2018). *Oberförsterei Neuendorf*. Abgerufen am 12.02.2018 von <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/528856>
- Landesregierung Brandenburg. (2017). *Badestellen Brandenburg*. Abgerufen am 11.11.2017 von <https://badestellen.brandenburg.de/home/-/bereich/liste>

- Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV). (2017). *Verbraucherschutz - Badegewässer*. Abgerufen am 22.11.2017 von <https://mdjev.brandenburg.de/verbraucherschutz/wasserhygiene/badegewaesser/brandenburgische-badegewaesserverordnung.html>
- Naturpark Barnim*. (2017). Abgerufen am 16.11.2017 von <http://www.barnim-naturpark.de/karte/#&g=&k=>
- Neumann, P. (15.11.2017). mündliche Mitteilung. (C. Berndt, & N. Edinger, Interviewer)
- Pfadfinder im Mühlenbecker Land e. V. (2013). Abgerufen am 12.02.2018 von <http://www.pfadfinderschildow.de/>
- Poschmann, C., Riebenstahl, C., & Schmidt-Kallert, E. (1998). *Umweltplanung- und bewertung*. Gotha: Justus Perthes Verlag.
- Reisinger, S., Gattringer, R., & Strehl, F. (2013). *Strategisches Management: Grundlagen für Studium und Praxis*. Hallbergmoos: Pearson Studium.
- Scholz, E. (1962): *Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs*. Potsdam: Pädagogisches Bezirkskabinett
- Steinhardt, U. (27.10.2017). Vorlesungsfolien zum Thema Szenarien in der Vorlesungsreihe Bewertungsmethoden und Kommunikation (HNEE).
- Steinhardt, U., Blumenstein, O., & Barsch, H. (2005). *Lehrbuch der Landschaftsökologie* (1. Auflage Ausg.). Heidelberg: Spektrum, Akademischer Verlag.

8. GESETZE UND RICHTLINIEN

In diesem Kapitel werden die im Hauptteil der Arbeit genannten Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Pläne mit Abkürzung und Quellen alphabetisch aufgelistet:

Baugesetzbuch (BauGB) (im Text wurde § 5 Abs. 2 und 4 erwähnt) vom 03.11.2017, abgerufen unter: www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ [14.11.2017]

Baunutzungsverordnung / Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990, abgerufen unter: www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ [20.12.2017]

Behindertengleichstellungsgesetz (im Text wurde §8 Abs. 5 Barrierefreiheit erwähnt) vom 27.04.2002, abgerufen unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/> [13.12.2017]

Brandenburgische Badegewässerverordnung / Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (BbgBadV), vom 06.02.2008, zuletzt geändert am 25.01.2016, abgerufen unter: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbadv_2016 [20.10.2017]

Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz / Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG), vom 21.01.2013, zuletzt geändert am 25.01.2016, abgerufen unter: http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgnatschag_2016 [23.12.2017]

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG), vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 15.07.2010, am 01.06.2013 außer Kraft getreten durch Artikel 4 des BbgNatSchAG, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-214595> [23.12.2017]

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 04.12.2017, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg> [14.11.2017]

Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 23.05.2007, zuletzt geändert am 20.07.2017, abgerufen unter: www.gesetze-im-internet.de/wastrg/ [14.11.2017]

Europäische Badegewässerrichtlinie (RL 2006/7/EG) vom 24.03.2006, Informationen abgerufen unter: <http://m.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/badegewaesserrichtlinie/> [14.11.2017]

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) (WRRL) vom 23.10.2000, am 22.12.2000 in Kraft getreten, Informationen abgerufen unter: <http://m.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/deutschland/umsetzung-der-wrri-in-deutschland/> [03.01.2018]

Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993, zuletzt geändert am 15.07.2010, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212496> [14.11.2017]

Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14.11.1997, zuletzt geändert am 10.09.2009, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212446> [14.11.2017]

Flächennutzungsplan (FNP) OT Mühlenbeck, Verabschiedung am 28.02.2002, Bekanntmachung am 16.09.2002, abgerufen unter: www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/rechtskraeftige-plaene-uebersicht/ [19.12.2017]

Hundehalterverordnung (HundehV) vom 16.06.2004, abgerufen unter:

<http://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-211875> [02.12.2017]

Landesschiffahrtsverordnung / Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (LSchiffV), vom 25.04.2005, zuletzt geändert am 13.09.2016, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/l Schiffv> [14.11.2017]

Pflege und Entwicklungsplan des Naturpark Barnims (PEP), Erstellungsjahr 2007/2008, Internetversion Juli 2009, abgerufen unter: www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/pflege-undEntwicklungsplan/ [14.10.2017]

Auf Anfrage erhielten wir von Frau Bosse weiterhin den Fachbeitrag Tourismus, Fachbeitrag Fließgewässer, Planungsraum K: Tegeler Fließ und die Karte der Tourismus-Zonierung

Straßenverkehrsordnung (StVO), Verabschiedung am 06.03.2013, zuletzt geändert am 16.12.2016, abgerufen unter: www.stvo.de/strassenverkehrsordnung [02.01.2018]

Tourismuskonzept der Gemeinde Mühlenbecker Land, Erarbeitung 2010, von Frau Engelke als digitale Datei erhalten

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“ vom 10.07.1998, zuletzt geändert am 29.01.2014, abgerufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212841> [14.11.2017]

Wasserhaushaltsgesetz / Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31.07.2009, abgerufen unter: www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ [14.11.2017]

9. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des Moduls „Projektarbeit und Bewertungsverfahren“ im fünften Semester des Studienganges „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ wurden die vier Studentinnen Carolin Berndt, Nadin Edinger, Josefin Müller und Svenja Tornow von der Gemeinde Mühlenbecker Land, stellvertretend durch Gudrun Engelke, beauftragt ein nachhaltiges Nutzungskonzept für den Summter See zu entwickeln.

Bei dem Summter See handelt es sich um einen 30 Hektar naturnahen Flachwassersee, der durch den Summter Graben mit dem Mühlenbecker See verbunden ist. Der Summter See gehört mit seinen untergetauchten Laichkraut-Gesellschaften (Magnopotamions) oder freischwimmenden Wasserpflanzengesellschaften (Hydrocharitions) zu den Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT). Die am Ufer direkt anliegenden Waldflächen bestehen aus naturnahen Mischwäldern, die vor allem durch Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) dominiert werden. Aufgrund des Rundweges, der fast durchgängig die Sicht auf den See ermöglicht, zieht er ganzjährig, insbesondere in der Sommerzeit, viele Besucher an. Aber auch die Anwohner der Gemeinde nutzen den See für verschiedene Freizeitaktivitäten.

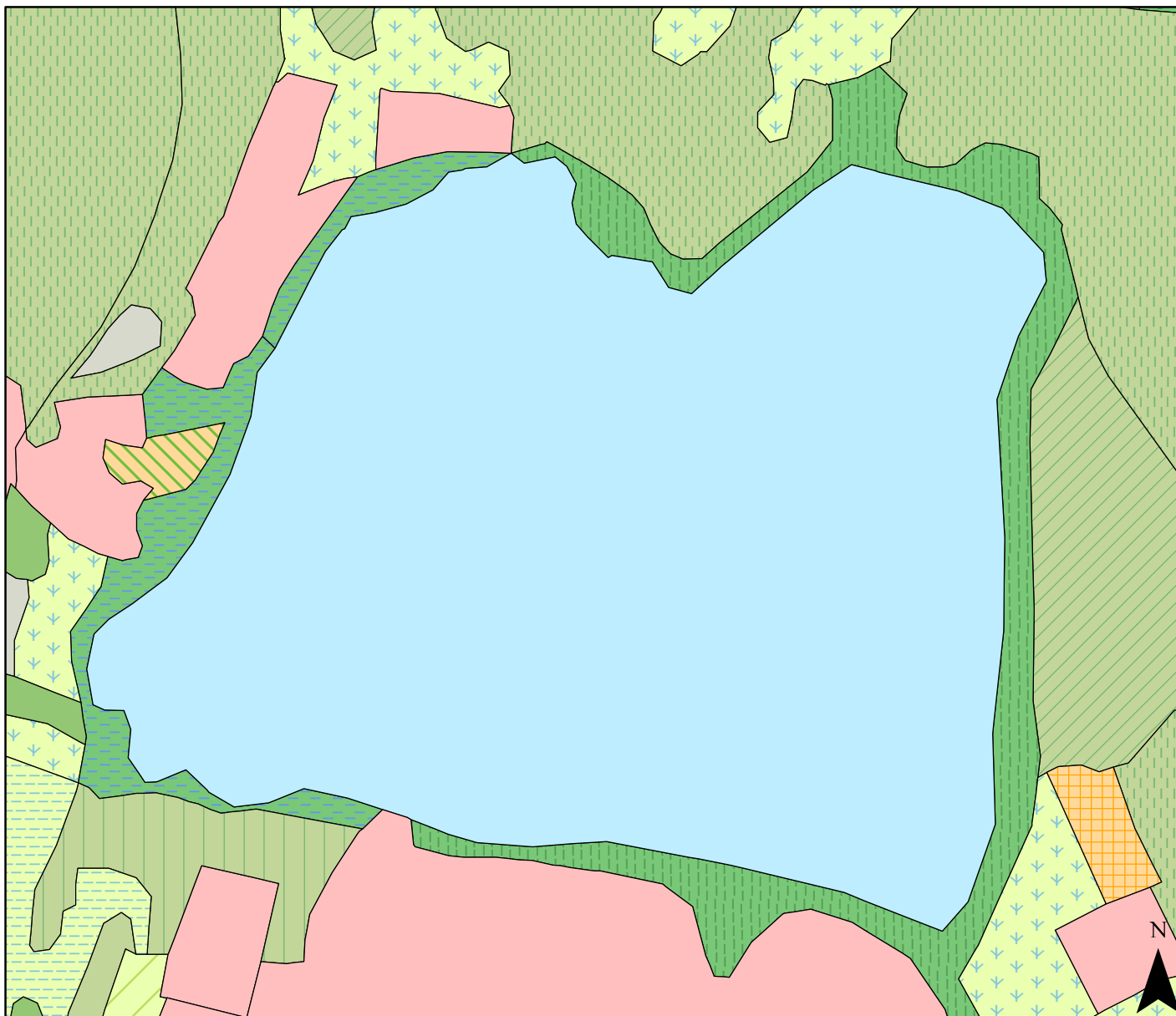
Die Grundlage der Erstellung des Konzeptes bildeten Befragungen der Akteure, die am See zu finden waren. Hierzu gehören der Angelverein, der die Fläche des Sees von der Gemeinde gepachtet hat, die Interessengemeinschaft sowie die Waldläufer von Summt, die Anwohner und das Gartencafé. Außerdem wurden weitere Akteure, wie der angrenzende Friedwald, das zuständige Forstamt, das Amt des Naturparks Barnim sowie die Pfadfinder und die Besucherinformation kontaktiert, um von ihnen notwendige Informationen zu erhalten. Durch die Befragungen konnten bestehende Konfliktpotentiale erkannt sowie Chancen und Risiken des Untersuchungsgebietes herausgearbeitet werden. Zur Auswertung des Ist-Zustandes und zur Ermittlung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen wurden zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen zurate gezogen.

Anschließend wurden anhand der zuvor erarbeiteten Grundlagen verschiedene Szenarien entwickelt. Diese hatten unterschiedlich gesetzte Schwerpunkte. Während bei einem der Fokus auf den Tourismus gelegt wurde, orientierte sich ein anderes am Naturschutz. Wieder andere Szenarien berücksichtigten sowohl den Naturschutz als auch den Tourismus oder keine der beiden. Im weiteren Verlauf wurden die Szenarien anhand von selbst erstellten Kriterien bewertet und dementsprechend Punkte verteilt. Durch die Summe der verschiedenen Punkte, konnte das beste Szenario abgeleitet werden. Das Szenario, welches sich sowohl mit den Zielen des Naturschutzes als auch des Tourismus beschäftigt und den teils widersprüchlichen Anforderungen am ehesten gerecht wird, erzielte die höchste Punktzahl. Teil dieses Szenarios sind Maßnahmen zur Zonierung in Ruhe-, Angel- und Badezone. Weitere Maßnahmen sind die Instandsetzung des Rundweges und der Sitzmöglichkeiten, sowie die Anbringung von Informationskarten an den Parkflächen. Um das empfohlene Szenario verständlich darzustellen, wurden die Umsetzungsschritte in einer Karte visualisiert.

10. ANHANG I

Anlage 1.1:	Biotoptypenkarte	A.1-1
Anlage 1.2:	Ist-Zustandskarte	A.1-2
Anlage 1.3:	Ist-Zustandskarte Schema	A.1-3
Anlage 1.4:	Fragebogen Akteure Muster	A.1-4
Anlage 1.5:	Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure	A.1-5
Anlage 1.6:	Gedächtnisprotokolle	A.1-37
Anlage 1.7:	Kontaktdaten der Akteure und weiterer Ansprechpartner	A.1-40
Anlage 1.8:	Auswertung Vorschläge Summter See von der Gemeinde	A.1-43
Anlage 1.9:	Vorschläge Slogans	A.1-45
Anlage 1.10:	Fotodokumentation	A.1-46
Anlage 1.11:	Artikel zum Projekt im „Mühlenspiegel“	A.1-54
Anlage 1.12:	Pressemitteilung Vorstellung Konzept in der Gemeinde	A.1-55
Anlage 1.13:	Entwurf einer Nutzungsordnung von der Gemeinde	A.1-56
Anlage 1.14:	Auszug aus dem Pachtvertrag	A.1-63
Anlage 1.15:	Netzdiagramme Szenarios	A.1-65
Anlage 1.16:	Soll-Zustandskarte	A.1-67
Anlage 1.17:	Soll-Zustandskarte Schema	A.1-68

Biotoptypen Summter See



Legende

Flächenbiotope

- Seen, incl. Mooreseen; Altarme
- Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Frischwiesen, -weiden und Scherrasen
- Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte
- Laubgebüsche; Feldgehölze
- Moor- und Bruchwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Laubholzforsten
- Laubholzforsten mit Nadelholzanteil
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil
- Gärten
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen
- Siedlungsbiotope
- Verkehrsflächen

Bearbeitungsdatum: 24.11.2017

Bearbeiterin: Carolin Berndt

Quelle: Biotopkartierung, Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg, 2016

0 50 100 200
Meter



Legende

- Ausgewiesener Rundwanderweg
- Alternativroute des Rundwanderwegs
- Abgehende Rad-/Wanderwege
- Nordic Walking Pfad "Ente"
- Straße
- Graben
- Parkplatz
- Gebäude
- Bolzplatz
- Friedwald
- Schilffläche
- 🏊 Badestelle
- 🪑 Sitzbank
- 🗑️ Mülleimer
- 🔭 Schmale Sichtachsen
- 🔭 Weite Sichtachsen
- ★ Wertvolle Habitatstrukturen
- 🌉 Brücke
- i Informationspunkt "Naturpark Barnim"
- 🚏 Bushaltestelle
- 🐾 Kotbeutelspender für Hunde

Summter See: Ist-Zustand des unmittelbaren Umfelds

1 Aufnahme projektrelevanter Strukturen

Bearbeiterin: Carolin Berndt

0 50 100 200 Meter

Maßstab: 1:3.600 Bearbeitungsdatum: 12.02.2018

Quelle:
Esri, DigitalGlobe, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, GeoEye, USDA FSA, USGS, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, and the GIS User Community

Alle weiteren Daten wurden aus mehreren Begehungen im Oktober und November 2017 aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte mithilfe eines GPS-Gerätes.



Projektarbeit: "Nachhaltiges Nutzungskonzept Summter See"
5. Semester Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
Betreuerin Mühlenbecker Land: Gudrun Engelke
Betreuerin HNEE: Prof. Dr. Uta Steinhardt
Projektmitglieder: Svenja Tornow, Nadin Edinger, Josefin Müller, Carolin Berndt

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



Legende

- Ausgewiesener Rundwanderweg
- Alternativroute des Rundwanderwegs
- Abgehende Rad-/Wanderwege
- Nordic Walking Pfad "Ente"
- Straße
- Graben
- See
- Parkplatz
- Gebäude
- Bolzplatz
- Friedwald
- Schiffläche
- 🏊 Badestelle
- 🪑 Sitzbank
- 🗑️ Mülleimer
- 🚲 Schmale Sichtachsen
- 🚲 Weite Sichtachsen
- ★ Wertvolle Habitatstrukturen
- 🌉 Brücke
- i Informationspunkt "Naturpark Barnim"
- 🚏 Bushaltestelle
- 🐾 Kotbeutelspender für Hunde

Summter See: Ist-Zustand des unmittelbaren Umfelds

2 Schematische Darstellung der projektrelevanten Strukturen

Bearbeitung: Carolin Berndt

0 50 100 200 Meter

Maßstab: 1:3.600 Bearbeitungsdatum: 12.02.2018

Alle Daten wurden aus mehreren Begehungen im Oktober und November 2017 aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte mithilfe eines GPS-Gerätes.



Projektarbeit: "Nachhaltiges Nutzungskonzept Summter See"
 5. Semester Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
 Betreuerin Mühlenbecker Land: Gudrun Engelke
 Betreuerin HNEE: Prof. Dr. Uta Steinhardt
 Projektmitglieder: Svenja Tornow, Nadin Edinger, Josefin Müller, Carolin Berndt

Fragebogen für Akteure am Summter See

Interview am Wochentag, den 00.00.0000 von 00:00 bis 00:00 mit:

Name
Anschrift
Telefonnummer
E-Mail
Internetseite

1. **Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?**

2. **Was schätzen Sie am Summter See?**

3. **Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)**

4. **Was sollte man auf keinen Fall verändern?**

5. **Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

6. **Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?**

7. **Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?**

8. **Und welche weniger?**

9. **Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?**

10. **Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?**

Ergänzungen

Fragebogen für Akteure am Summter See

Interview am Dienstag, den 31.10.2017 von 10:00 bis 11:30 mit:

Angelverein Glienicke e.V.
Frank Hirsch (kommissarischer Vorsitzender für ein Jahr)
Am Sandkrug 32 A
16548 Glienicke/ Nordbahn
Tel.:033056 94063
Mobil: 0162 9331646
E-Mail: fhirsche@yahoo.de

1. **Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?**

- Ganzjährig, Anglerzahl nicht genau feststellbar, denn Anglerverein Glienicke e.V. (45 Mitglieder) und der LAVB (Landesanglerverband Brandenburg, ca. 10.000 Mitglieder) sind Betreuer und Pächter des Summter Sees
 - Anglerverein hat Fischereirecht gepachtet für 12 Jahre (seit November 2016)
 - Besatzmaßnahmen, Fischen (private Nutzung, kein Verkauf), Ordnung halten auf Wasserfläche und zehn Meter rundum den See (Totholz entfernen, Gefährdungsherde entfernen), Angelkartenverkauf, Schwarzangeln verhindern (der Angelaufsichtsbehörde melden), Wasserproben (unterschiedliche Frequenz, um Eutrophierung zu erkennen)
-

2. **Was schätzen Sie am Summter See?**

- Wasserfläche und zehn Meter rundum den See sind Gegenstand der Pacht und werden vom Angelverein Glienicke e.V. gepflegt und gehegt
 - Summter See ist ausgewiesenes Angel- und Fischereigewässer -> diese Nutzung steht an erster Stelle und vor Landschaftsschutzgebiet und Interessen der Gemeinde
 - Kein öffentliches Badegewässer (nicht von Gemeinde ausgewiesen)
 - Kinderfest 2017 inklusive gute Gespräche mit Anliegern
 - Hat kein Problem mit Badenden, wenn sie an ausgewiesenen Platz bleiben (Badestelle) und ihren Müll wieder mitnehmen
 - Hat kein Problem mit badenden Hunden, aber mit zeitlicher Einschränkung
 - Summter Waldläufer stören nicht
-

3. **Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)**

- Summter See ist nicht schiffbar (durch Untere Wasserbehörde verboten), aber im ersten Quartal 2018 tritt eine neue Gesetzgebung in Kraft, sodass eventuell Ruderboote und/oder Elektroboote (leiser als Motorboote) zugelassen werden
 - Als Pächter und Betreuer stehen dem Anglerverein Glienicke e.V. drei bis vier Ruderboote zur Verfügung; andere Seebesucher sind verleitet auch mit ihren (Schlauch-) Boot/en rauszufahren => Infotafel, dass nur der Anglerverein das Recht hat im Rahmen des Hegeauftrags mit dem Boot rauszufahren
 - Die illegal gebauten Steganlagen der Anlieger dürfen nicht zum Angeln etc. verwendet werden (ggf. Abriss)
 - (Es gibt auch eine alte Steganlage des verstorbenen Fischers, die vom Anglerverein genutzt wird) (ggf. Instandhaltung)
 - Ordnung durch Infoschilder der Gemeinde: Richtlinien am Summter See (Das darf ich und das darf ich nicht und Hinweise zu Konsequenzen bei Nichteinhaltung)
 - Ausweisung von Badestellen
-

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Momentane Beschilderung der Gemeinde: „Baden auf eigene Gefahr“: übernehmen keine Verantwortung, wenn etwas passiert (Prüfen der rechtlichen Bedingungen, wenn Baden an ausgewiesenen Stellen erlaubt ist #Rettungsring #Wasserproben #Rettungsschwimmer)
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Summter See in erster Linie Angel- und Fischereigewässer
 - Pacht- und Betreuungsverhältnisse, denn Bestandsmaßnahmen sind wichtig (u.a. wegen Kannibalismus unter Hechten, wenn es zu viele Individuen werden)
 - Ganzjährige Hege und Pflege [im Winter keine Konflikte, Frühling und Herbst wenig Konflikte, aber im Sommer Konflikte mit Badenden (Angeln nur erlaubt, wenn keine Badegäste da sind; hinterlassen Müll), und Jugendlichen (hinterlassen viel Müll)]
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- Natürlich nicht gut/ nicht zufriedenstellend
 - Im Sommer nicht ausreichend
 - Ausgewiesene Parkplätze: an der Straße und am Friedwald
 - Blumen-/Körbe-/etc.- Verkäufer nehmen mit ihren Verkaufsständen Platz für Parkplätze an der Straße weg: Regelung nötig
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Hauptsächlich mit Badenden in den Sommermonaten (sie treten das Schilf runter, laufen Böschungen runter etc.)
 - Mit Besuchern des Sees zur Naturerholung und Jugendlichen, die ihren Müll dort entsorgen und unerlaubt Feuer machen (hinterher heißt es wohl, dass die Angler den Müll hinterlassen haben)
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Angler des LAVB = Frequenz ausreichend (Fischbesatz im gesunden Bereich halten #Kannibalismus unter Hechten)
-

8. Und welche weniger?

- Anlieger, Besucher zur Naturerholung, Badende und Jugendliche, die Müll hinterlassen und unerlaubt Feuer machen
 - Aber mit Anliegern seit September 2016 im guten Kontakt
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Angler behindern Brutvögel im Schilf gar nicht
 - Schutz vor Besatzüberschuss (250kg Karpfen, 40kg Schleien, Erhaltung von nicht zu vielen Raubfischen)
 - Fische die nicht unbedingt genießbar sind, aber entnommen werden müssen (Hecht, Bley) gehen zur Firma Brahl (Tierfutterherstellung)
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Erarbeiteter Richtlinienbericht vom Januar 2017 kopieren und Herrn Hirsch postalisch zurückschicken

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Verstorbener Fischer war im Fischereiverbund, hat wenig bis keine Angelkarten verkauft, sodass der See verkommen ist (der Fischer hatte viele Seen zur Bewirtschaftung)
- Hat Gemeinde das Recht eine Badestelle auszuweisen??
- Anglerverein Glienicke e.V. stellt weitere Schilder auf
- Anglerverein Glienicke e.V. ist gerne bereit mit Gemeinde zusammenarbeiten (insbesondere für Kinder und Jugendliche offen = „unsere Zukunft“)

Ergänzungen

- Sehr aufschlussreiches, freundlich gesinntes Gespräch
- Herr Hirsch hat uns viele Informationen aus der Sicht des Anglervereins Glienicke e.V. zur Verfügung gestellt und erscheint offen gegenüber vielfältiger Nutzung am Summter See solange der See hauptartig Angler- und Fischereigewässer bleibt
- Definitive Konfliktfelder wurden deutlich und Verbesserungsvorschläge gemacht
- Herr Hirsch ist vom 03.11. bis 30.11.17 zur Kur, aber steht uns jederzeit telefonisch zur Verfügung falls weitere Fragen auftauchen

Fragebogen für Akteure am Summter See

Runder Tisch am Donnerstag, den 24.11.2017 von 18:00 bis 20:00 mit:

Interessengemeinschafts Summt e.V.

Vorsitzender: Thomas Schmidt

Schwanenring 21

16567 Mühlenbeck

Tel.: 0179/1350865

E-Mail: igsummtev@web.de

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Schlittschuhlaufen
 - Naturbeobachtung (Vögel, Brutverhalten, Fische)
 - Spazieren
 - Angeln
 - Baden
 - Arbeitseinsätze (1-2 Mal im Jahr: Holz rausziehen, Totholz wegräumen, Badestellen aufräumen)
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Schatztruhe; Fische, Pflanzen, Naturbelassenheit; alle Fische enthalten; inzwischen holen Kormorane viele Fische weg
 - See als Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde
 - Ruhe, Naturverbundenheit
 - Tierwelt, Fischbestand, Eisvogel, Fischadler, Seeadler, Biber, Reiher
 - Flacher See, der schnell zufriert & sich aber auch schnell erwärmt (früh Schlittschuhlaufen und auch baden)
 - Schöne Wanderwege
 - Relativ freies Umrunden des Sees
 - Wolfgang Thierse (Politiker & ehemaliger Bundestagspräsident) geht öfter da spazieren
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- **See**
 - Zuflüsse instand halten/ freihalten
 - An einem Zufluss kommen große Mengen Wasser rein (Nährstoff- & Schlammzufuhr), aber eigentlich ist der See vor allem grundwassergespeist
 - Gab mal Überlegungen zur Entschlammung des Sees
 - **Umgebung**
 - Trimm-dich-Pfad
 - Tischtennisplatte am Spielplatz (schon festgelegt, dass eine da nächstes Jahr hinkommt)
 - Unterstand am Spielplatz gegen Regen (Schutzhütte)
 - Eisvogelbrutstätte in einem relativ geschützten Bereich & Möglichkeit der Beobachtung des Eisvogels
 - Wege & Brücken erhalten/ neuer Schotter
 - Infotafeln zu Tieren etc.
 - Naturlehrpfad
 - Wildwuchs in Zaum halten; Sichtachsen offenhalten
 - Zentraler Steg; Aussichtsplattform/ Naturbeobachtungspunkt
-

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Wunsch, dass das Fischereihaus auch mit in die Nutzung einbezogen wird -> kann den Privateigentümer aber zu nichts zwingen
 - Eigentümer (Kurt) hat momentan Planer an der Hand, die das Fischerhaus in ein Pflegeheim (Gesundheitszentrum) in kleinem Stil umbauen soll
 - Parkplatzsituation
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Bademöglichkeiten (so wie sie momentan auch genutzt werden)
 - Nicht mehr und nicht weniger Badestellen & Besucher
 - 3 Badestellen, die überwiegend, aber nicht nur zum Baden genutzt werden
 - Wanderweg (aber muss nicht unten am Nordufer sein, sondern geht auch oben lang)
 - Stück Wiese hinterm Parkplatz; sehr versumpft (Brutplatz für Vögel) -> evtl. mit Wildschutzaun zum besseren Schutz der Tierwelt
 - Spielplatz
 - Sichtachsen (bzw. wiederherstellen)
 - Wildwuchs & Totholz liegenlassen
 - Bucht zwischen den Badestellen mit leichter Erhöhung & schöner Sichtachse
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- Reicht nicht aus
 - Bei mehr Parkplätzen lockt man mehr Besucher an; sollte so reichen (Meinung Henri)
 - Katastrophale Parksituation an „Kenterplatz“ & Buchenberg
 - Momentaner Parkplatz ist auch nicht rechtens (Wiese zwischen Straße & See)
 - Wunsch etwas Geld mit dem Parkplatz zu verdienen um einen Parkplatzwärter einzustellen
 - Möglicher Ausweichplatz: Feldscheunenweg
 - Lösung: Ausflugsbus
 - Bessere Gastronomie um den Ausflugsbus attraktiver zu machen
 - Diskussion über die Heidekrautbahn (Ansprechpartnerin Frau Schneider)
 - Mühlenbeck – Schildow – Blankenfelde – Gesundbrunnen
 - Demo (27.11.) um aufmerksam zu machen auf die Wiederaktivierung der Heidekrautbahn
 - Gibt bereits eine alte Stammstrecke, die früher dafür genutzt wurde
 - Von Summt ein Ende weg
 - Parkverbotsbereich am „Kenterplatz“, der ignoriert wird -> Bitte, dass dort ab und zu kontrolliert wird
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Besonders mit Anglern
- Wo kann man sich als Angler erkundigen, wie man sich dort zu verhalten hat? -> bessere Informationsbeschaffung für interessierte Angler
- Boote in der Ruhezone gesichtet
- Mit Hundehaltern (Hundesitter, die mit ca. 6 Hunden unterwegs sind)
- Hunde laufen meist frei rum -> eigentlich ist es Vorschrift, dass die Hunde angeleint werden, aber nicht nochmal extra ausgeschrieben
- Einführung eines Hundebadestrandes?
- Hundekottütenspender, aber keine Mülleimer
- Badende, die unwissend mit Schlauchbooten auf den See fahren
- Fehlende Toilette
- Wildes Campen mit Lagerfeuerstelle oder Grill

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Toilette an Friedwald vorhanden, aber eigentlich nicht dafür gedacht & nicht immer auf
- Gewünschte Verbote & Erlaubnisse aufschreiben
 - Erlaubnisse & Forderungen
 - Angeln
 - Toiletten
 - Mülleimer
 - Rettungsring
 - Verbote:
 - Reiten
 - Hunde nur an Leine

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- keine Aufzählung

8. Und welche weniger?

- Weniger Hundeauslauftrupps! (täglich mit einer Horde freilaufender Hunde unterwegs)
- Die meisten Nutzer des Summter Sees sind dort gerne gesehen, allerdings alle nur in Maßen (nicht zu viel und nicht zu wenig) & wenn sie sich an die Regeln halten; achtsam in der Natur aufhalten; Müll wieder mitnehmen; auf die Bedürfnisse der anderen Nutzer achten
 - Summter Waldläufer (gehört zum Summter See)
 - Pfadfinder
 - Boulegruppe (Boulebahn hinterm „Kenterplatz“)
 - Waldkindergarten
 - Badende
 - Angler
- Jugendliche, die dort Trinken, laut Musik hören etc. stören dort nicht besonders, aber sollte Bewusstsein für Umwelt geweckt werden, um Müll mitzunehmen und Musik nicht zu laut zu machen

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
- Bereich hinterm Parkplatz sollte noch mehr geschützt werden, um ein richtiges Rückzugsrevier zu ermöglichen; evtl. noch mit Bojen als Markierung, wo nicht mal die erlaubten Boote langfahren können
- Biberburg erhalten (da wo eingezäunt ist & wo das Boot liegt)
- Bestehenden Schilfgürtel schützen
- Angelstellen begrenzen
- See verlandet immer mehr; wird immer flacher; Schilf wurde im letzten Winter zum ersten Mal entnommen, damit sich nicht zu viel Biomasse auf dem Grund bildet
- Schneefreie Eisflächen beibehalten, damit die Pflanzen Licht bekommen, um weiter Fotosynthese zu betreiben und die Fische auch wenn See zugefroren ist überleben

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Freuen sich, dass wir uns als Außenstehende darum kümmern & die Interessen aller anhören
- Prüfen, ob es Fördermitteltöpfe gibt
- Sichtachsen
- See soll sich nicht so doll verändern
- Nicht mehr Menschen kommen
- Rechtliche Rahmenbedingungen ordnen

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Im LSG ja oder nein?
- Was sind Gesetze dafür?
- Wie ist die Parkplatzfrage gesetzlich verankert?
- Beispiele von anderen Seen suchen
- Zuständigkeiten klären
- Wie ist es langfristig umsetzbar?
- Kleine Dinge zur Verbesserung der Situation und nicht so große Veränderungen
- 1996 erstes großes Fischsterben & Jahr darauf sehr klarer See
- Früher viele Algen → hat Zustrom der Besucher reduziert, aber klares Wasser; jetzt trüber See mit weniger Algen und wieder mehr Besuchern → schwankende Trübung auch in Gutachten der Wasserqualität festgehalten
- See so hoch wie noch nie, weil viel Regen und Biber (!!)
- FNP wird seit 1 ½ Jahren öffentlich diskutiert
- Prognose: Eskalation der Situation mit den Anglern ab dem Frühjahr (weil neu & Stellenkonflikt mit den Badegästen)
- Nutzungsordnung?? (erstellen?)
- Braucht man für den See eine Nutzungsordnung? → prüfen mit Pro und Kontra
- Folgeszenario der Nutzungsordnung erstellen?
- Hund muss im Wald im Brandenburgischen Waldnutzungskonzept generell angeleint sein
- 3-4 Verbote auf einem Schild gut sichtbar aufschreiben und aufstellen & evtl. mit Bußgeldern „drohen“

Ergänzungen

- Die Anwesenden der Interessengemeinschaft Summt waren sehr aufgeschlossen, haben uns gerne und bereitwillig informiert
- Bereits in der kleinen Runde herrschte in vielen Themen Uneinigkeit und unterschiedliche Vorstellungen zu den Sachverhalten

Fragebogen für Akteure am Summter See

Interview am Mittwoch, den 15.11.2017 von 16:00 bis 17:00 mit:

Summter Waldläufer e.V.
Norbert Bücker und Elke Reuter
Vinetastraße 46
13189 Berlin
Tel.: 033056 94985
E-Mail: info@swl-sport.de
www.summter-wald-laeufer.de

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- 50/51 Mitglieder
 - Als Läufer und Badende
 - Immer sonntags 7:30 Lauf + von Pfingsten bis Mitte Oktober anschließender Abkühlung im Summter See
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Zur Naturnaherholung fantastisch z.B. durch die alten Baumbestände #Buchen
 - Erleben eines kostenlosen, tollen Tages
 - Einkehr ins Gartencafé nach einer Runde um den Summter See
 - Enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark Barnim (Herr Gärtner)
 - Ist öffentlich und muss öffentlich bleiben
 - Hintergrund: Firma Margo wollte alles aufkaufen (privatisieren) – Bürgerinitiative ging erfolgreich dagegen vor, wurde zur AG Summter See, B-Plan ist nun bereits abgeschlossen = Wege sind öffentlich und bleiben es auch nach eventuellen Eigentümerwechsel
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Überprüfen der Wasserqualität (Algenbildung, Bezug zur Wassertiefe)
 - Wege sollen komfortabler, Kinderwagen- /behindertengerecht gemacht werden; insbesondere das Wurzelwerk könne überschüttet werden (auf natürliche Weise begradigt und befestigt werden)
 - Müllentsorgung verbessern (Müllkörbe aufstellen)
 - Einbau von „Trimm Dich-Pfaden“ (Anlehnung an IGA), diese müssen robust sein, eher nicht aus Holz
 - Förderung von Schul- und Kitaausflüge zur Umweltbildung
 - Zukünftiges Restaurant? Bräuchte Öffnungszeiten, zu denen auch Seebesucher da sind (vor 17 Uhr)
 - Ranger des Naturpark Barnims, die für die Einhaltung der „Regeln“ sorgen (Ordnungsgeld)
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Die 3 bestehenden Badestellen, die offiziell nicht ausgewiesen sind
 - Gesetzlich soll es kein Hundeauslaufgebiet werden
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- Im Sommer zu voll
- Viele "Wildparker": insbesondere am „Kenterplatz“; vor allem Angler, die so nah wie möglich am See parken wollen
- Entwicklung eines Parkleitsystems, eventuell mit Parkschein

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Angler, die ihre Netze im Wasser spannen und am Summter See übernachten
 - Hundehalter, die ihre Hunde freilaufen lassen und nicht unter Kontrolle haben
 - Familien haben andere Ansprüche als Sportler (Umweltbildung, Naturerholung ↔ Orte für sportliche Aktivitäten) beides lässt sich verbinden, Lösung: Ausweisung von Liegewiesen (anstatt von Badestellen) und Schaffung von „Trimm-Dich-Pfaden“ an anderen Stellen
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Besucher sind genügend/ ausreichend
 - Keine Tourismusankurbelung notwendig – anzahlmäßig keine weiteren Touristen gewünscht
 - Eventuell Erweiterung durch Radwander- und Wanderwegeanbindungen und bessere Beschilderung, damit sich kein Radfahrer und Wanderer verläuft
-

8. Und welche weniger?

- Angler parken wild am „Kenterplatz“ und übernachten am Summter See, hinterlassen es nicht immer ganz sauber, Angler traten Schilf runter im Winter (Brutzone); zudem Wortgefechte beim abschließenden Badebesuch nach dem Sonntagslauf
 - Nach dem Ableben des Fischers (da gab es wohl den Eisvogel am Summter See) und die Verpachtung an den Anglerverein (mit Anbindung an den LAVB) starke Intensivierung der Fischerei, Zaunbau am ehemaligen Fischerhaus: diese Veränderungen findet wenig Zuspruch
 - Lösung: Ausweisung von verschiedenen Zonen und Einhaltungspflicht (Ranger des Naturparks Barnim soll kontrollieren)
 - Hundebesitzer (Anleinen): Kotbeutelspender ohne Müllkorb
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- (Weniger) wichtig, tangieren kaum die Natur
 - Schätzen sie aber zur sportlichen Betätigung (geschätzt wird auch die sportliche Gemeinschaft)
 - Finden Umweltbildung für die zukünftige Generationen wichtig (Schul- und Kitaausflüge) Erziehung zu stärker umweltbewussten Menschen (Müllentsorgung, Infotafeln)
 - Die Nacht und Nebel- Aktion (von der Frau Engelke beim Rundgang sprach) wurde vom Angelverein durchgeführt, obwohl die Interessensgemeinschaft diese beantragt hatte bei der Unteren Naturschutzbehörde
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- „Ehemaligen Seeterrassen“ (Gutshausgrundstück) wurden von 2 Architekten aufgekauft, bisher keine Veränderung in Sicht, da Ärger mit dem Bauamt
- Der Verein findet es sehr gut, dass wir uns darum kümmern: Aufforderung nach einem Ausblick/ Weitblick (=Konsequenzen/Folgen) z.B. regelmäßige Pflege und Instandhaltung, Verantwortlichkeiten (Bürger Frühjahrsputz, Wegeinstandhaltung, „Trimm-Dich-Pfad“ Instandhaltung, Müllkörbe entleeren etc.)

Ergänzungen

- Gründung 2007, besteht 10 Jahre
- Norbert Bücken, Axel Berschneider, Peter Witte und Petra Witte sind zum Interview gekommen, dies zeigt das Interesse
- Aufschlussreiches und nettes Gespräch

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (1)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Baden
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Natur
 - Nähe
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Sauberkeit verbessern
 - Autos vom See fernhalten
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Keine weitere Bebauung
 - Natur
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?

Wie könnte man es verbessern?

- Keine neuen Parkplätze
 - Verständnis für Fremde, die in deren Straße parken
 - Problem ist noch nicht aufgefallen
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Angler (bleiben über Nacht, hinterlassen Müll & verrichten ihr Geschäft am See)
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Naturfreunde
- Besucher
-

8. Und welche weniger?

- „Störenfriede“, die ihren Müll nicht wegräumen
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nicht so viel Müll liegen lassen
- Natur schonen
- Viele stellen ihre Müllsäcke am See ab

Ergänzungen

- Begrüßt die Befragungen
- Kurz und knapp die Bedenken erläutert
- Mit viel Verständnis für Besucher, aber Unverständnis gegenüber Verschmutzung

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (2)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Angeln
 - Nicht baden, weil Abwässer (Faul-)Schlamm
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Nähe
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Nicht für sich alleine nutzen, beanspruchen
 - Nutzung von Booten erwünscht
 - Klarheit zur Nutzung von Booten & dem generellen Verhalten am See
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Keine Nennungen
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?

Wie könnte man es verbessern?

- Nichts aufgefallen
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Angelverein, weil selber Mitbegründer des Angelvereins (DAV), später ausgetreten und wollte nach einigen Jahren wieder einsteigen, aber Eintritt wurde verweigert
 - Altdörfler (länger als 1990 in Summt), weil die fremdenfeindlich sind
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Sind alle gerne gesehen
-

8. Und welche weniger?

- Keine Nennungen
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Ja, sollte man schützen, aber im richtigen Maß
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Fischer vorher hat Raubfische in den See gesetzt und damit hat sich das Ökosystem geändert

Ergänzungen

- Hat sich während der Befragung über viele Themen auslassen können

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Ist oft abgeschweift zu generell diskutierten Themen, wie die Energiewende, die unrealistisch und dumm sei
- Besonders das Bootsverbot regt auf & die Unklarheiten über Ver- & Gebote

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (3)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Spazieren
 - Baden
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Schön am See
 - Gute Wasserqualität
 - Möglichkeit einmal komplett um den See zu gehen
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Uferweg
 - Uferstreifen sehr verwahrlost -> sollte regelmäßig geprüft werden, besonders die Sicherheit
 - Baum vom Uferstreifen ist während des Sturms auf Grundstück gefallen
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Öffentlichen Zugang sollte man nicht sperren
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- Ist nichts aufgefallen
 - Tagestouristen halten sich nicht an Schilder
 - Nur schlechte Beschilderung
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Alle Besucher sind toll
-

8. Und welche weniger?

- Die Leute, die verschmutzen
 - Leute, die bis in die Nacht Musik am See machen (aber ist schon weniger geworden)
 - Leute, die auch bei Waldbrandgefahr noch Feuer machen
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig und auch wichtig zu pflegen, um die Sicherheit zu gewährleisten
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nein

Ergänzungen

- Hat sich über Befragung und Engagement gefreut
- Hat kurz und klar geantwortet und ist nicht abgeschweift

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (4)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Spazieren (1x monatlich)
 - Baden (1x wöchentlich zwischen Mai & August)
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Möglichkeit einmal um den See zu laufen
 - Freie Sicht
 - Nicht so tief
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Regenwasser von Straße läuft direkt in den See → evtl. Absetzbecken zwischenschalten
 - See kalken & entschlammern
 - Café am See wieder aufmachen, um durch die Tagestouristen auch Einnahmen zu erzielen
 - Neubewuchs des Uferstreifens, weil jetzt die Autos direkt am Ufer langfahren
 - Bessere Beschilderung, damit Autos nicht am Ufer langfahren (nur Auto zu den Lauben zweimal im Jahr)
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Weg für Tagestouristen nicht verschließen
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- Problem mit vielen Autos in kleinen Straßen -> Grünstreifen abgefahren
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Junge Mütter mit Kindern
 - Junge Familien
-

8. Und welche weniger?

- Die Leute, die verschmutzen
 - Leute mit Hunden
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig und pflegen
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Schilfgürtel durchgehend um den See wachsen lassen, um den See säubern zu lassen

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Klären, wem das Grundstück am alten Restaurant gehört
- Am Weg abgefräste Büsche ermöglichen den Autos jetzt am Ufer entlangzufahren, aber eigentlich reicht die ehemalige Breite des Weges völlig aus

Ergänzungen

- Hat sich viel Zeit für Befragung genommen
- Hat ruhig und anschaulich erklärt
- Hat die Argumente teilweise gestützt, indem Beispiele gezeigt wurden

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (5)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Spazieren mit Hund
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Natur
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Zufrieden so
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Natur
 - Wald
 - Wasser
 - Nicht bebauen
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?

Wie könnte man es verbessern?

- Starke Befahrung, aber stört nicht, weil alle Anwohner Garagen haben
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Egal
-

8. Und welche weniger?

- Egal, jeder soll kommen
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
 - Nichts fällen
 - Alles soll wachsen wie es will
 - Gemeinde kümmert sich wunderbar um alles
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nein

Ergänzungen

- Hat sich über Befragung gefreut
- Ist der Meinung, dass momentan alles sehr gut ist und sich auch alle Akteure wunderbar verstehen

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (6)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Baden im Sommer
 - Spazieren
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Sauberes Wasser
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Keine Nennung
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Natur so lassen, wie es ist
 - Keine befestigten Wege um den See (waren wohl mal geplant)
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- Ist okay, nicht störend
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seennutzern?

- Angler, sind tagelang am See & verschmutzen
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Viele Kinder
-

8. Und welche weniger?

- Leute, die Dreck machen
 - Leute, die Stöcke in den See werfen
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Schon wichtig
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nein

Ergänzungen

- Hat die Fragen kurz und knapp beantwortet

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (7)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Selten
 - Zum Baden
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Biotop des Summter Sees
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Wege
 - Mehr Bänke
 - Mehr Mülleimer
 - Öffentliche Toilette an Badestelle
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Nichts verändern
 - Kein Nutzungskonzept entwickeln
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- Ist kritisch, weil Autos an verbotenen Stellen parken
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Falschparker
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Keine Nennung
-

8. Und welche weniger?

- Keine Nennung
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Keine Nennung

Ergänzungen

- Freundlich und beantwortet gerne die Fragen
- Steht der Erstellung eines Nutzungskonzeptes aber eher kritisch gegenüber (Angst vor Veränderung)

Fragebogen für Akteure am Summter See

Befragung der Anwohner (8)

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Selten
 - Zum Baden
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Biotop des Summter Sees
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Wege
 - Mehr Bänke
 - Mehr Mülleimer
 - Öffentliche Toilette an Badestelle
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Uferzonen
 - Baumbestand
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- In der Woche ist es okay
 - Am Wochenende und an Feiertagen katastrophal
 - Zufahrtswege für Feuerwehr und Polizei sind oft zugeparkt
 - Kein Ordnungsamt, dass die Parksituation überprüft
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Falschparker trotz Fahrverbot
 - Parken im Unterholz -> Waldbrandgefahr in trockenen Sommern
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Alle sind willkommen, wenn sie sich korrekt verhalten
-

8. Und welche weniger?

- Randalierer
 - Jugendliche, die nachts Feuerstellen errichten (auch in trockenen Sommern)
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
 - Naturschutz als Erholungsmotor für Erholungssuchende & Naturliebhaber
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Mehr Kontrolle der Parksituation (besonders an Wochenenden & Feiertagen) durch Ordnungsamt oder Polizei

Ergänzungen

- Abholung des Fragebogens, deshalb keine Einschätzung der Person möglich

Fragebogen für Akteure am Summter See

Interview per E-Mail beantwortet:

Friedwald Mühlenbecker Land
16567 Mühlenbecker Land
E-Mail: julia.anderson@friedwald.de

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- See wird an sich nicht genutzt -> Nur angrenzenden Bestattungswald
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Schön gelegen
 - Idealer Ort für Spaziergänge in der kalten Jahreszeit
 - Toller Badesee im Sommer
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Keine Nennung
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Keine Nennung
-

**5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie?
Wie könnte man es verbessern?**

- Für Friedwald-Kunden -> Ausgewiesener Parkplatz für Besucher
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seennutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- keine Nennung
-

8. Und welche weniger?

- keine Nennung
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Naturschutz grundsätzlich wichtig
 - Tragen unseren Teil durch Waldpflege/Forstarbeiten im Friedwald Mühlenbecker Land am Summter See bei
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Keine Nennung

Ergänzungen

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Toilette am Friedwald eigentlich nur für Besucher gedacht -> Da aber nicht abgesperrt und frei zugänglich wahrscheinlich auch Nutzung durch andere Besucher; Aber eigentlich nicht gedacht

Fragebogen für Akteure am Summter See

Schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges per Mail:

Oberförsterei Neuendorf
Forstrevier Mühlenbeck
Revierleiter Carsten Voigt
Plötzenstr. 17
16775 Löwenberger Land
Tel.: 033056 436313
Mobil: 0172 3144025

E-Mail: Carsten.Voigt@LFB.Brandenburg.de

<http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/528856>

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Ca. 10x im Jahr zu Radfahrten und Spaziergängen
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Schöne und abwechslungsreiche Natur und Landschaft
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Z.T. Wege ausbessern
 - Sichtachsen schaffen und freihalten
 - Wasserqualität verbessern, evtl. Entschlammung
 - Evtl. wäre die Anlage eines Trimm-Pfades sinnvoll
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Keine weitere Bebauung
 - Rundweg sollte erhalten bzw. komplettiert werden
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- In der Hauptsaison reichen die Parkplätze sicher nicht aus
 - Es sollten Fahrradständer aufgestellt werden
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Der Leinenzwang für Hunde sollte eingehalten werden; es kommt wohl öfter zu Konflikten, evtl. kann man Bereiche für Hunde einrichten
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Ein Publikum aller Altersklassen sollten den See und die Umgebung für verschiedenste Aktivitäten nutzen können
-

8. Und welche weniger?

- Motorboote sollten nicht erlaubt werden

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Es wäre schön, wenn regelmäßige Begehungen zur Kontrolle von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit erfolgen würden

Ergänzungen

- Rundweg um den See sollte regelmäßig gepflegt und kontrolliert werden
- Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit muss durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt sein
- Seines Wissens nach sind sowohl Privat- als auch Landeswaldflächen betroffen
- Mit den Eigentümern der Waldflächen zusammenarbeiten
- Pflege des Badestrandes
- Anderer Schwerpunkt ist die Gestaltung bzw. Nutzung der ehemaligen Gaststätte
- Viel Entwicklungspotential vorhanden
- Ein großer Teil der ehemals von der Gaststätte genutzten Fläche ist mittlerweile Wald im Sinne des Gesetzes und bei Inanspruchnahme dieser Flächen müsste eine Waldumwandlung erfolgen

Fragebogen für Akteure am Summter See

Interview am Mittwoch, den 15.11.17 von 14:30 bis 15:30 mit dem:

Gartencafé Neumann
Inh. Petra Neumann
Liebenwalder Straße 68
16567 Mühlenbeck-Summt
Tel.: 0170 2972249
E-Mail: service@gartencafe-summt.de
Internet: www.gartencafe-summt.de

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Indirekte Nutzung durch einkehrende Besucher des Summter Sees
 - Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 14-17 Uhr (im Sommer 14-18 Uhr), 2 Ruhetage (Montag und Dienstag)
 - Besucherfrequenz im Sommer höher als im Winter, von März bis Oktober fast ausschließlich an den Wochenenden
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Bekanntheitsgrad bei einigen Berlinern, die zur Naturerholung u.a. nach Summt kommen
 - Das, was auch die Besucher aus der Stadt schätzen: u.a. Ruhe und Natur
 - Viele Rentner als Gäste unter der Woche
 - Stammgäste: u.a. „Strickfrauen“ alle 14 Tage, Verein „Die Alten Siedler“ jeden 1. Mittwoch im Monat
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Parkbänke zum Verweilen schaffen
 - Mehr Papierkörbe aufstellen
 - Einrichtung verkehrsberuhigte Zone und/oder Zebrastreifen (vor ca. 25 Jahren gab es bereits eine 30er-Zone) „Das wäre ein Traumchen!“ -> (potenzielle Gefahrenzone für ältere Menschen und Familien mit Kindern)
 - Errichtung einer öffentlichen Toilette (evtl. zu teuer) ODER Zuschuss für Gastronomen, die öffentliche Toilette bereitstellen
 - Hundekotbeutelspender am Nordufer momentan ohne Behälter zum Reinwerfen des benutzten Kotbeutels
 - Bessere Beschilderung der Wanderwege
 - Informationsmaterial (Flyer) u.a. zum Auslegen im Gartencafé
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Nichts verändern
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- Nicht die beste Situation; das Gartencafé als gastronomische Einrichtung stellt auch einige Parkplätze

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Parkplätze aufwerten und wieder schaffen (wurden in den vergangenen Jahren verringert: durch das Info-Schiff der Gemeinde Mühlenbecker Land am Straßenrand UND am Nordufer/ Friedwald wurden Parkplätze in Wald umgewandelt)
 - Vorschlag: Parkraumbewirtschaftung (Parkkarten -> Einnahmen der Gemeinde)
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Einkehrende Besucher -> Tourismus ankurbeln durch: Radwegeausbau (auch im Umland) -> mehr Radwanderer
 - Aufwertung des Spielplatzes (Kenterplatz), für Familien interessanter machen
 - Kahnverleih (gab es früher am Summter See)
-

8. Und welche weniger?

- Keine
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

- Sehr wichtig
 - Gerade Westberliner wollen Natürlichkeit und Ursprünglichkeit
 - Schaffung von Sichtlücken (ähnlich wie an der Müritz) zum See, u.a. Sichtlücke vom Café zum See (keine vollständige Rodung, sondern einzelne Entnahmen)
 - Im Sommer kein Blick auf den See möglich
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nein

Ergänzungen

- Gründung 2008, besteht 9 Jahre, Familienbetrieb
- Wintergarten im Sommer offen und im Winter beheizt
- Frau Neumann war sehr freundlich und aufgeschlossen, sie gab uns viele Anregungen

Fragebogen für Akteure am Summter See

Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs per Mail:

Pfadfinder im Mühlenbecker Land e.V.
Pfadfinderplatz
Liebenwalder Straße 73
16567 Mühlenbecker Land Ortsteil Summt
Tel.: 033056 93670 (Henry Seelig)
E-Mail: Henry.seelig@t-online.de
Internet: www.pfadfinder-schildow.de

1. Wie und wie oft nutzen Sie den Summter See?

- Gerade erst vor einem Jahr nach Summt umgezogen
 - Zurzeit noch mit Planung und Realisierung des Vereinsheimes zu tun -> Daher erst wenig Gelegenheit für Nutzung des Summter Sees
 - Einmal mit Kanus auf den See gefahren oder eine Schnitzeljagd um den See
-

2. Was schätzen Sie am Summter See?

- Bademöglichkeit und Einbindung in die Natur, den Summter Wald
 - Gute Spaziermöglichkeit, da Umgehung in überschaubarer Zeit zu schaffen ist & Sauberhaltung um den See (bis auf kleinere Ausnahmen) -> Dort jedoch Bürger und Kommune (z.B. durch den Frühjahrsputz) im Gleichklang
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Bekämpfung der Algenentwicklung
 - Erhöhung Attraktivität für Touristen (z.Bsp. durch bessere Anbindung an ÖPNV) führt unweigerlich zu mehr Müll, Lärm, etc.
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Ergibt sich im Umkehrschluss aus 3.
-

5. Was denken Sie über die aktuelle Parkplatzsituation? Wo parken Sie? Wie könnte man es verbessern?

- Von der Parkplatzsituation nicht betroffen, da sie den Parkplatz vom Pfadfinderplatz nutzen
-

6. Haben Sie Konflikte mit anderen Seenutzern?

- Nein
-

7. Welche Personengruppen wünschen Sie sich mehr am See?

- Keine Nennung
-

8. Und welche weniger?

- Keine Nennung
-

9. Wie wichtig ist Ihnen der Schutz der Natur am, im und um den See?

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Sehr wichtig
-

10. Haben Sie noch was auf dem Herzen (zum Thema Summter See)?

- Nein

Ergänzungen

- Keine

Fragebogen für Akteure am Summter See

Telefoninterview mit angepassten Fragen:

Touristeninformation Mühlenbeck

Hauptstraße 9

16567 Mühlenbeck

Ansprechpartner: Holger Henke

Tel.: 033056 434733

E-Mail: touristinfo@muehlenbeckerland.de

1. Wie gefragt/beliebt ist der Summter See bei den Touristen und wie nutzen sie ihn am liebsten?

- Wird aktiv als nahe gelegenes Ziel empfohlen auch weil man ihn in kurzer Zeit umrunden kann
 - Zum Baden werden eher andere Seen empfohlen (Begründung: Nicht der Sauberste, deutlich mehr Mücken als an den anderen Seen und kein offizielles Badegewässer)
-

2. Was denken Sie schätzen die Touristen am meisten am Summter See?

- Schnelle Erreichbarkeit (auch mit ÖPNV)
 - Der Rundweg (auch für Nordic Walker)
-

3. Was könnte man noch verbessern? (evtl. Priorität)

- Mehr Sitzmöglichkeiten
-

4. Was sollte man auf keinen Fall verändern?

- Das Befahrungsverbot mit Booten
-

5. Wie nehmen die Touristen die aktuelle Parkplatzsituation wahr? Wo parken sie? Wie könnte man die Situation verbessern?

- Parken auf dem Parkplatz an der Liebenwalder Straße
 - Ausgewiesene Parkplätze sollte geschaffen werden
-

6. Haben die Touristen Probleme mit anderen Seenutzern?

- Nichts bekannt
 - Touristen finden es aber schade, dass die Angelkarte nicht mehr einfach beim Angler gekauft werden kann
-

7. Welche Personengruppen würden sich Touristen mehr am See wünschen?

- Nichts bekannt
-

8. Und welche weniger?

- Leute, die Dinge kaputt machen
-

9. Wie wichtig ist den Touristen der Naturschutz am, im und um den See?

- Unheimlich wichtig

Anlage 1.5: Ausgefüllte Fragebögen aller Akteure

- Sie würden dafür auch partielle Einschränkungen in Kauf nehmen
-

10. Möchten Sie uns noch etwas zum Summter See aus Touristensicht mitgeben?

- Es gibt viele Seen in der Gegend, daher ist es wichtig, dass der Summter See ein Alleinstellungsmerkmal hat: die Natur

Ergänzungen

- Keine

Gesprächsprotokoll für Informationen zum Summter See

Gesprächsprotokoll Besuch bei UNB:

Untere Naturschutzbehörde
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601161
E-Mail: FB-ULV@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

- Keine faunistischen Daten in der Gegend
- Gemeinde Mühlenbecker Land stellt gerade neuen Landschaftsplan in Auftrag
 - ➔ noch nicht weit fortgeschritten
 - Herr Labitzki ist Ansprechpartner
 - Landschaftsplan ist Teilplan des FNP
- Sammeln momentan Daten zusammen
- Tipp: in sensiblen Gebieten selber kartieren
- Landschaftsrahmenplanung veraltet
- UNB muss Landschaftsplan „absegnen“
- Summter See liegt nicht im Tegeler Fließ
- Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Westbarnim
- Spricht nichts dagegen dort zu baden
- Röhrichtbereiche sind geschützte Bereiche nach LSG-Verordnung & Biotopschutz
- Freihalten von Sichtachsen?
 - Nur wenn gut begründet
 - Weil Bruchwälder & naturnahe Ufervegetation verboten
 - Ausnahme oder Befreiung möglich
 - Ausnahme:
 - Wenn unerheblich
 - Wenn Schutzzweck nicht beeinträchtigt
 - Wenn ausgeglichen werden kann
 - Befreiung:
 - Allgemeines öffentliches Interesse
 - Unzumutbare Störung
 - Bei Ahornvegetation sieht es einfacher aus als bei einer Erlenvegetation
- Naturpark Barnim
 - PEP recht wenig

Gedächtnisprotokoll für Informationen Projektziel

Gedächtnisprotokoll Treffen mit Frau Engelke:

Wann? Freitag, den 20.10.2017 von 15:30 bis 17:00

Wo? Summter See

Wer? Prof. Dr. Uta Steinhardt

Josefin Müller

Svenja Tornow

Carolin Berndt

Nadin Edinger

Gudrun Engelke

Am 20.10.17 trafen wir uns zum Interview mit Frau Engelke am Summter See. Alle Projektteilnehmerinnen und die Projektbetreuerin seitens der Hochschule Frau Prof. Dr. Steinhardt waren anwesend. Im Vorfeld wurde von Carolin Berndt ein Fragenkatalog aufgestellt, der mit allen Projektteilnehmerinnen besprochen und erweitert wurde. Zur Vorbereitung auf das Interview wurden Frau Engelke die Fragen per E-Mail zugesandt (siehe Fragenkatalog + Antworten).

Zu Beginn unseres Treffens machten wir einen Sparziergang um den Summter See um einen besseren Einblick in das Gebiet und einen ersten (bzw. zweiten) Eindruck zu gewinnen. So konnten aufkommende Fragen zum Ist-Zustand Vorort geklärt werden. Unser gemeinsames Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Nutzung für das Gebiet um den Summter See (Soll-Zustand), welches von der Gemeinde Mühlenbecker Land (mit ca. 15.000 Einwohnern) umgesetzt werden kann. Für die Umsetzung sind Fördermittel beantragt.

Im anschließenden Gespräch bei Kaffee und Kuchen wurden offene Fragen sowie weitere Rahmenbedingungen geklärt. Es wurde erneut deutlich, dass die Naturnähe erhalten werden soll (u.a. Rast- und Brutplätze von Wasservögeln im Schilfgürtel, Totholzstrukturen). Jungbäume werden laut Frau Engelke durch Pflegemaßnahmen entfernt um eine bessere Sicht auf den See zu gewährleisten (in „Nacht und Nebel Aktion“).

Sportmöglichkeiten sollen geschaffen bzw. verbessert werden. Bevorzugte Sportarten sind ganzjähriges Schwimmen, Walken, Joggen, Schlittschuhlaufen und die Sportmöglichkeiten am Kenterplatz (Bolzplatz). Es fiel der Hinweis die Summter Waldläufer miteinzubeziehen.

Es ist sinnvoll die Umgebung so aufzuwerten, dass sie ganzjährig attraktiv auf BürgerInnen, Touristen etc. wirkt. Das könnte positive Auswirkungen auf gastronomische Einrichtungen im Ort haben, die sich in der Vergangenheit nicht auf Dauer halten konnten.

Es soll ein Informationssystem entwickelt werden, das Erholungssuchende lenkt und Informationen zum Gebiet bereitstellt. Informationstafeln sind laut Frau Engelke nicht aktuell oder zeitgerecht und die QR-Code-Methode wurde von allen Beteiligten aus eigenen Erfahrungen abgelehnt. Eine andere Lösung steht noch aus. Bedeutende Wichtigkeit hat auch die Parkraumbewirtschaftung, es müssen Parkplätze geschaffen werden um unerlaubtes Parken (Konflikt mit Anwohnern besonders im Sommer) zu vermeiden.

Die Interessensgemeinschaft Summt e.V. hat nach einem Sparziergang im Jahr 2015 viele Ideen zur Aufwertung der Seeumgebung gesammelt, die berücksichtigt werden müssen. Die Bürgerinitiative sollte auch weiterhin miteinbezogen werden.

Im Großkonzept müssen wir den See als Ganzes betrachten und nicht nur einzelne Areale. Die Ganzheitsbetrachtung soll den See in seiner Komplexität attraktiver machen, damit partielle Aufwertungen nicht untergehen.

Zur weiteren Planung sollen erste Zwischenergebnisse mit den politischen Gremien der Gemeinde (Umweltausschuss) besprochen werden, um Konsenskonflikte zu vermeiden. Nach Fertigstellen des Entwicklungskonzeptes laden wir zur Präsentation in die Hochschule für nachhaltige Entwicklung nach Eberswalde ein. Es ist auch sinnvoll unsere Präsentation auch in näherer Umgebung zum Summter See zu halten um den Bürgerinnen und Bürgern das Konzept zu vermitteln. In dem Zusammenhang ist es wertvoll, uns ein Slogan (bzw. Motto) zum Projekt zu überlegen, das die Attraktivität des Sees widerspiegelt.

Kontaktinformationen der Akteure am Summter See

Angelverein Glienicke e.V.

Frank Hirsch (kommissarischer Vorsitzender für ein Jahr)
Am Sandkrug 32 A
16548 Glienicke/ Nordbahn
Tel.: 033056 94063
Mobil: 0162 9331646
E-Mail: fhirsche@yahoo.de

Interessengemeinschaft Summt e.V.

c/o Thomas Schmidt (Vorsitzender)
Schwanenring 21
16567 Mühlenbeck
Mobil: 0179/1350865
E-Mail: igsummtv@web.de
Internet: www.summt.com/Uber_Summt.html

Summter Waldläufer e.V.

Norbert Bücken und Elke Reuter
Vinetastraße 46
13189 Berlin
Tel.: 033056 94985
E-Mail: info@swl-sport.de
Internet: www.swl-sport.de

FriedWald Mühlenbecker Land

Nordufer
16567 Mühlenbecker Land
E-Mail: julia.anderson@friedwald.de
(E-Mail Allgemein: info@friedwald.de)
Internet: www.friedwald.de

Forstamt Oberhavel

Forstrevier Mühlenbeck
Plötzenstraße 17
16775 Löwenberger Land
Tel.: 033056 436313
E-Mail: Carsten.Voigt@lfb.brandenburg.de

Untere Naturschutzbehörde

Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601161
E-Mail: FB-ULV@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Naturpark Barnim

Breitscheidstraße 8-9
16348 Wandlitz
Tel.: 033397 29990
E-Mail: Kesrtin.Bosse@LfU.Brandenburg.de
Internet: www.barnim-naturpark.de

NABU Regionalverband Oranienburg e.V.

Vorsitzender: Hans-Werner Schmidt
Struweg 505
16515 Oranienbrug
Tel.: 033051 25877
E-Mail: post@nabu-oranienburg.de
Internet: www.nabu-oranienburg.de

Gartencafé Neumann

Liebenwalder Straße 68
16567 Mühlenbeck-Summt
Tel.: 0170 2972249
E-Mail: service@gartencafe-summt.de
Internet: www.gartencafe-summt.de

Seergarten

Liebenwalder Straße 72
16567 Mühlenbeck-Summt
Inh. Rainer Eisenhut
Tel.: 0173 3939727 (Nummer nicht vergeben)

Pfadfinder im Mühlenbecker Land e.V.

Pfadfinderplatz
Liebenwalder Straße 73
16567 Mühlenbecker Land Ortsteil Summt
Tel.: 033056 93670 (Henry Seelig),
0172 3003899 (Sabine Seelig),
033056 238990 (Doris Rupprecht)
E-Mail: Henry.seelig@t-online.de
Internet: www.pfadfinder-schildow.de

Touristeninformation Mühlenbeck

Hauptstraße 9
16567 Mühlenbeck
Ansprechpartner: Holger Henke
Tel.: 033056 434733
E-Mail: touristinfo@muehlenbeckerland.de

Kontakt Daten Weitere Ansprechpartner

Gesundheitsamt Oberhavel

Fachbereich Gesundheit
Havelstr. 29
16515 Oranienburg
Tel.: 0331 601 3751
E-Mail: FB-Gesundheit@oberahvel.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Dezernat V1 (Lebens- und Futtermittelüberwachung, Gentechnik, Trinkwasser, Badegewässer)
Sachbearbeiterin: Steffi Grunewald
Postanschrift: PF 90 02 36, 14438 Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Tel.: 0331 8683 522
E-Mail: steffi.grunewald@lavg.brandenburg.de
Internet: www.lavg.brandenburg.de

Untere Fischereibehörde Landkreis Oberhavel

Sachbearbeiter Kay Richter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301-601-245
E-Mail: Kay.Richter@oberhavel.de

Untere Wasserbehörde Landkreis Oberhavel

Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Fachdienstleiterin Wasserwirtschaft: Anette Frank
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601-605
E-Mail: Anette.Frank@oberhavel.de
Internet: <http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Umwelt-Natur/Wasser>

Landesanglerverband Brandenburg e.V. (LAVB)

Zum Elsbruch 1
14558 Nuthetal OT Saarmund
Tel.: 033 200 / 52 39 16
E-Mail: m.weichenhan@lavb.de
Internet: www.landesanglerverband-bdg.de

Anlage 1.8: Auswertung Vorschläge Summter See von der Gemeinde

AUSWERTUNG VORSCHLÄGE SEEUMWANDERUNG 13.09.2015

Hinweis: Auflistung erfolgte nach Dokumentation der Vorschläge der Seeumwanderung vom 13.09.2015. Hier erfolgt ausschließlich eine zusammenfassende Darstellung ohne das Häufigkeiten wiedergespiegelt werden.

ALLGEMEIN			
Logistik	Qualität	Komfort	Ästhetik
Zufahrt	Wasserqualität	Picknickkörbe	Sichtachsen
Parkplatzbeschilderung	Zu- und Abflüsse	Hundebadeplatz	Fenster
WC/Parkplatz/Badestelle	Uferbefestigung	Keine Pferde	Bänke
Schilder/Beschilderung gesamt	Beräumung Uferbereich Kenterplatz	Hundetüten	Erlebnispfad
Kein WC		Nistkästen	Naturbelassen
Parken am Ufer verbieten		Prof. Beratung zu Aktionen	
Müllentsorgung			

NUTZUNG DES FISCHERHAUSES			
Naturpark	Kommerzielle Nutzung	Sozial	„Anderes“
„Tor zum Naturpark Barnim“	Minizoo	Altenheim/ Alten-WG/ Altenpflege	Renaturierung
Stützpunkt NP Barnim	Jugendherberge	Badehaus	Totalabriss
Heimatismuseum NP Barnim	Landcafé	Zentrum mit Wohnen/Senioren/Jugend	Geomantische Erkundung
	Bebauung zum Wohnen	Kommunale Nutzung	
	Kleiner Hotelbetrieb		

KENTERPLATZ: SPIEL, SPORT UND FREIZEIT		
Spiel und Erleben	Sport	Komfort
Kombi-Holzspielgerät	Schaukel	„Lümmelbänke“ für Jugend
Insektenhotel	Tischtennis und Bowle	Aussichtsplattform
Barfußpfad	Sportgeräte	Überdachte Picknickplätze
Wasserspielplatz	Ruder-Sport- und Tretboote	Grillplatz

SONSTIGE NUTZUNG				
Logistik	Sport und Lernen	Zonierung und Zusammenarbeit	Allgemein	Sicherheit
Rastplatz/Picknick	Kneipp-Anlage	Ausbau Zusammenarbeit NP Barnim	Nicht viel ändern	Überwachung Wasserqualität
Bänke	Aktiv-Pfad	Schutz- und Ruhezone hinter Parkplatz	Keine Großprojekte	ZU- und Abflüsse überwachen

Anlage 1.8: Auswertung Vorschläge Summter See von der Gemeinde

Logistik	Sport und Lernen	Zonierung und Zusammenarbeit	Allgemein	Sicherheit
Rastplatz/Picknick	Kneipp-Anlage	Ausbau Zusammenarbeit NP Barnim	Nicht viel ändern	Überwachung Wasserqualität
Kein Hundestrand	Naturlehrpfad	Schilfgürtel schützen	Nutzungs- ordnung See	Kartierung des EZG's bzgl. Einleitungen
Tempo 30 Liebenwalder Straße		Rundweg durchgängig für Wanderer		Aktivierung Wegewart

Vorschläge Slogans

- Summter See - ein stilles/natürliches Vergnügen
- Die stillste/natürlichste Eroberung aller Zeiten am Summter See
- Viva la Summt - lebe die Natürlichkeit
- Costa la Summt - koste den natürlichen Genuss
- Costa la Summt - an Summt's Küsten genießen
- Die Gedanken sind Summt
- Natürlich überall wo man steht - Summter See so oft es nur geht
- Unser Summter See - die natürlichste Sensation in der Region
- Stille und Gelassenheit am Summter See alle Zeit
- Summter See - die attraktivste Steigerungsform von Naturerholung
- Schön, Schöner, Summter See
- Nur Erholen ist besser als Aalen - Summter See für alle Genießer
- Energie tanken – Summt erleben
- Unser Summter See: Von uns – Für uns



Foto: Blick auf den
Summter See mit
Schilffläche

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt



Foto:
Luftbildaufnahme Ufer

Datum: 21.01.2018

Urheber/in: Olaf
Berndt



Foto:
Luftbildaufnahme

Datum: 21.01.2018

Urheber/in: Olaf
Berndt

Anlage 1.10: Fotodokumentation



Foto: Parkplatz
Liebenwalder Straße
mit „mobilen Ständen“

Datum: 15.10.2017

Urheber/in: Josefin
Müller



Foto: Parkplatz
„Nordufer“

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt

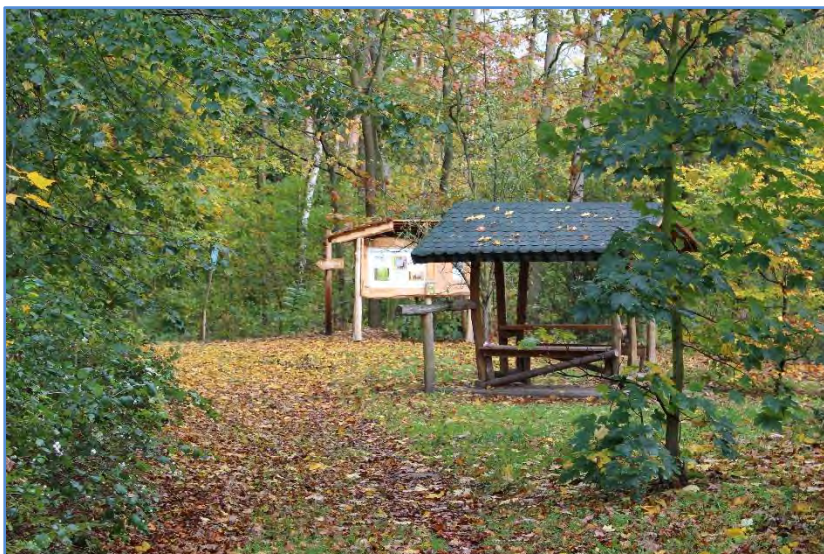


Foto: Blick auf
Friedwald mit
Informationstafeln

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt

Anlage 1.10: Fotodokumentation



Foto: Bolzplatz am „Kenterplatz“

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Spielgerät am „Kenterplatz“

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Brücke

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Weg „Nordufer“

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Badestelle „Osten“

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Badestelle „Norden“

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt

Anlage 1.10: Fotodokumentation



Foto: Uferbefestigung

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Graben

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Beschilderung

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Sichtachse

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin Berndt



Foto: Wertvolle Habitatstruktur - Wurzelteller

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin Berndt

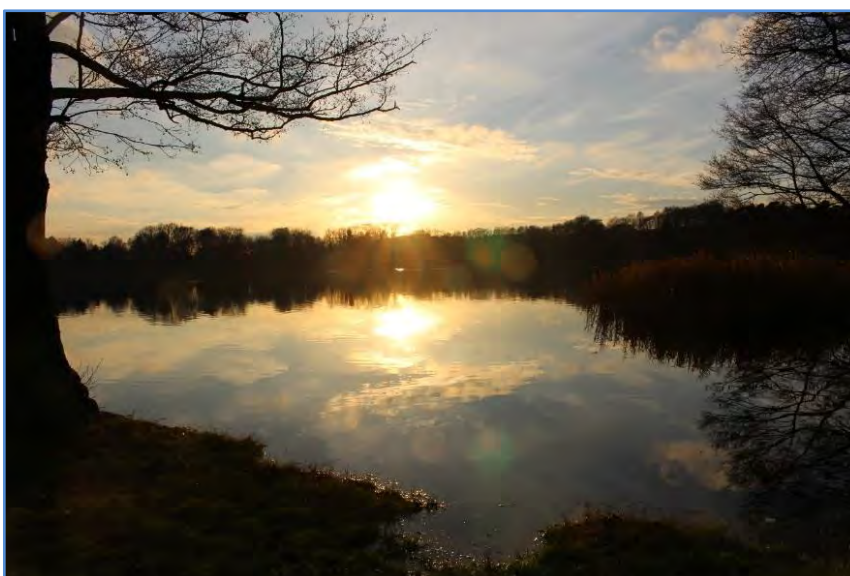


Foto: Sonnenuntergang am „Kenterplatz“

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin Berndt

Anlage 1.10: Fotodokumentation



Foto: Wertvolle
Habitatstruktur –
Stehendes Totholz

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt



Foto:
Informationspunkt
Naturpark Barnim

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt



Foto: Zerfallenes Haus
am Rundweg

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt



Foto: „Altes
Fischerhaus“

Datum: 26.10.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt

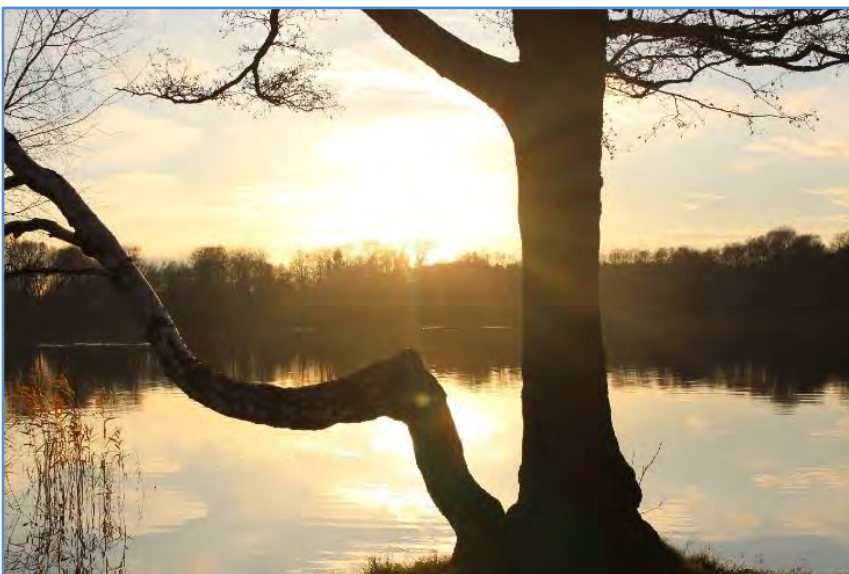


Foto: Ausblick
Badestelle „Norden“

Datum: 29.11.2017

Urheber/in: Carolin
Berndt

Ein Nutzungskonzept für den Summter See

Im Auftrag von Gudrun Engelke stellvertretend für die Gemeinde Mühlenbecker Land entwickelten vier Studentinnen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ein Nutzungskonzept für den Summter See und seine Umgebung.

Bereits seit Herbst letzten Jahres führten Carolin Berndt, Nadin Edinger, Josefin Müller und Svenja Tornow Befragungen mit verschiedenen Akteuren durch, um deren Sichtweise auf die aktuelle Nutzung zu verstehen sowie Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sammeln. Eine sehr umfangreiche und schwierige Aufgabe, gehen doch die Meinungen sehr auseinander. Trotzdem oder auch gerade deswegen war es ihnen wichtig alle Akteure zu berücksichtigen und auf deren Befindlichkeiten einzugehen. Natürlich ist es auch ihnen nicht möglich alle oftmals sehr kontroverse Wünsche durchzusetzen, jedoch liegt es den Studentinnen am Herzen möglichst viele Vorschläge der Akteure einzubringen, um Konfliktpotenziale auszuräumen und einen Dialog zwischen den einzelnen Akteuren zu schaffen. Dafür ist ein gegenseitiges Verständnis, aber auch ein Verständnis für die Natur und den Tourismus von großer Bedeutung. Um dieses Verständnis zu schaffen und Folgen verschiedener Vorschläge auszuführen, entwickelten die vier jungen Damen vier verschiedene Szenarien bei denen mal der Tourismus, mal der Naturschutz mehr berücksichtigt wurden. Diese Szenarien werden auch bei einer öffentlichen Präsentation am **Datum in Ort** vorgestellt.

Da die Studentinnen jedoch nur von der Gemeinde beauftragt wurden ein Konzept zu entwickeln, liegt es nun in der Hand der Gemeinde sich für ein mögliches Szenario oder aber auch für eine Kombination mehrerer Szenarien zu entscheiden und diese umzusetzen. Der Grundstein ist gelegt, unter Berücksichtigung der Akteure, nun ist zu hoffen, dass es die Möglichkeiten gibt, das Nutzungskonzept zu verwirklichen.



Pressemitteilung

08.02.2018

Der Summter See bekommt ein Nutzungskonzept

Präsentation des neuen Nutzungskonzeptes für den Summter See

Summt.

Das Nutzungskonzept wurde von vier Studentinnen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Auftrag der Gemeinde Mühlenbecker Land und in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Summter Sees entwickelt. Um die Ergebnisse der Arbeit zu präsentieren laden die Studentinnen Carolin Berndt, Nadin Edinger, Josefin Müller und Svenja Tornow am **Datum** zu einem öffentlichen Vortrag im **Ort** ein.

Der Summter See ist ein beliebtes Naherholungsziel und lockt besonders im Sommer viele Besucher mit unterschiedlichen Interessen an. Doch auch für Anwohner bietet der See vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Viele verschiedene Interessen gehen meist auch mit einem hohen Konfliktpotenzial einher. Dieses möchten die jungen Damen bestmöglich vermeiden und haben ein Nutzungskonzept entwickelt, das anhand von vier Szenarien die mögliche Weiterentwicklung darstellt und Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die Präsentation richtet sich sowohl an Akteure des Summter Sees als auch an alle Interessierte. Sie beginnt um **Uhrzeit** und dauert etwa **Dauer**. Einlass ist ab **Uhrzeit**. **Im Anschluss an die Präsentation bietet sich die Möglichkeit die Ergebnisse öffentlich zu diskutieren, um einen Dialog zwischen den einzelnen Akteuren zu schaffen, wobei auf eine ergebnisorientierte Herangehensweise zu achten ist.**

Anschläge: **1.302**

Urheber des Fotos: Holger Henke



Projektarbeit Studierender der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Svenja Tornow (Autorin)
Carolin Berndt
Josefin Müller
Nadin Edinger

HNEE

Schicklerstraße 5

E-Mail: svenja.tornow@hnee.de



16.1.17
15
C
Nutzungsordnung für das
Erholungsgebiet „Summter See“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in der Sitzung am..... diese Nutzungsordnung in der nachfolgend geltenden Fassung beschlossen.

Präambel

Diese Nutzungsordnung gilt für das Gewässer „ Summter See „ und Teile der angrenzenden Uferandbereiche, die sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker befinden. Der See und die angrenzenden Flächen sollen allen Besuchern, Nutzern und Anwohnern der Erholung und Freizeitgestaltung dienen.

Der See ist ein Naturgewässer und bedarf deshalb unser aller Rücksichtnahme, besonders unter Hygiene-, Sicherheits- und Ordnungsgesichtspunkten. Der Bereich des Summter Sees ist Landschaftsschutzgebiet. Es sind deshalb die Erholungs- und Freizeitinteressen der Besucher, Nutzer und Anwohner mit den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege , insbesondere der Gewässerökologie in Einklang zu bringen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Regelungen dieser Nutzungsordnung gelten für die im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land befindlichen Wasser- und Landflächen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan straffiert dargestellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich ausdrücklich nicht über die Landflächen , die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land befinden, aber durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Hier wird insbesondere auf das Brandenburgische Landeswaldgesetz Kapitel 3 §§ 14 bis 18 verwiesen.

§ 2

Zweckbestimmung

1. Der Summter See und die angrenzenden Uferzonen, sind Bereiche eines öffentlichen frei zugänglichen Natursees im Landschaftsschutzgebiet , Naturpark Barnim, mit zwei ausgewiesenen Naturbadestellen. Er dient insbesondere der Erholung, dem Baden und Schwimmen und der Freizeitgestaltung der Besucher, Nutzer und Anwohner.
Die Beachtung dieser Regeln liegt deshalb im eigenen Interesse.
2. Diese Nutzungsordnung regelt die Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Ruhe im genannten Geltungsbereich.

3. Die Nutzung der Gewässer –und Landflächen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, insbesondere des Brandenburgischen Wassergesetz und des Brandenburgischen Naturschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 3

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Im Geltungsbereich der Nutzungsordnung hat jeder sein Verhalten so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
Es ist alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft. Von allen Besuchern, Nutzern und Anwohnern wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.
2. In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr sind besondere Ruhezeiten einzuhalten. Es gelten insbesondere die Vorschriften der Lärmschutzverordnung Brandenburg, auf die Einhaltung des Landes- und Bundesimmissionsschutzgesetz wird verwiesen.
Bei Einbruch der Dunkelheit und vor Sonnenaufgang ist besondere Rücksichtnahme auf die Flora und Fauna im Geltungsbereich dieser Nutzungsordnung geboten. Auf das Brandenburgische Naturschutzgesetz, insbesondere die §§ 22 bis 39 in Verbindung mit § 73 wird verwiesen.
3. Es ist untersagt, Wasser, Uferstreifen und sonstige Flächen zu verunreinigen oder Anlagen zu beschädigen. Der Verursacher einer Verunreinigung oder einer Beschädigung ist zu deren Beseitigung verpflichtet. Kommt er dieser Pflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, kann die Gemeinde Mühlenbecker Land die Beseitigung der Verunreinigung oder des Schadens auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen.
4. Das Grillen und das Entzünden eines Feuers, sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Auf das geltende Rauchverbot im Waldbereich wird hingewiesen.
5. Das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist verboten.
6. Den Anweisungen von Dienstkräften der Gemeinde Mühlenbecker Land, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsordnung dienen, ist Folge zu leisten. Wird diese Befugnis an Dritte (z.B. Sicherheitsdienst) übertragen, so sind diese berechtigt, die Nutzungsordnung durchzusetzen.

§ 4

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Gewässerfläche

1. Das Verhalten an den Naturbadestellen wird geregelt in einer gesonderten Badeordnung
2. Das Fischereirecht ist an den Angelverein Glienicke e.V., Mitglied im Landesanglerverband Brandenburg e.V., vergeben worden.
Nur der Pächter, bei einem Verein seine Mitglieder und Gäste und die Inhaber von Angelkarten für das Gewässer „ Summter See „ sind berechtigt, die Fischerei auszuführen. Geangelt werden darf nur vom Ufer aus, jedoch nicht im Bereich der privaten Steganlagen des Nordufers.
An den Naturbadestellen ist das Angeln nur außerhalb der Badesaison gestattet, es sei denn, das Baden ist wegen ungünstiger Witterung nicht möglich.
3. Das Befahren des Gewässers mit Wasserfahrzeugen aller Art (z.B. Ruder-, Segel- und Motorboote, Surfbretter, Schlauchboote u.a.) ist verboten. Gleiches gilt für Wasserfahrzeuge die sich unterhalb der Wasseroberfläche bewegen und Wasserfahrzeug- und U – Bootmodelle mit eigenem Antrieb.
Befugt zum Befahren des Gewässers mit einem Ruderboot oder einem Boot mit Elektroantrieb ist nur der Fischereiberechtigte bzw. Personen mit einer Genehmigung nach § 43 Abs. 3 BbgWG (erteilt die Untere Wasserbehörde) und einer Sondererlaubnis des Eigentümers.
4. Das Tauchen mit Sauerstoffflaschen ist untersagt.
5. Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass im Bereich der Badestellen die Tiere nicht das Wasser betreten. Die Verunreinigungen durch die Hunde sind sofort durch die Halter zu beseitigen. Das Mitbringen von anderen Tieren wie z.B. Pferde ist im Geltungsbereich dieser Nutzungsordnung nicht erlaubt, deren Zutritt zum Gewässer ist verboten.

§ 5

Werbung und Veranstaltungen

1. Jegliche gewerbliche Nutzung der Gewässerfläche und der Uferstrandstreifen ist verboten. Ausgenommen sind die Nutzungen und Veranstaltungen, die mit der Vergabe des Fischereirechtes im Zusammenhang stehen und im Fischereipachtvertrag geregelt werden.
2. Das Anbieten, Verkaufen oder Verteilen von Waren oder Druckschriften am Uferbereich ist nur mit Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers und der Gemeinde Mühlenbecker Land gestattet. Gleiches gilt für das Erbringen und Anbieten sonstiger Leistungen und die Errichtung von Ständen und anderen Verkaufsangelegenheiten.

3. Erteilte Genehmigungen oder Gestattungen können jederzeit widerrufen werden. Entschädigungen für Aufwendungen oder entgangene Einnahmen werden nicht gewährt.
4. Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art die das Gewässer "Summter See" und die angrenzenden Uferbereiche tangieren bedürfen der Genehmigung der Gemeinde Mühlenbecker Land.

§ 6 Haftung

1. Die Nutzung der Gewässerfläche und der im Gemeindeeigentum befindlichen Uferlandstreifen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Gewässerhältnisse zu informieren.
2. Die Gemeinde Mühlenbecker Land haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der im Geltungsbereich dieser Nutzungsordnung liegenden Flächen ergeben. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Verkehrssicherung bleiben unberührt.
3. Die Nutzer stellen die Gemeinde Mühlenbecker Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte aus Anlass der Nutzung gegen sie geltend machen sollten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbeck, den

Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Gemeinde Mühlenbecker Land Badeordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am..... aufgrund der §§ 5 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der gegenwärtig gültigen Fassung, nachstehende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Gemeinde Mühlenbecker Land erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Badeordnung dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an den öffentlichen Badestellen der im Gemeindeeigentum befindlichen Gewässer, die sich an nachfolgenden Standorten befinden:
 - Gemeinde Mühlenbecker Land, Gemarkung Mühlenbeck
 - Summter See, Badestellen am Nord –und Ostuferbereich.
2. Der Besucher soll Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse. Mit dem Betreten der Badestellen unterwirft sich der Besucher den Bestimmungen der Badeordnung.
3. Die öffentlichen Badestellen sind mit einem Schild gekennzeichnet.
4. Zur öffentlichen Badestelle gehört der Gewässerbereich und die Uferzone an den Naturbadestellen am Summter See.

§ 2

Zweckbestimmung

1. Die öffentliche Badestelle dient gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Erholung, dem Baden und Schwimmen sowie der Freizeitgestaltung.

§ 3

Benutzung der Badestelle

1. Die Benutzung der Naturbadestellen steht jeder Person frei und ist unentgeltlich.
2. Die Badestellen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.

§ 4

Verhalten an der Badestelle

1. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widerspricht.
2. Flaschen, Dosen, Papier und anderer Unrat ist in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen. Sind keine Abfallbehälter vorhanden, so sind die Abfälle mit zu nehmen. Nicht gestattet ist das Baden von Hunden an den Badestellen, Hundekot ist durch den Halter zu entsorgen.
3. An Uferbereichen die mit Schilf bewachsen sind und an den Uferbereichen die mit einem Badeverbot gekennzeichnet sind, ist baden ausdrücklich untersagt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 3 Abs. 3 der Badeordnung die öffentlichen Badestellen nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt
 - entgegen § 4 Abs. 1 der Badeordnung mit seinem Verhalten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widerspricht
 - entgegen § 4 Abs. 2 Flaschen, Dosen, Papier und anderen Unrat wegwirft, nicht die Abfallbehälter benutzt wenn diese vorhanden sind, Hunde an der Badestelle baden lässt und den Hundekot nicht beseitigt
 - entgegen § 4 Abs. 3 an den mit Schilf bewachsenen Uferbereichen badet und an den Uferbereichen badet, die mit einem Badeverbot gekennzeichnet sind.
2. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbeck, den

Smaldino-Stattaus

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gelten für alle im Eigentum der Gemeinde Mühlenbeck oder der Gemeinde Smaldino-Stattaus stehenden Grundstücke und Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbeck oder der Gemeinde Smaldino-Stattaus befinden. Die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gelten auch für Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbeck oder der Gemeinde Smaldino-Stattaus befinden, aber nicht im Eigentum der Gemeinde Mühlenbeck oder der Gemeinde Smaldino-Stattaus sind.

Zweckbestimmung

1. Der Zweck der Satzung ist die Abgrenzung eines Bereichs, der als Naturpark bezeichnet werden kann, und die Festlegung der Nutzungsregeln für diesen Bereich. Die Erhaltung der Natur und die Erhaltung der Landschaft sind die Hauptziele der Satzung. Die Erhaltung der Natur und die Erhaltung der Landschaft sind die Hauptziele der Satzung. Die Erhaltung der Natur und die Erhaltung der Landschaft sind die Hauptziele der Satzung.
2. Diese Nutzungsordnung regelt die Ordnung, Schönheit, Sauberkeit und Ruhe im gesamten Geltungsbereich.

- (5) Der Pächter ist verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von erkennbaren Mängeln am Grundstück zu unterrichten, die zu einer Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB führen können. Soweit sofortige Maßnahmen erforderlich sind, um jede Gefahr für Personen und Sachen zu vermeiden, veranlasst der Pächter diese sofortigen Maßnahmen selbst.
- (6) Die Standorte der Naturbadestellen sind dem Pächter bekannt, hier verpflichtet sich der Pächter zur entsprechende Rücksichtnahme gegenüber den Badegästen.

Der Pächter stellt die Gemeinde von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Angestellten, Beauftragten, Besucher und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Pachtobjektes und im Zusammenhang mit der Ausübung des Fischereirechtes stehen.

§ 6

Änderung der Bestimmung und der bisherigen Nutzung des Pachtgrundstückes

- (1) Der Pächter darf das Gewässergrundstück ausschließlich zur Ausübung der Fischerei nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei, dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz nutzen. Eine Gewähr, dass das Grundstück auch für die vom Pächter angestrebte Nutzung genutzt werden kann wird vom Verpächter nicht übernommen. Alle für die beabsichtigte Nutzung notwendigen Genehmigungen hat der Pächter eigenständig und auf eigene Kosten zu beantragen und einzuholen.
- (2) Die Neueinrichtung bzw. Ausweisung von Badestellen ist nur dem Verpächter gestattet. Gleiches gilt für die Neugenehmigung / Neuerrichtung von Steganlagen. Sollte es zu solch einer Maßnahme kommen, wird sich der Verpächter mit dem Pächter vor Beginn dieser Maßnahme abstimmen.

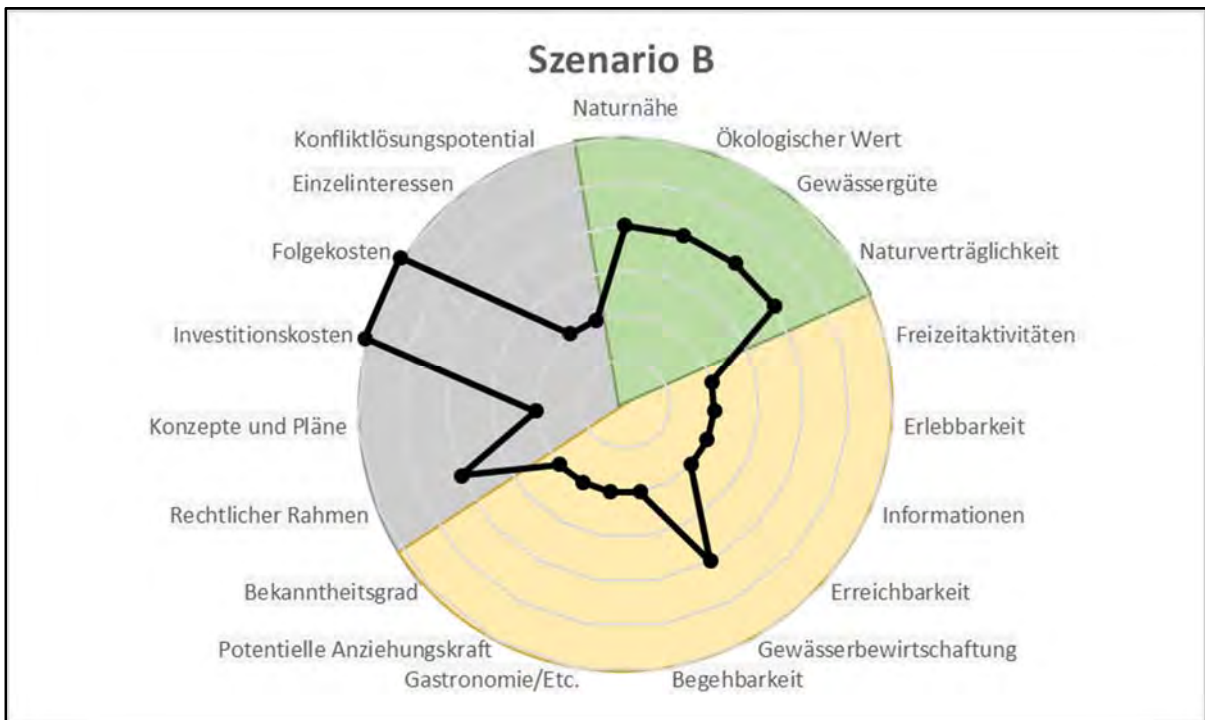
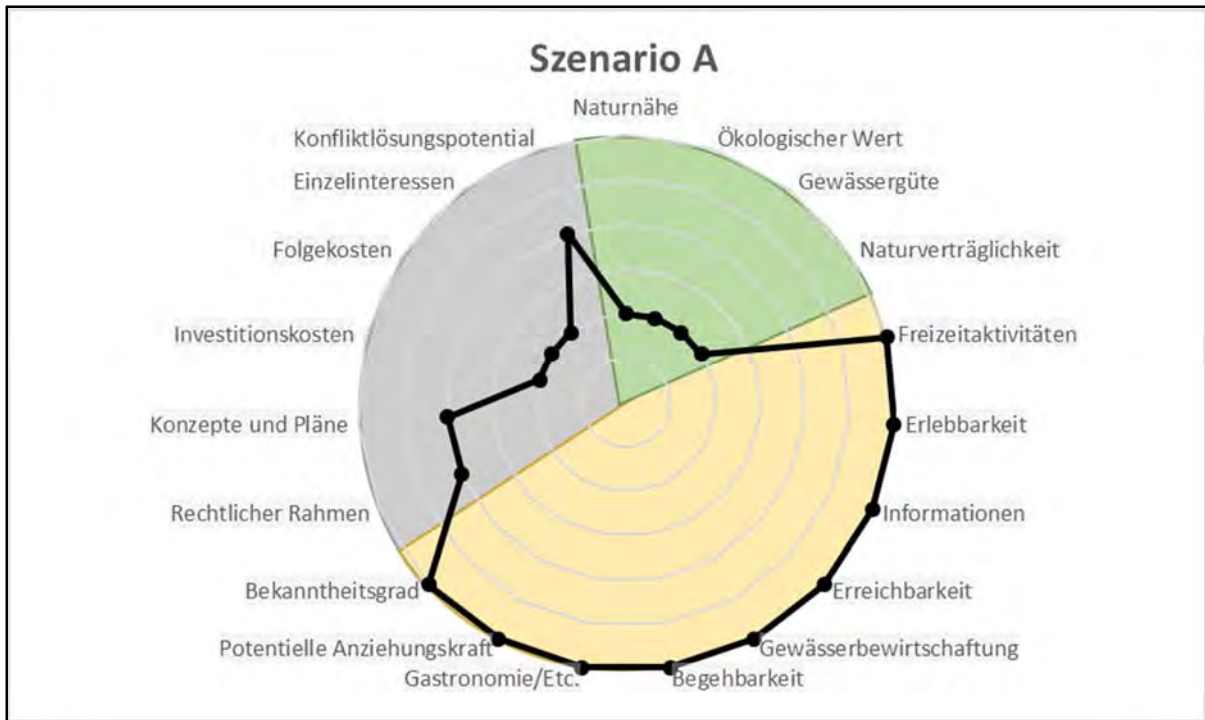
Eine abweichende Nutzung der ist nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.

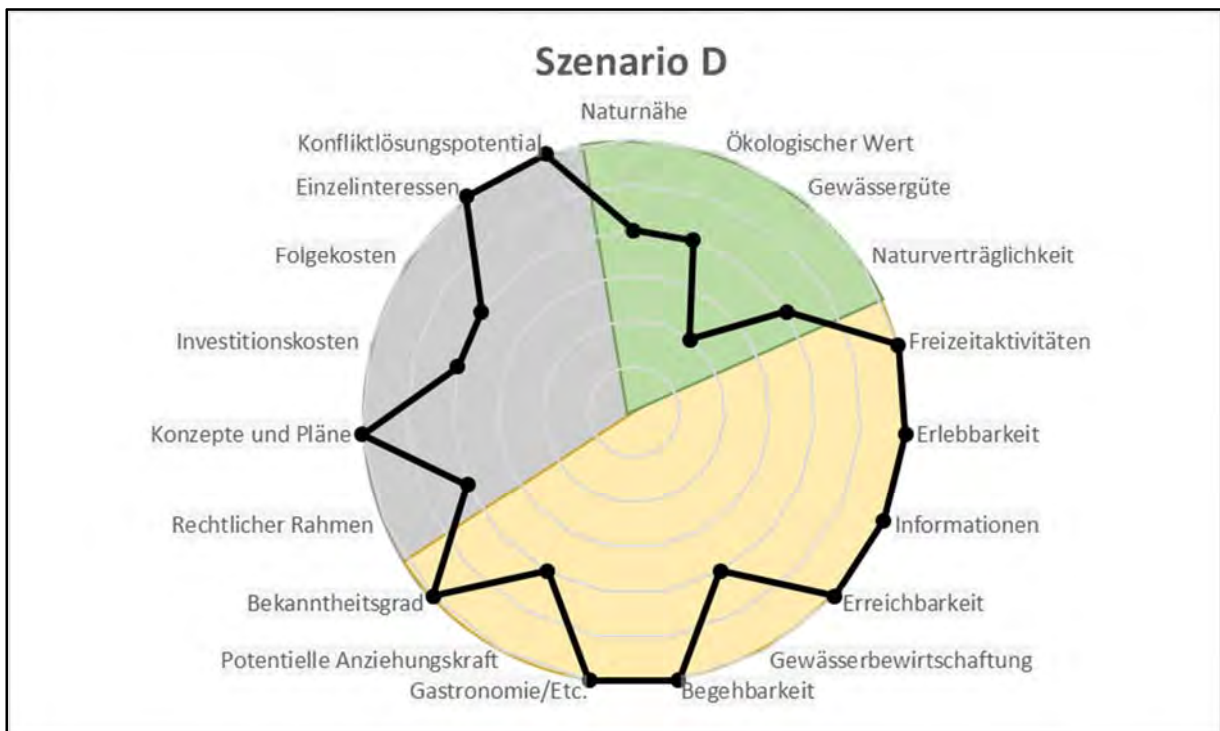
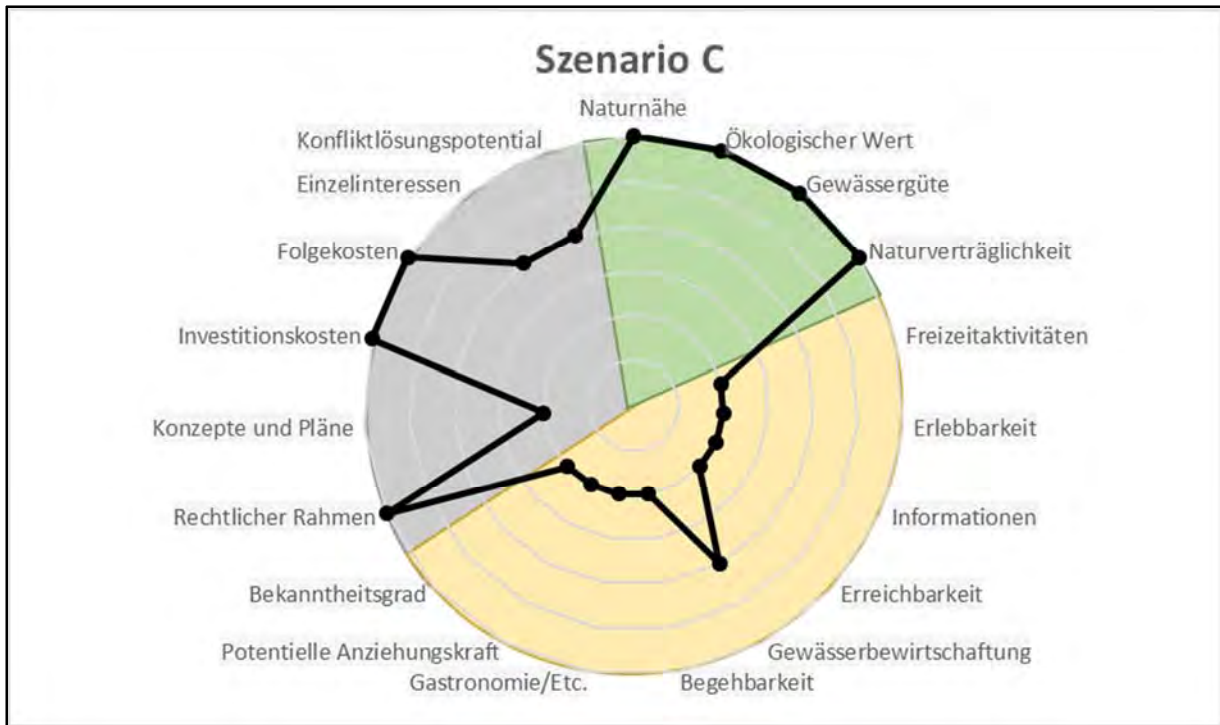
§ 7

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Pachtgrundstücke

- (1) Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen, insbesondere auf Bodengesundheit, Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat sich über die Natur- und Landschaftsschutzvorschriften zu informieren und Sie bei der Bewirtschaftung des Pachtgrundstückes einzuhalten. Er hat die Pflicht, eine unberechtigte Nutzung des Pachtgrundstückes durch unbefugte Dritte zu verhindern.
Für die Befugnisse und Pflichten des Pächters gelten die Bestimmungen gem. § 3 des Fischereigesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Der Pächter ist verpflichtet, auf eigene Kosten das Schad- und Bruchholz und die durch Sturmschäden verursachten Gefahrenstellen an den am Uferbereich des Pachtgrundstückes wachsenden Gehölzen zu beseitigen/ zu bergen. Notwendige Fällungen von nicht standsicheren Gehölzen sind auf eigene Kosten zu organisieren. Sind zur Gefahrenabwehr im unmittelbaren Uferbereich weitere Fällungen notwendig, so ist unverzüglich der Verpächter davon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Da der „Summter See „ bei bestimmten Witterungssituationen ausstickungsgefährdet ist, wird der Pächter beim Eintreten einer Extremsituation das Abfischen der und entsorgen der Fischkadaver unterstützen .
- (4) Die vorhandenen Steganlagen im Uferbereich der Grundstücke Nordufer haben Bestandsschutz. Angeln im gesamten Bereich der Steganlagen Nordufer ist nicht gestattet. Entsprechende Abstände sind einzuhalten. Beim Verkauf von Angelkarten sind die Angelberechtigten darauf hinzuweisen.

- (5) Ein Befahren des Gewässers mit Wasserfahrzeugen ist nur dem Pächter gestattet. Hierbei sollten wenn möglich Elektromotoren oder Handruder eingesetzt werden. Ausnahmegenehmigungen kann der Pächter erteilen, für Pflege und Hegemaßnahmen durch seine Beauftragten (z.B. den Mitgliedern der Initiative Summer See) . Ein Angeln vom Kahn aus ist nur dem Pächter gestattet.
- (6) Der Pächter hat das Recht zur Ausgabe von Angelkarten. Er kann Personen und Vereine mit der Ausgabe von Angelkarten betrauen. Um Schaden am Ökosystem „ Summter See“ zu verhindern, ist die Anzahl der ausgegebenen Angelkarten den natürlichen Gegebenheiten anzupassen, Über die Einnahmen aus den ausgegebenen Angelkarten ist eine Aufstellung zu führen, die auf Verlangen dem Verpächter vorzulegen ist.







Legende

- Ausgewiesener Rundwanderweg
- Alternativroute des Rundwanderwegs
- Straße
- Graben
- Ruhezone
- Angelzone
- Parkplatz
- Bolzplatz
- Schilffläche
- Fischerhaus
- Steg
- Friedwald
- Badestelle
- Schmale Sichtachsen
- Weite Sichtachsen
- Sitzbank
- Informationspunkt Summter See
- Mülleimer
- Wertvolle Habitatstrukturen
- Brücke
- Fahrradständer
- Restaurant
- Verkehrsberuhigte Zone

Summter See: Soll-Zustand

3 Darstellung der Maßnahmen

Bearbeiterin: Carolin Berndt und Nadin Edinger

0 50 100 200 Meter

Maßstab: 1:3.600 Bearbeitungsdatum: 19.02.2018

Quelle:
Esri, DigitalGlobe, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, GeoEye, USDA FSA, USGS, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, and the GIS User Community

Hinweis: Darstellung der Umsetzungsschritte zum Teil nicht vollständig übertragbar.








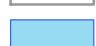


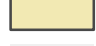











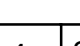
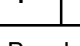


Projektarbeit: "Nachhaltiges Nutzungskonzept Summter See"
5. Semester Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
Betreuerin Mühlenbecker Land: Gudrun Engelke
Betreuerin HNEE: Prof. Dr. Uta Steinhardt
Projektmitglieder: Svenja Tornow, Nadin Edinger, Josefin Müller, Carolin Berndt

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



Legende

-  Ausgewiesener Rundwanderweg
-  Alternativroute des Rundwanderwegs
-  Straße
-  Graben
-  Ruhezone
-  Angelzone
-  Parkplatz
-  Bolzplatz
-  See
-  Schilffläche
-  Fischerhaus
-  Steg
-  Friedwald
-  Badestelle
-  Schmale Sichtachsen
-  Weite Sichtachsen
-  Sitzbank
-  Informationspunkt Summter See
-  Mülleimer
-  Wertvolle Habitatstrukturen
-  Brücke
-  Fahrradständer
-  Restaurant
-  Verkehrsberuhigte Zone

Summter See: Soll-Zustand

4 Schematische Darstellung der Maßnahmen

Bearbeiterin: Carolin Berndt und Nadin Edinger

0 50 100 200 Meter

Maßstab: 1:3.600 Bearbeitungsdatum: 19.02.2018

Projektarbeit: "Nachhaltiges Nutzungskonzept Summter See"
 5. Semester Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
 Betreuerin Mühlenbecker Land: Gudrun Engelke
 Betreuerin HNEE: Prof. Dr. Uta Steinhardt
 Projektmitglieder: Svenja Tornow, Nadin Edinger, Josefin Müller, Carolin Berndt



Hinweis: Darstellung der Umsetzungsschritte zum Teil nicht vollständig übertragbar.